



Stenografischer Bericht

16. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 7/342**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/572**

Rüdiger Erben (SPD)..... 5
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)..... 6
Lydia Funke (AfD)..... 8
Guido Heuer (CDU) 10
Andreas Höppner (DIE LINKE) 12
Dorothea Frederking (GRÜNE) 13
Jürgen Barth (SPD) 14

Tagesordnungspunkt 7

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/287**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/686**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

b) Erste Beratung

Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/709**

Hagen Kohl (Berichterstatter) 15

André Poggenburg (AfD)	15
Rüdiger Erben (SPD).....	17
Henriette Quade (DIE LINKE).....	18
Sebastian Striegel (GRÜNE)	21
Robert Farle (AfD)	23
Sebastian Striegel (GRÜNE)	24
Carsten Borchert (CDU)	24
Oliver Kirchner (AfD).....	26
Abstimmung zu a	27
Abstimmung zu b	27

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeidienstgesetz - WachPolG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/687**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/728**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 27.10.2016)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	27
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	28
Rüdiger Erben (SPD).....	28
Matthias Höhn (DIE LINKE).....	29
Sebastian Striegel (GRÜNE)	29
Chris Schulenburg (CDU)	30
Hagen Kohl (AfD).....	30
Abstimmung.....	31

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/685**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	32
Hagen Kohl (AfD).....	33
Rüdiger Erben (SPD)	35
Henriette Quade (DIE LINKE).....	36
Sebastian Striegel (GRÜNE)	37
Chris Schulenburg (CDU)	39
Abstimmung	40

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/479**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/694**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 27.10.2016)

Andreas Steppuhn (Berichtersteller)	40
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	41
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	41
Jens Kolze (CDU)	42
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	43
Eva von Angern (DIE LINKE).....	43
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	44
Abstimmung	45

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/374**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/707**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/742**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Thomas Lippmann (Berichtersteller)	45
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	46

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	47
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	48
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	49
Angela Gorr (CDU)	50
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	51
André Poggenburg (AfD)	53
Abstimmung	53

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/263**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/303**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/708**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 02.09.2016)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter)	54
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	55
Jens Kolze (CDU)	55
Andreas Höppner (DIE LINKE)	56
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	56
Andreas Steppuhn (SPD)	57
Alexander Raue (AfD)	57
Abstimmung	58

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Rundfunkbeiträge stabil halten - MDR-Staatsvertrag novellieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/697**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/743**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	59
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	60
Holger Hövelmann (SPD)	61

Matthias Lieschke (AfD)	62
Dorothea Frederking (GRÜNE)	63
Markus Kurze (CDU)	64
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	66
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 23

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/727**

Frage 1

Planfeststellungsverfahren zum Deichneubau Gimritzer Damm

Dr. Katja Pähle (SPD)	66
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	67

Frage 2

Stromsperren in Sachsen-Anhalt 2016

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	67
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	67

Frage 3

Landesinteresse am Hartgestein Ballenstedt-Rehköpfe

Silke Schindler (SPD)	68
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	68

Frage 4

Kritik am Vorhaben des Hartgesteinsabbaus Ballenstedt-Rehköpfe

Andreas Steppuhn (SPD)	69
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	69
Andreas Steppuhn (SPD)	70
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	70

Frage 5

**Zulässigkeit von Einwohnerfrage-
stunden**

Christina Buchheim (DIE LINKE)	70
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	70

Frage 6

**Gülleausbringung und Nitratbelas-
tung der Grundwasserkörper im
Landkreis Wittenberg**

Dorothea Frederking (GRÜNE)	71
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	71

Frage 7

**Fördermittel für finanzschwache
Kommunen**

Swen Knöchel (DIE LINKE)	72
André Schröder (Minister der Finanzen)	72
Swen Knöchel (DIE LINKE)	73
André Schröder (Minister der Finanzen)	73

Frage 8

Kulturerbe-EFRE-Richtlinie

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	74
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	74

Frage 9

**Sicherheitskonzept für das Reforma-
tionsjubiläum 2017 in der Luther-
stadt Wittenberg**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	74
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	75

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Bundesverfassungsgericht -
Bundesverfassungsgerichtsverfah-
ren 2 BvR 2177/16 (ADrs. 7/REV/6)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung -
Drs. 7/696

Abstimmung	76
------------------	----

Schlussbemerkungen	76
---------------------------------	----

Beginn: 13:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 16. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Es ist immer noch sehr unruhig. - Danke schön.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 bat die Landesregierung für die 9. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff; Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert und Herr Minister Prof. Dr. Willingmann entschuldigen sich am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der 952. Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Ergänzend teilt die Landesregierung heute die krankheitsbedingte Abwesenheit von Herrn Minister Tullner mit.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 9. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und DIE LINKE haben fristgemäß jeweils ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht. Diese Themen wurden unter den Punkten 1 a, 1 b und 1 c auf die Tagesordnung genommen und werden gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Donnerstag als erster Beratungsgegenstand behandelt werden.

Der im vereinfachten Verfahren zu behandelnde Tagesordnungspunkt 24, bei dem es um die Abgabe einer Stellungnahme in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geht, sollte wegen Ablaufs der diesbezüglichen Frist am 15. Dezember 2016 bereits am heutigen Tage behandelt werden. Wir werden schauen, wie sich der heutige Sitzungsverlauf gestalten wird, und dementsprechend entscheiden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 9. Sitzungsperiode. Am morgigen Donnerstag finden im Anschluss an die Sitzung die traditionellen Veranstaltungen der Fraktionen statt. Die morgige 17. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen somit in die Beratung des ersten Tagesordnungspunktes ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 7/342**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/572**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Hierzu wurde folgende Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten vereinbart: AfD zehn Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Minuten und SPD vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 GO.LT erteile ich zuerst der Fraktion der SPD, der Fragestellerin, das Wort. Herr Abg. Erben, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei mir werden beim Thema Waldbrandschutz Kindheitserinnerungen wach. Ich will das auch kurz erklären. Ich bin in einer walddreichen Gegend, in der Thüringer Rhön aufgewachsen. Mein Vater war dort Oberförster. Gewohnt haben wir im Forsthaus. Auf dem Gelände waren große Mengen Material zur Waldbrandbekämpfung eingelagert, Spaten, Schaufeln, Feuerklatschen, alles grün-rot gekennzeichnet.

Jährlich kamen die Forstleute und die Wehrleiter der umliegenden Gemeinden zur Besprechung und Einweisung zu uns nach Hause. Waldbrandkonferenz hieß das damals noch nicht. Dabei ist die Rhön mit ihren ausgedehnten Mischwäldern und den hohen Niederschlägen wahrlich nicht mit einem hohen Waldbrandrisiko behaftet. Das war damals normal.

Nun will ich von dieser Stelle aus nicht etwa die DDR verklären. Aber die Feststellung, dass der Waldbrandschutz schon höhere Beachtung als in den letzten Jahren genossen hat, darf erlaubt sein. Denn Waldschutz ist eine Aufgabe, die durch den Klimawandel zunehmend an Bedeutung gewinnt, nicht nur durch die steigende Waldbrandgefahr, sondern auch durch die Zunahme von Schädlingen.

Die steigende Anzahl an Tagen mit hoher Waldbrandstufe verdeutlicht, dass die Waldbrandgefahr in unseren Wäldern deutlich gestiegen ist. Dem müssen wir Rechnung tragen und unsere

Bemühungen zum Schutz unserer Wälder den Erfordernissen anpassen.

Ich will auszugsweise auf einige Antworten der Landesregierung eingehen, auf andere wird nachher mein Kollege Jürgen Barth eingehen. Die am stärksten gefährdeten Gebiete, was die Waldbrandgefahr betrifft, sind bei uns die Altmark, das Jerichower Land und Teile von Anhalt.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Waldbrände, denen keine Ursache zugeordnet werden kann - aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass es sich dabei um 76 % handelt -, wird auf Fahrlässigkeit menschlichen Handelns zurückzuführen sein. Wir haben in den letzten Jahren auch immer wieder die Situation gehabt, dass Waldbrände aus Feldbränden entstanden sind. Diese Feldbrände sind dadurch entstanden, dass landwirtschaftliche Maschinen nicht ausreichend gewartet wurden.

Ein großes Thema im Bereich des Waldbrand-schutzes ist das Wegenetz vor allem im Privatwald; so ist es der Antwort der Landesregierung zu entnehmen. Da stimmt es zunächst einmal froh, dass auch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 wie im Vorjahr 300 000 € für die Förderung der entsprechenden Maßnahmen vorgesehen sind. Es fällt aber auch auf - das halten wir für bedenklich -, dass für das Jahr 2018 nur noch 150 000 € für diesen Bereich vorgesehen sind.

Bedenklich ist zudem die häufig mangelnde Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Allradantrieb. Ich denke schon, dass zukünftig gerade in Gebieten mit hoher Waldbrandgefahr darauf geachtet werden muss, dass die Fahrzeuge ausreichend geländegängig sind.

Als Hauptdefizit erweisen sich zunehmend die Löschwasserentnahmestellen. Hier besteht aus unserer Sicht in unseren Wäldern dringender Handlungsbedarf. Wir erwarten zunächst, dass eine Bedarfserfassung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt, woraus auch später die entsprechenden Maßnahmen zu bewegen sind.

Hinsichtlich der Waldbrandübungen - auch das war Thema in unserer Großen Anfrage - hatten wir eigentlich deutlich gemacht, dass es uns um alle Landkreise ging. Hier ist nur zur letzten Übung vorgetragen worden.

Für sehr wichtig halten wir die länderübergreifenden Vorkehrungen. Sie sind in der Antwort auf die Große Anfrage kurz angesprochen worden. Denn es ist natürlich bei uns in Sachsen-Anhalt so, dass die am meisten gefährdeten Gebiete, was die Waldbrandgefahr betrifft, in Bereichen liegen, in denen Ländergrenzen vorhanden sind. Das ist sowohl in der Altmark der Fall, und zwar im Osten und im Westen der Altmark, als auch im Jerichower Land in Bezug auf Brandenburg als auch

im Landkreis Wittenberg, wo es vor allem um die Grenze zu Brandenburg geht.

Dabei geht es um ganz wichtige Abstimmungen mit den benachbarten Ländern. Dabei geht es auch um die besonderen Probleme, die damit verbunden sind, dass Waldbrände in Wäldern bekämpft werden müssen, in denen es unter Umständen Kampfmittelbelastungen gibt mit den entsprechenden Gefahren, die daraus erwachsen.

Wir sehen unsere Große Anfrage als Auftakt zu weiteren Beratungen und vor allem zu konkreten Schritten für einen besseren Waldbrandschutz in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Anfragen sehe ich nicht. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle wissen, dass der Wald viele wichtige Funktionen hat: als Teil des Ökosystems, als Ort der Erholung für den Menschen, als Rohstofflieferant, als CO₂-Speicher. Eine Bedrohung des Waldes sind die immer wieder auftretenden Waldbrände.

Doch vor Waldbränden können wir uns schützen. Sollte doch ein Feuer ausbrechen, so greifen koordiniert mehrere Maßnahmen, zu denen ich gern im Folgenden ausführe.

Bei uns in Sachsen-Anhalt ist entsprechend dem Landeswaldgesetz das Landeszentrum Wald für die Vorbeugung und Koordinierung beim Waldbrand zuständig. Die Verhütung von Waldbränden ist auf Dauer nur durch waldbauliche Maßnahmen möglich. Dazu zählen neben dem Waldumbau die Anlage von Waldbrandriegelsystemen und die Anlage von Wund- und Schutzstreifen.

Darüber hinaus ist in den waldbrandgefährdeten Gebieten eine ausreichende Erschließung, das heißt eine geeignete Befahrbarkeit - da geht es um den Wegebau - und damit die Möglichkeit eines schnelleren Eingreifens der für die Brandbekämpfung zuständigen Feuerwehren besonders wichtig.

Sachsen-Anhalt gehört mit einem Waldflächenanteil von 26 % nicht zu den waldreichen Flächenländern in Deutschland. Es ist vielmehr vergleichbar mit Sachsen oder Thüringen. Die Verteilung der Waldflächen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten stellt sich zudem unterschiedlich dar. Insbesondere in den gefährdeten

Waldbereichen im Tiefland des Landes Sachsen-Anhalt liegen 53 % der Gesamtwaldfläche des Landes, die zum großen Teil durch die Baumart Kiefer dominiert wird.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben flächenmäßig gesehen relativ wenige Waldbrände. Der Grund dafür ist die schnelle Früherkennung von Entstehungsbränden. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch unsere Behörden und Institutionen reagieren im Brandfall sehr schnell.

In den letzten Jahren wurde das automatische Waldbrandfrüherkennungssystem im Norden und im Osten des Landes aufgebaut. Es trägt dazu bei, bereits Waldbrände in der Entstehungsphase zu erkennen und zu lokalisieren. Durch das Landeszentrum Wald wird dieses System für alle Waldbesitzarten unterhalten.

Meine Damen und Herren! Nun zu den aktuellen Statistiken. Im Jahr 2015 traten in Sachsen-Anhalt 86 Waldbrände mit einer Waldbrandfläche von 27,14 ha auf. 79 % dieser Waldbrandfläche lagen in den vier Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Börde und Wittenberg. Alle vier Landkreise liegen im Bereich der allgemein sehr hohen Waldbrandgefährdung und Gefahr von Großbränden. Auch wenn wir im deutschlandweiten Vergleich nur in geringem Umfang von Waldbränden betroffen sind, ist klar, jeder Waldbrand ist geeignet, eine Katastrophe herbeizuführen.

Dass dies nicht so ist, beruht auf dem bestehenden System der Waldbrandvorbeugung, dem intensiven Zusammenwirken aller Dienststellen, Behörden und Grundeigentümer, also Wald- und Feldbesitzer, und in besonderem Maß der Feuerwehr. Deswegen gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank unseren Feuerwehren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Abgeordnete! Um den Anforderungen einer im Land sehr differenzierten Waldbrandgefährdung nachzukommen, wurden die Wälder aller Eigentumsarten für die elf Landkreise und für unsere drei kreisfreien Städte jeweils einer Waldbrandgefahrenklasse zugeordnet.

Das Land Sachsen-Anhalt wurde dabei in die drei Waldbrandgefahrenklassen A, B und C eingeteilt, wobei A die höchste Waldbrandgefährdung und C die geringste darstellt. Diese Klassifizierung stützt sich auf langjährige Statistiken über die jährliche Waldbrandfläche und das Auftreten von Großbränden.

Unter Berücksichtigung der Waldbrandgefahrenklassen werden Waldbrandgefahrenstufen von 1 bis 5, also von einer sehr geringen bis zu einer sehr hohen Gefahr, nach amtlichen meteorologischen Daten sowie nach dem Zustand der Vegetation entsprechenden Vegetationsfaktoren ermit-

telt. Sie erfordern unterschiedlich intensive Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen entsprechend der Waldbrandschutzverordnung.

Mit dem Inkrafttreten des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt am 3. März 2016 wurden die Zuständigkeiten im Bereich des Waldschutzes, einschließlich Waldbrandschutz, klar geregelt. Die Aufgaben des behördlichen Waldbrandschutzes nimmt das Landeszentrum Wald wahr. Das Landeszentrum Wald ist damit als untere Forstbehörde für die fachlichen und behördlichen Belange im Bereich des Waldbrandschutzes auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt für die gesamte Waldfläche Sachsens-Anhalts zuständig.

Insgesamt sind 118 Personen mit der Wahrnehmung der Aufgabe des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Bereich des Landeszentrums Wald tätig. Die Kreiswaldbrandschutzbeauftragten beraten insbesondere die in den Landkreisen und kreisfreien Städten zuständigen Brand- und Katastrophenschutzbehörden. Zentral sind dabei die Waldbrandschutzkonferenzen. Die Revierleiterinnen und Revierleiter sind in ein Waldbranddienstsystem eingebunden, um schnell und effizient Maßnahmen zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung zu organisieren. Nach erfolgreicher Bekämpfung organisieren sie die Nachsorge der Waldbrandfläche mit den Waldbesitzern.

Waldbrände können ganz unterschiedliche Ursachen aufweisen. Für 76 % der Waldbrände im Jahr 2015 konnte das Land keine Ursache ermitteln. Insgesamt 11 % der Waldbrände lassen sich auf natürliche Ereignisse wie Blitzschlag zurückführen und 7 % auf Fahrlässigkeit menschlichen Handelns. Der Anteil von Brandstiftung betrug im Jahr 2015 6 %.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden im Bereich des vorbeugenden Waldbrandschutzes Investitionen in Höhe von 156 161 € getätigt. Es wurden damit Traktoren angeschafft und in die 15 Waldbrandüberwachungsstandorte und in die drei Waldbrandzentralen investiert.

Darüber hinaus unterhält das Landeszentrum Wald in den waldbrandgefährdeten Bereichen des Landes ein etwa 1 300 km umfassendes Wundstreifensystem, das jährlich wirksam unterhalten wird.

Meine Damen und Herren! Eine schnelle Bekämpfung von Waldbränden erfordert vor allem ein entsprechendes Wegesystem. Die Wegedichte im Landeswald kann mit 22 laufenden Metern Lkw-befahrbarer Wege je Hektar insgesamt als ausreichend angesehen werden. Für den Bereich des Nichtstaatswaldes liegen keine Aussagen vor. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass örtlich noch das Erfordernis für die Neuerschließung, besonders im Privatwald, besteht.

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden im Bereich des Landeswaldes auf Lkw-befahrbaren Wegen 2 982 km Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenumfang von rund 3,6 Millionen € und einer Instandsetzungsmaßnahme auf einer Länge von 708 km und einem Kostenumfang von 7,2 Millionen € getätigt. Für den Bereich des Nichtstaatswaldes wurden 3 170 525 € für 191 km Lkw-befahrbarer Wege über Fördermittel ausgereicht.

Zur Bekämpfung von Waldbränden wird überwiegend Wasser eingesetzt. Für die Waldbrandbekämpfung stehen in Sachsen-Anhalt 1 369 Löschwasserentnahmestellen unterschiedlichster Bauart zur Verfügung. Nach fachlicher Einschätzung besteht Erneuerungsbedarf bei Löschwasserentnahmestellen im Wald. Eine Bedarfserfassung, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, wird zu diesem Erneuerungsbedarf erfolgen.

Zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Systems der Waldbrandbekämpfung sind auch entsprechende Waldbrandübungen notwendig, die das Zusammenwirken aller zuständigen Behörden und der Feuerwehr im Falle eines Großbrandes gewährleisten. Dabei werden Waldbrandbekämpfungsszenarien trainiert, die eine luftunterstützte Waldbrandbekämpfung und das Zusammenwirken mit anderen Bundesländern erforderlich machen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie sehen, dass das Zusammenspiel einer Vielzahl von Maßnahmen zu einer effektiven Waldbrandbekämpfung in Sachsen-Anhalt führt. Dabei übernimmt das Landeszentrum Wald die Koordinierungsfunktion, die es braucht, damit im Brandfall alle Maßnahmen greifen und alle Akteure optimal zusammenarbeiten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe auch keine Anfragen. Somit steigen wir in die Debatte ein. Für die AfD spricht Frau Funke. Sie haben das Wort, bitte

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich bedanke mich bei der SPD-Fraktion für die Große Anfrage. Diese gibt mir heute, hier und jetzt erneut die Gelegenheit so ziemlich alles, was wir in den letzten Sitzungen der Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt zu diesem Thema besprochen haben, noch einmal neu anzuführen, allerdings nur oberflächlich. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb beim Steuerzahler entschuldigen, dass wir

uns im Plenum nochmals mit altbekannten Problemen auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Über Jahre haben die Regierungen dieses Landes den Forst vernachlässigt: Durch die Kaputtsparpolitik der vergangenen Legislaturperioden sind kontinuierlich Stellen abgebaut worden, weil vorhandene Planstellen nicht nachbesetzt wurden; „ausbluten lassen“ könnte man dazu auch sagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Mensch, Maschine und Materialien wurden und werden auf Verschleiß gefahren und man hofft nur auf das Beste. Leider kommt man aber mit Hoffen nicht weit. Irgendwann muss man auch einmal Worten Taten folgen lassen, vor allem dann, wenn da ein C im Parteilogo steht und man damit gewisse Werte verkörpert.

(Zustimmung bei der AfD)

Übrigens, Frau Ministerin, für 153 000 € bekommt man vielleicht gerade einmal einen halben Traktor. Die Frage ist, ob Sie für die 15 Überwachungsstellungen 15 Traktoren anschaffen konnten oder ob nur einer zur Verfügung steht. Das geht aus der Statistik nicht hervor.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun zur Sache. Der Wald in seiner Baumartenzusammensetzung ist offenbar den Stressbedingungen nicht mehr gewachsen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die größten Waldbestände in den Forstbetriebsterritorien im Norden und Nordosten Sachsens-Anhalts, also Altmark und Anhalt, weisen zu 67 % Kiefern- und Lärchenbestände auf. Im Ostharz und im Burgenlandkreis sind die Wälder durch herrliche Laubmischwälder aus Buchen und Eichen gekennzeichnet.

Dass das so ist und wir territorial völlig verschiedene Waldbestände haben, ist der Geologie, der Höhenlage, den dominierenden Bodenarten, dem Wasserhaushalt und der Besiedlungsgeschichte geschuldet. - Diese Bemerkungen schienen mir zur Einleitung wichtig, um auf eigentliche Stressfaktoren im Wald und damit auf die Ursache für Waldbrände zu fokussieren.

Nach dem letzten Hochwasser ist es vor allem die Trockenheit über längere Zeitabschnitte, die Schaderregern und -organismen die besten Lebensbedingungen bietet. Eichenprozessionsspinner und Diplodia treffen auf geschwächte Bäume und verursachen zusätzlich Baumschäden. Die einzige Antwort auf diese Entwicklung scheint das Abholzen zu sein.

Es gibt erste Bekämpfungserfolge und neue Methoden, zum Beispiel der Einsatz von Nematoden bei der Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner.

nerraupen, die aber auch an bestimmte Voraussetzungen, nämlich eine hohe Umgebungsluftfeuchtigkeit, gekoppelt sind. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass der optimale Bekämpfungszeitpunkt der Raupengeneration, nämlich im Spätsommer, immer in sehr trockene Klimaphasen fällt. Dieses Beispiel soll aufzeigen, welche komplizierten ökologischen Vorgänge ablaufen, für die es entsprechende Handlungskonzepte zu entwickeln gilt.

Damit kommen wir wieder zum fehlenden Forstpersonal, das alle Fraktionen in der letzten Plenarsitzung beklagt haben und dessen festgestellten Fehlbedarf die Landesregierung nun erst einmal wieder evaluieren möchte, bevor hier auch nur irgendetwas passiert. Damit stellt sich im Landesparlament die Gretchenfrage: Ob das Thema Waldbrände das entscheidende und zu diskutierende Problem wäre.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen, dass meine Einwände völlig berechtigt sind. Ich untermauere dies noch mit markanten Ergebnissen aus der Großen Anfrage.

Fakt 1: Aufgrund natürlicher Gegebenheiten ist der Norden und Osten Sachsens-Anhalts, vorsichtig ausgedrückt, prädestiniert für Waldbrände. Statistisch gesehen kommen 81 % der Waldbrände hier vor. Nach dem prozentualen Anteil der regionalen Brände an den Gesamtbränden hatten die Kollegen der SPD nun aber in Ihrer Großen Anfrage doch nicht weiter nachgefragt.

Eine viel wichtigere Frage wäre jedoch zu klären: Warum brennt es denn nun im Wald tatsächlich? - Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass Waldbrände zu 11 % von natürlichen Ereignissen herrühren, durch Vorsatz und Fahrlässigkeit zusammengefasst 13 % und für stolze 76 % der Waldbrände die Ursache im Dunkeln bleibt.

Drei Viertel aller Waldbrände konnten nicht aufgeklärt werden. Möglicherweise liegt es ja daran, dass es zu wenig Personal gibt oder zu wenig auf viel zu großen Revieren eingesetzt ist.

(Beifall bei der AfD)

Interessant zu wissen wären doch als Erstes die Positionen der Brandherde, die Größe der zerstörten Flächen sowie die Beobachtung der näheren Umgebung der Brandstellen. Aber wer soll das machen, wenn niemand da ist oder sich niemand verantwortlich fühlt? - Dann brennt es halt, nicht wahr?

Und weil das alles noch nicht tragisch genug ist, komme ich zu Fakt 2. So sollen im Altmarkkreis Salzwedel und in Anhalt, wo es offenbar am meisten brennt, die Waldbrandüberwachungszentralen

Klötze und Annaburg zukünftig - ich zitiere - „aus personalwirtschaftlichen Effizienzsteigernden Gründen“ eingespart werden.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Ja, weil das mit Technik zu tun hat und nicht mit Personen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist so was von witzlos: In dünnbesiedelten Gebieten, wo die Waldbrandgefahr am höchsten ist, wird die Waldbeobachtung auch noch zurückgefahren. Wer bitte schön soll hier noch auf immer längeren Strecken und in immer größer werdenden Revieren den Überblick behalten?

Wer soll nicht nur Wald und Wild im Auge behalten, sondern - Fakt 3 - sich auch um Versorgungsstrukturen wie die maroden Löschteiche, Brunnen und Hydranten kümmern? - Ich hoffe, dass der Landesregierung ein Licht aufgeht und sie bemerkt, dass man hierbei nicht nur das Sicherheitsgefühl, sondern auch direkt die Sicherheit der Menschen gefährdet.

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist dann die Antwort auf die Frage, ob die Löschwasserversorgung überhaupt gewährleistet ist. Dazu sagt unsere Landesregierung tatsächlich, dass ihr dieses Problem bewusst ist.

Ich frage mich, Frau Dalbert, haben Sie kein Verantwortungsgefühl? Was passiert denn, wenn der Brunnen im Ernstfall kein Wasser mehr liefert, wenn die Anfahrtswege sich immer mehr strecken, wenn Schlauchstrecken von mehreren hundert Metern aufgebaut werden müssen

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Wir haben genug Löschwasserstellen!)

und dann letztlich die Schläuche für den Löschvorgang selber nicht mehr ausreichen? - Eine verantwortungsvolle SPD-Fraktion hätte auch einmal nachgefragt, ob die freiwilligen Wehren überhaupt in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen.

Fakt 4: Moderne Feuerwehrfahrzeuge sind nicht mal mit Allradantrieb ausgestattet, und dies, obwohl die meisten Waldwege Erdwege sind,

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Alle Feuerwehrfahrzeuge werden allradangetrieben!)

was sich im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch nicht anders gebietet. Ob dies alles einen zügigen Löscheinsatz gewährleisten kann, bezweifle ich letztlich stark.

Zu Fakt 5: Hier wurde durch die SPD auch nicht explizit, sondern genauso schwammig nachgefragt, wie deren Politik ist. Wie lange dauert es denn, bis ein mit entsprechender Löschwasserabfuereinrichtung ausgestatteter Hubschrauber

der Bundespolizei oder der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe eintrifft? Wie viele Hubschrauber auch von privaten Hubschrauberunternehmen stehen dann tatsächlich für Löscheinsätze im Katastrophenfall zur Verfügung und woher kommen diese überhaupt?

Fakt 6: Wie lautet denn das tatsächliche Ergebnis der letzten Waldbrandschutzkonferenz? Welche Maßnahmen sind hier erforderlich und welche Positionierungen liegen hier vor? - Dies geht auch nicht aus dieser Anfrage hervor.

Wissen Sie, verehrte Kollegen von der SPD, mein erster Gedanke beim Überfliegen Ihrer Anfrage war: Worüber reden wir hier eigentlich? - Ich frage mich, warum wir 45 Minuten lang über eine Sache debattieren sollen, die bereits besprochen und beschlossen wurde.

Ihre Anfrage kratzt mit ihren nicht tiefgründig genug gestellten Fragen nur ein bisschen an der Oberfläche und bringt keine wirklich neuen Erkenntnisse zutage. Im Haushalt der Landwirtschaft heißt es wie folgt - ich zitiere -:

„Die Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalts verfolgt die Strategie einer nachhaltigen Waldwirtschaft mit dem Ziel, einen höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen aus den Leistungen der Forstwirtschaft und den Funktionen des Waldes sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen zu ziehen.“

Weiter heißt es:

„Das Cluster Forst und Holz hat gerade in Sachsen-Anhalt mit 18 000 Arbeitsplätzen vor allem in den strukturschwachen ländlichen Regionen große wirtschaftspolitische Bedeutung...“

Aufgaben der Umweltvorsorge etc. - Ja, wo denn? Wo ist denn der Einsatz? So können Sie mir auch nicht erzählen, dass Forstbetriebe oder die Landwirtschaft im Allgemeinen Gender-Maßnahmen vonnöten haben, oder?

(Beifall bei der AfD)

Warum und wozu das? Was hat Ihre vermeintliche Wissenschaft Gender in der Landwirtschaft und im Wald zu suchen? - Hierfür sind allein im Haushaltsplan 2017 als Hauptziel knapp 240 000 € und als Nebenziel noch einmal sage und schreibe 2,4 Millionen € veranschlagt.

Aber sich mit einer solchen Anfrage an einer vermeintlichen Waldbrandbekämpfung hochzuziehen und nicht zu wissen, wann und wie man Förster und Waldarbeiter einstellt, wie man Kleinwaldbesitzer fördern kann, wie Gefahren abgewehrt werden können usw. und immer zu meinen und rumzujammern, es sei kein Geld da, und die Leu-

te von einem Jahr auf das nächste zu vertrösten - wissen Sie, was das für mich ist? - Das ist eine absolute Heuchelei und eine Verdummung der land- und forstwirtschaftlichen Akteure.

Was könnte man in der Landwirtschaft mit beinahe 2,7 Millionen € anderes erreichen, als beispielsweise auch noch Wanderwegweiser oder so etwas zu gendern? Ich kann mir nicht vorstellen, wozu das gut sein soll.

Die Quintessenz: Wenn Sie so regieren, wie Sie Anfragen stellen, dann müssen wir uns nicht darüber wundern, dass das Land dort steht, wo es steht. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer. Sie haben das Wort, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerade in der letzten Landtagssitzung konnte ich zur Thematik Personal im Forstbereich reden. Heute geht es um den Waldbrandschutz. Was beide Themen verbindet, sind die Angestellten;

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

denn nur gut geschultes, qualifiziertes Personal, das sich im Wald auskennt, ist eine, wenn nicht die wesentliche Voraussetzung für den Schutz vor Waldbränden. Bezüglich des Personals bleibt meine Fraktion bei ihrer Auffassung, dass wir zumindest die offenen Stellen zügig wiederbesetzen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Der Denkfehler, der in der Vergangenheit bei der Personalbedarfsberechnung gemacht worden ist, nämlich sich lediglich auf die Bevölkerungszahl zu konzentrieren, darf nicht fortgesetzt werden. Nur weil wir weniger Menschen im Land sind, werden es nicht weniger Hektar Fläche oder weniger Straßenkilometer. Wir brauchen daher wieder mehr Personal im Forst.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich bei unserem Koalitionspartner, dass er heute dieses spezielle, aber sehr wichtige Thema Waldbrandschutz im Rahmen einer Großen Anfrage in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht hat.

Das Jahr 2015 war ein sehr trockenes Jahr. Die Zahl der Waldbrände war sehr hoch. Herr Erben ist bereits darauf eingegangen. Mehr als 27 ha

Fläche waren betroffen, was im Vergleich zu den Vorjahren eine sehr große Fläche ist.

Aufgrund des beobachtbaren Klimawandels werden die Extremwetterereignisse weiter in ihrer Häufigkeit und damit auch die Kalamitäten zunehmen. Es kann auch immer wieder zu sehr trockenen Jahren kommen, weshalb die Bedeutung der Prävention von Schadensereignissen wie Waldbränden deutlich zunimmt.

Neben dem Personal gibt es noch weitere wichtige Voraussetzungen für den Waldbrandschutz. So benötigt man geeignete, also entsprechend ausgebaute Waldwege. Diese müssen für ein Feuerwehrauto geeignet sein; sie müssen also Lkw-tauglich sein. Gerade im Privatwald müsste hierfür Vorsorge getroffen werden. Das Land hat für 191 km mehr als 3 Millionen € ausgereicht, aber das reicht noch lange nicht.

An dieser Stelle bedarf es weiterer gezielter Investitionen, sowohl in die Brandüberwachung als auch in die Infrastruktur im Wald; seien es Wege, Wundstreifen, Löschwasserentnahmestellen oder Ähnliches.

Inwieweit wir die Brandüberwachung durch die Zusammenlegung der Zentralen optimieren oder durch weitere Installationen von Kamertechnik verbessern können, werden wir innerhalb der Koalition ergebnisoffen diskutieren. Wir werden eine gute Lösung finden.

Die Besitzer von Privatwald haben in den fünf Jahren von 2011 bis 2015 mehr als 10 Millionen € in den ländlichen Wegebau und in die Unterhaltung der Wege investiert. Manche könnten fragen: Warum brauchen sie diese Unterstützung? - Ein Stück Wald, meine sehr geehrte Damen und Herren, braucht Jahre, um eine Rendite zu erwirtschaften. Meist haben erst die Kinder etwas davon, mitunter auch erst die Enkelkinder.

Sehe ich davon ab, dass ich schon einen alten Wald habe - - Forsterlöse kommen alle fünf bis sieben Jahre. Wenn ich neue Bäume pflanzen muss, dann dauert es bei der Buche beispielsweise 120 Jahre, bis ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Ich lebe dann nicht mehr und ich weiß nicht, wer dann noch lebt. Nur bei einer Douglasie, die 40 Jahre braucht, habe ich eine Chance zu erleben, wie viele Festmeter Holz ich gewinne.

Trotzdem zahlt jeder Besitzer von Privatwald mehr als 100 € je Hektar pro Jahr. Dies beinhaltet Abgaben für die Berufsgenossenschaft, die Kosten für die Gewässerunterhaltung usw. Letztere Kosten müssen gezahlt werden, obwohl der Wald die Gewässer filtert, also umfangreiche ökologische Funktionen übernimmt.

Die mehr als 50 000 Klein- und Kleinstwaldbesitzer im Land unter diesen Voraussetzungen allein zu lassen wäre unverantwortlich.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Machen wir auch nicht!)

Das Land Sachsen-Anhalt hat für den gesamten Wirtschaftsbereich des Clusters Holz mit seinen ca. 18 000 Beschäftigten, in dem ungefähr so viele Menschen arbeiten wie in der Landwirtschaft und in der Ernährungsindustrie, eine besondere Verantwortung.

Sehr schmerzhaft ist es auch, wenn Waldbesitzer mit Schäden allein gelassen werden, die der Biber verursacht hat. Ich selbst habe mir von der Zerstörungskraft einer Biberfamilie in einem Wald im Raum Jessen bei Kemberg ein Bild gemacht. Unser Fraktionsvorsitzender kennt die Thematik sehr gut.

Als Waldbesitzer können Sie den Wald erst einmal abschreiben und eigentlich müsste er komplett neu aufgeforstet werden. Den Waldbesitzern entgeht also nicht nur der Gewinn, sondern sie müssen auch noch zusätzliche Investitionen tätigen, wofür die Kleinwaldbesitzer im Zweifel keine Mittel haben.

Es stehen Leute mit Tränen in den Augen vor Ihnen und sehen, was aus ihrem Eigentum geworden ist und wie es durch ein Tier den Bach hinuntergeht. Daher wird sich meine Fraktion für Entschädigungen bei Schäden durch gesellschaftlich gewollte Tierarten einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Im Ernst: Mit welchem Recht sagen wir, wir müssen Schäden durch die einst so bedrohte Tierart Wolf finanziell ersetzen, aber beim Biber halten wir uns heraus? - Wir haben damals für den Koalitionsvertrag entsprechend unserem Wahlprogramm gefordert, Entschädigungen auch für Schäden durch die Biber zu zahlen. Damit sind wir aber nicht durchgekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verspielen so nicht nur die Sympathie der Leute im ländlichen Raum für diese possierlichen Tierchen, sondern auch große Teile des Verständnisses für Umwelt- und Artenschutz. Mein Appell ist daher: Lassen Sie uns uns auf den Weg machen und sehen, wie wir die Menschen, die Eigentümer im ländlichen Raum nicht allein lassen, ob beim Brandschutz oder bei Schäden durch gesellschaftlich gewollte Tierarten. Wir brauchen ein Management, um unseren ländlichen Raum nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade vor diesen Hintergründen schmerzt es mich auch, dass die Landesregierung die Mittel für den vorbeugenden Waldschutz aus dem EPLR gestrichen, also aus der EU-Förderung herausgenommen hat. Da ist es auch nur ein schwacher Trost, dass von der Landesregierung versprochen

wurde, im Katastrophenfall Mittel für Waldbesitzer bereitzustellen. Hierbei wurde aber die Unterstützung zur Vorbeugung von Waldschäden komplett zugunsten des Ökolandbaus gestrichen.

Wir sind sehr gespannt, ob die geplante Steigerung der Ökoflächen um 10 % von 2016 bis 2018 gelingen wird. Wenn nicht, werden wir uns als CDU-Fraktion dafür einsetzen, dass die EU-Mittel nach der Halbzeitbilanz im Jahr 2018 wieder umgeschichtet werden.

Wir begrüßen das Engagement der Kommunen beim Waldschutz und hoffen, dass gemeinsame Waldbrandübungen stattfinden. Wir hoffen, dass auch die Forstausschüsse in den Landkreisen von diesen am Leben erhalten, mit Leben erfüllt und gerade bei solchen Themen eingebunden werden.

Darüber hinaus benötigen wir eine zielgerichtete Förderung der Kommunen bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen, sei es im Hinblick auf den Allradantrieb oder Ähnliches. Das Innenministerium ist diesbezüglich auf dem richtigen Weg. Es wird im Jahr 2017 wieder die Möglichkeit von koordinierten Sammelbestellungen geben. Das Thema Verwendung der Brandschutzsteuer steht ebenfalls auf der Agenda.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Maßnahmen können nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Unser Wald hat es verdient, vor Bränden, Schädlingen und anderen Kalamitäten geschützt zu werden. Er ist nicht nur Holz- und Nahrungslieferant, sondern auch ein Erholungsort für viele Menschen.

Die CDU-Fraktion wird die Waldbesitzer und die Menschen im ländlichen Raum nicht allein lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. - Als Nächster spricht der Abg. Herr Höppner von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir aus der Großen Anfrage erkennen können, ist die Zahl der Waldbrände und der betroffenen Flächen gestiegen. Zukünftig müssen wir in Sachsen-Anhalt mit häufigeren Waldbränden durch Hitze und Trockenheit rechnen. Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Klimawandel, der auch an Sachsen-Anhalt nicht vorbeigeht.

Die typische Sommerdürre, die wir eigentlich nur aus südlicheren europäischen Ländern kennen, dringt immer weiter nach Nordeuropa vor. Man

rechnet damit, dass in den kommenden Jahrzehnten die Temperaturen weiter ansteigen und die Sommer immer trockener werden.

Ebenso tragen natürlich die rückläufigen Niederschläge in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten zur Erhöhung des Risikos von Waldbränden bei. Auch gesamtdeutsche Risikountersuchungen sagen für die kommenden Jahrzehnte ein steigendes Waldbrandrisiko voraus.

Großflächige Waldbrände sind zwar bei uns eher selten, aber der Gesamtschaden pro Jahr ist ansteigend. Neben den direkten finanziellen Schäden sind mit Waldbränden auch ökologische Auswirkungen, wie die Freisetzung von Treibhausgasen und Schadstoffen sowie Nährstoffverluste, verbunden.

Neben der Witterung ist auch der Waldbestand von Bedeutung. Besonders jüngere und lichte Nadelwälder mit dichtem Unterwuchs und üppiger Bodenvegetation sind stark waldbrandgefährdet. Auch spielen Holzeigenschaften wie das Vorhandensein von Harzen eine gewisse Rolle bei der Gefährdung.

Nadelholzbestände sind deutlich häufiger von Waldbränden betroffen als von Laubholzarten dominierte Waldbestände. Der Umbau von Nadelbaummonokulturen in mehrschichtige Mischwälder mit einem hohen Laubholzanteil ist somit ein wesentlicher Ansatz zum vorbeugenden Schutz vor Waldbränden.

Das Thema Waldbrand und Waldbrandschutz ist ein sehr komplexes - dies haben wir schon gehört -, welches hohe Anforderungen stellt, wenn man sich damit tiefgreifend befassen will.

In unseren Feuerwehren haben wir viele Kameradinnen und Kameraden, die Erfahrungen mit Waldbränden haben, die sich also mit Waldbränden auskennen. Es gibt natürlich auch noch viele, die nicht diese Erfahrungen haben. Der einfachste Weg, dies zusammenzubringen, ist natürlich, die Erfahrenen mit den Unerfahrenen zusammenzubringen und die Erfahrungen in Diskussionen, Schulungen und Fachvorträgen weiterzuvermitteln.

Die technischen Ausrüstungen der Feuerwehren - das war schon Thema - müssen letztlich den geänderten Bedingungen angepasst werden. Allradfahrzeugen sollte man bei Neuanschaffungen von Lösch- und Tanklöschfahrzeugen den Vorzug geben. Sparen bei Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren ist der falsche Weg und kommt uns vor allem zukünftig teuer zu stehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Ziel muss es aber auch sein, Waldbrände so früh wie möglich zu erkennen, zu lokalisieren und er-

folgreich zu bekämpfen, um größere Waldbrände zu verhindern und den Schaden für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten.

Waldbranderkennungssysteme leisten diesbezüglich gute Dienste und müssen speziell ausgebaut werden. Darüber hinaus können Livebilder erzeugt und eine lückenlose Dokumentation sichergestellt werden. Eine Reduzierung in diesem Bereich ist ebenfalls der falsche Weg. Vielmehr müssen diese Überwachungssysteme in der nächsten Zeit schnellstmöglich ausgebaut werden.

Nicht nur die Überwachung der Wälder zählt zum Waldbrandschutz, sondern er umfasst insgesamt alle vorbeugenden Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden verhindern sollen. Dazu zählen das Anlegen von Wundstreifen und auch die Festlegung von Waldbrandgefahrenstufen.

Das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt mit seinen Forstämtern ist in Sachsen-Anhalt für den vorbeugenden Waldbrandschutz mitverantwortlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir wieder bei dem Thema der vorangegangenen Landtagssitzung. Um Brandschutz betreiben zu können, braucht man nämlich Personal,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Personal, welches in den letzten Jahren massiv gekürzt wurde. Neben dem Klimawandel - das muss man klar sagen - ist auch die vorangegangene Landesregierung von CDU und SPD mit ihrer fehlerhaften Personalpolitik schuld an den jetzigen Zuständen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wiederhole ich es noch einmal: Gebraucht wird eine flächendeckende, effektive, multifunktionale und moderne Forstverwaltung. Sie dient der Vorsorge für Klimafolgen. Mit Mittelkürzungen und Personalabbau kann die Landesregierung diesen Erfordernissen nicht gerecht werden. An dieser Stelle könnte die Koalition sofort handeln,

(Zustimmung bei der LINKEN)

aber sie tut es nicht oder will es nicht. Verstehe das, wer will.

Wenn wir Waldbrandschutz durchführen wollen, müssen wir auch ausreichend Personal und Ausrüstung zur Verfügung stellen. Wenn wir Waldbrände frühzeitig erkennen und Schäden vermeiden wollen, brauchen wir eine optimale und flächendeckende Überwachung der Waldflächen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik.

Wenn wir Waldbrände bekämpfen wollen, benötigen wir eine bessere und den Einsatzbedingun-

gen angepasste Ausrüstung und Ausbildung unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie eine bessere flächendeckende Wasserversorgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung ist somit aufgefordert, schnellstmöglich zu handeln mit einer besseren Personalausstattung im Waldbrandschutz und einer Anpassung der technischen Voraussetzungen zum Brandschutz und zur Brandbekämpfung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Großen Anfrage zum Waldbrandschutz werden wichtige Verbesserungen wie gut befahrbare Wege, allradbetriebene Löschfahrzeuge und die Erneuerung von Löschwasserentnahmestellen genannt. Wir vermissen allerdings die Aspekte Waldbeschaffenheit und Auswirkungen des Klimawandels.

Wie in der Leitlinie Wald 2014 bereits ausgeführt wurde, ist der Klimawandel nicht nur Realität geworden, sondern auch der größte Risikofaktor für den Wald. Niederschlagszeiten verschieben sich, Niederschlagsmengen nehmen ab. Insgesamt nimmt die Trockenheit zu. Der aktuelle Waldzustandsbericht analysiert, dass sich die Wasserverfügbarkeit ändert, die jährliche Grundwasserneubildung niedrig ist und die Phasen der Bodenaustrocknung seit Anfang der 90er-Jahre zugenommen haben. Das verursacht Trockenstress für die Bäume.

Darüber hinaus sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die zunehmende Trockenheit auch Waldbrände begünstigt. In der Antwort auf Frage 2 der Großen Anfrage erlaubt die Zeitreihe über fünf Jahre zwar noch keine gesicherte, statistisch belegte Schlussfolgerung, aber man sieht, dass es in den trockenen Jahren, auch in den Jahren 2011 und 2012, viele Brände gab.

Für einen effektiven Waldbrandschutz sollte die Ursachenforschung intensiviert werden. In der Antwort 5 wird angegeben, dass für 76 % der Waldbrände keine Ursache ermittelt werden konnte. Herr Erben hat es schon angesprochen, dass des Öfteren auch Funken von Landmaschinen in die benachbarten Wälder getragen werden. Ist das zum Beispiel eine relevante Ursache?

Insbesondere in den Kiefernwäldern muss mit einer Zunahme von Waldbränden gerechnet werden. Das harzhaltige Holz und die trockenen Nadeln brennen besser als Laubbäume und Blätter. Dort, wo es standortmäßig möglich ist, sollte deshalb der Waldumbau konsequent vorangetrieben werden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Laubbaumreiche Mischwälder sind günstig für den Brandschutz und sie sind auch wichtig zur Verbesserung von Wasserhaltevermögen und Bodenbeschaffenheit, was sich letztendlich wieder positiv auf die Vitalität der Bäume auswirkt, die so besser dem Klimawandel trotzen können. Es ist gut, dass in der Praxis der Waldumbau vorangetrieben wird, und es ist gut, dass das auch von Landesseite unterstützt wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Sie haben leider auch Ihre Redezeit überzogen. - Schlussredner für die SPD-Fraktion ist der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort. Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich erst einmal der Landesregierung und der Verwaltung meinen Dank aussprechen. Denn ich weiß, so eine Große Anfrage ist auch immer ein bisschen mit Arbeit verbunden, die zusätzlich zu dem täglichen Geschäft geleistet werden muss. Also noch einmal herzlichen Dank!

Ja, Weihnachten steht vor der Tür, und ich gehe einmal davon aus, dass wir uns alle freuen, einen schönen Weihnachtsbaum in unseren Stuben aufstellen zu können. Das ist eine alte Tradition, und sie sollte uns auch daran erinnern, wie wertvoll der Wald ist.

Ich laufe jetzt natürlich Gefahr, ein paar Dinge zu wiederholen, aber ich denke, es ist auch wichtig, dass man vielleicht durch die Wiederholung noch einmal sensibilisiert. Der Klimawandel ist angesprochen worden. Auf diese Anforderung müssen wir personell und materiell reagieren und uns daran anpassen. Deshalb benötigen wir für die Forstverwaltung des Landes mehr Personal als derzeit vorgesehen.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und bei der CDU)

Wir sind auch in Gesprächen, und dann wollen wir mal sehen, was dabei herauskommt.

Vom Waldbesitzerverband wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der auswärtigen Sitzung in Kemberg in eindrucksvoller Weise dargelegt, welche hohe Bedeutung engagiertes Personal für den Waldschutz hat. So bedarf es im Fall eines Waldbrandes der koordinierten Zusammenarbeit mit den Förstern, um die Brandstelle in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. Das setzt Wissen, welches regelmäßig bei unseren Forstbediensteten vorhanden ist, und die Befahrbarkeit der Waldwege voraus.

Die steigende Anzahl von Tagen mit hoher Waldbrandwarnstufe verdeutlicht, dass die Brandgefahr in den Wäldern steigt. Ich denke, darauf wurde auch schon hingewiesen.

Vorbeugender Waldbrandschutz ist der Königsweg, um unsere Wälder so gut wie möglich zu schützen. Uns geht es speziell auch darum, die Öffentlichkeitsarbeit so zu erhöhen, dass Waldbrandgefahren gebührend erkannt werden und auch darauf aufmerksam gemacht wird. Ich denke mal, mit der Öffentlichkeitsarbeit kann man die Öffentlichkeit sensibilisieren oder den Bürger sensibilisieren, um hierbei auch selber mit tätig zu werden.

Am stärksten gefährdet durch Waldbrand sind unsere Wälder in der Altmark. Das ist klar, der hohe Kiefernanteil ist auch schon angesprochen worden.

Die Investitionen in den vorbeugenden Waldbrandschutz durch das Landeszentrum Wald fallen nach unserer Meinung äußerst bescheiden aus. Über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren waren es landesweit - entsprechend der Antwort auf Frage 6 - 156 161 €. Zwei Drittel der Summe wurden für die Betriebsleiter des LZW 2011 zugeordnet. Da diese Zahl so erheblich herausragt, wäre es auch schon interessant, wofür die 102 538 € ausgegeben wurden.

Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz noch erwähnen, dass ich mit Herrn Erben in Klötze die technische Ausstattung für die Waldbrandfrüherkennung, das heißt die Kameras, angeschaut habe. Sicherlich, das wird jetzt zusammengefasst, aber ich denke mal, die Technik ist wirklich ausreichend und sehr gut geeignet, hiermit den Waldbrand zu erkennen und auch die dementsprechenden Maßnahmen so einzuleiten, dass er dann rechtzeitig bekämpft werden kann.

Mit Unverständnis - das muss ich Ihnen an dieser Stelle noch sagen - nehmen wir zur Kenntnis, dass das Förderprogramm zur Vorbeugung von Waldschäden gestrichen wurde. Dies widerspricht sehr deutlich den Erkenntnissen über die zunehmende Gefährdung unserer Wälder.

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

- Okay, dazu können Sie ja noch etwas sagen.

Abschließend noch ein Wort an Frau Funke. Ich sage Ihnen das ehrlich: Wenn Sie so schlau sind, dann stellen Sie doch bitte die Fragen hier selber, und dann bin ich gespannt auf die Antworten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen. - Wir werden an dieser Stelle einen Wechsel in der Sitzungsleitung vollziehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann können wir weiter fortfahren in unserer Tagesordnung. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

a) Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/287**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/686**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

b) Erste Beratung

Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/709**

Wir haben dazu im Ältestenrat eine verbundene Debatte vereinbart. Berichterstatter zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/287 überwies der Landtag in der 7. Sitzung am 1. September 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Tragen einer Gesichtverschleierung oder Gesichtsbekleidung im öffentlichen Raum untersagt werden. Ausgenommen davon soll die Gesichtsbekleidung zum Schutz vor winterlicher Kälte, als gesetzlich vorgeschriebene Bekleidung, als bewilligter Schutz der Anonymität sowie aus Anlass von Volksfesten und Faschingsfeiern sein.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 3. Sitzung am 15. September 2016 mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete er eine vorläufige Beschlussempfehlung an die von mir bereits genannten mitberatenden Ausschüsse und empfahl, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration schloss sich in der 4. Sitzung am 19. Oktober 2016 mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung an. Gleiches tat der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 3. Sitzung am 11. November 2016.

Schließlich nahm der Ausschuss für Inneres und Sport den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 5. Sitzung am 1. Dezember 2016 und beschloss mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 7/686 vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für die Berichterstattung, Herr Kohl. - Jetzt kommt als Einbringer für den Antrag der Fraktion der AfD Herr Poggenburg zu Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Mit der Drs. 7/287 vom 25. August 2016 brachte die AfD-Fraktion einen Gesetzesänderungsantrag in das Plenum des Landtags Sachsen-Anhalt ein, der darauf abzielte, eine Vollverschleierung im öffentlichen Raum per Gesetz zu verbieten.

Dieser Antrag wurde letztlich auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion unter fadenscheiniger Begründung abgelehnt. Das müssen wir erst einmal ganz deutlich so konstatieren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gut so! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht!)

Seitdem hatte die CDU allerdings Zeit, sich, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, weiteren

AfD-Positionen zu nähern und diese teils sogar direkt eins zu eins aufzugreifen.

(Beifall bei der AfD)

Solches ist natürlich erst einmal sehr löblich und unterstreicht einmal mehr eindrucksvoll die völlig korrekte politische Ausrichtung und Notwendigkeit der Alternative für Deutschland.

Ganz konkret übernahm die CDU dann auch das Thema Burkaverbot bzw. das Verbot von Vollverschleierung. Aus diesem Grunde stellt die AfD-Fraktion nun heute erneut einen Antrag für das Verbot der Vollverschleierung in Sachsen-Anhalt unter dem Titel: „Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten“.

(Beifall bei der AfD)

Laut „Magdeburger Volksstimme“ vom 12. August 2016 hat beispielsweise Innenminister Stahlknecht - ich zitiere -: „kein Problem damit, wenn es in Deutschland ein Burkaverbot gäbe“.

(Zustimmung bei der AfD)

„Andere Nationalstaaten haben das. Dort wird es umgesetzt, ohne jede Aufregung.“ - Herr Minister, ein ganz dickes Lob von mir und natürlich die freundliche Empfehlung, weiter von der AfD zu lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU)

Dann machen Sie künftig automatisch immer mehr immer richtiger für Volk und Vaterland.

(Beifall bei der AfD)

Noch deutlicher und AfD-affiner wurde man allerdings auf dem Bundesparteitag der CDU in Essen. Hierzu wird Kanzlerin Merkel in der allseits bekannten „Bild“-Zeitung wie folgt zitiert:

„Bei uns heißt es: Gesicht zeigen. Deswegen ist die Vollverschleierung nicht angebracht. Sie sollte verboten sein.“

(Gabriele Brakebusch, CDU: Ja!)

„Unser Recht hat Vorrang vor Ehrenkodex, Stammesregeln und der Scharia.“

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

Werte Abgeordnete! Sie dürften allesamt wohlwollend bemerkt haben, dass dies natürlich absolut sinnige und notwendige AfD-Forderungen sind.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Da gab es Sie noch gar nicht, da haben wir schon darüber gesprochen!)

Natürlich ist es so, dass die Vollverschleierung überhaupt nicht zu unserem Sozialverständnis und zu unserer deutschen Kultur gehört. Wer sein Gesicht vor dem gesellschaftlichen Miteinander,

gegenüber Behörden und seinen Mitbürgern verbirgt oder verschleiert, der stellt sich bewusst gegen dieses so wesentliche Merkmal unseres Zusammenlebens und verdeutlicht seine Verachtung für grundlegende Prinzipien der deutschen Gesellschaft und unseres Rechtsstaats. Genau das werden wir in unserem eigenen Land nicht weiter dulden.

(Beifall bei der AfD)

Im Grunde ist es dabei auch unerheblich - völlig unerheblich! -, ob diese Vollverschleierung aus religiösen Gründen des Islams erfolgt, welcher mit seinen teils mittelalterlichen und frauenverachtenden Ansichten und Regeln sowieso nicht verfassungskonform ist, oder ob die Frau angeblich aus völlig freien Stücken und persönlichem Wohlbefinden eben diese Gesichtverschleierung trägt. Er spielt vor dem zuvor genannten Hintergrund überhaupt keine Rolle und gehört in jedem Falle ganz klar verboten.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich begegnet uns immer wieder der Einwurf, na ja, es gibt doch noch nicht so viele vollverschleierte Frauen in Sachsen-Anhalt. Dazu kann ich nur sagen: Ja, Gott sei Dank, und genau so soll es auch bleiben!

(Beifall bei der AfD - Hannes Loth, AfD: Bravo!)

Die Bürger da draußen sind es leid, von einer etablierten Altparteienpolitik beherrscht zu werden,

(Eva Feußner, CDU: Altparteien!)

die immer erst dann reagiert, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wir von der AfD haben den Anspruch, Politik endlich ganz anders zu machen. Wir wollen dieses Land nicht nur verwalten, sondern gestalten und in bester deutscher Tradition erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Das bedeutet eben auch, sich beginnenden Fehlentwicklungen und Problemen frühzeitig und präventiv zu stellen. Es kann doch nicht erst gewartet werden, bis die Vollverschleierung in bestimmten Bezirken ein alltägliches Erscheinungsbild geworden ist und sich religiöse Parallelgesellschaften als nächster Schritt zu formen beginnen. Nein, hier bedarf es einer neuen alternativen Kraft, die das Problem frühzeitig erkennt, benennt und anpackt.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete der CDU-Fraktion, besonders Ihnen möchte die AfD im Grunde doch nur helfen

(Oh! bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Das sehen wir jeden Tag!)

- so sind wir -

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist ein schönes Weihnachtsmärchen!)

sich etwas aus dem beengten linksradikalen Koalitionskorsett zu zwängen,

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der CDU)

welches Ihnen bisweilen vollständig jeglichen konservativen Handlungsspielraum nimmt. Von Ihrer längst nicht mehr vorhandenen Möglichkeit der Erfüllung nationaler Pflichten und Verantwortung will ich gar nicht erst zu sprechen anfangen.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Das ist auch besser so!)

Aber wir, die AfD-Fraktion, als wahre liberale, nationalkonservative Kraft geben Ihnen mit unserem Antrag und mit der wiederholten Initiative für ein Verbot der Vollverschleierung die Möglichkeit, einfach und ohne große Mühe hier im Landtag von Sachsen-Anhalt ihre eigene Parteilinie zu vertreten und zu beschließen.

(Beifall bei der AfD)

Wir und die Bürger da draußen werden sehen, ob Sie wieder einmal plötzlich links ausscheren oder ob Sie Ihre Verantwortung als Christlich Demokratische Union in diesem Sinne wahrnehmen. - Ich danke Ihnen allen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg hatte noch Redezeit. Deswegen könnten Sie auch noch ein bisschen klatschen. Das ist jetzt nicht das Problem. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

André Poggenburg (AfD):

Sehr gut. Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte sehr. - Dann würden wir mit der verbundenen Debatte anfangen. Als Erster wird für die SPD-Fraktion Herr Erben das Wort nehmen. Bevor er aber das Wort bekommt, begrüßen wir auf der Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erben, Sie haben das Wort. Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Einbringer von der AfD, ich habe es Ihnen

schon beim letzten Mal bei diesem Thema gesagt: Sie leben von der Angst der Menschen in unserem Land, seien diese Ängste nun objektiv berechtigt oder auch nur gefühlt. Wenn die Angst vor etwas geringer wird, dann brauchen Sie ein neues Angstthema. Das ist Ihr Geschäftsmodell und von diesem leben Sie. Das haben Sie zunächst mit der Eurokrise so gehandhabt, dann im letzten Jahr mit der Flüchtlingskrise.

(Tobias Rausch, AfD: Zu Recht!)

Als der Flüchtlingsstrom versiegte, brauchten Sie ein neues Thema.

(Daniel Roi, AfD: Versiegte!)

Erst fand es Frau von Storch und dann Ihre ganze Truppe: Sie schürten die Angst vor dem Islam. Als Symbol muss bei Ihnen der Schleier erhalten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sarrazin ist auch in der SPD!)

Um es vorwegzunehmen: Auch für mich sind Burka und Nikab Symbole der Unterdrückung der Frau. Sie sind ein Frauengefängnis aus Stoff.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Starker Beifall bei der AfD)

Sie haben vor Gericht, in öffentlichen Ämtern und auch am Steuer von Kraftfahrzeugen nichts zu suchen. Doch meine Herren von der AfD, das interessiert Sie überhaupt nicht. Sie wollen nämlich Angst schüren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist dort besonders leicht, wo es überhaupt keine Moslems gibt. Deswegen ist es bestimmt auch kein Zufall, dass Sie im Herbst nahezu gleichzeitig in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt annähernd wortgleiche Gesetzentwürfe mit fast identischen Reden eingebracht haben.

(Eva Feußner, CDU: Na klar! Das können sie gut!)

Ihr Problem ist nur, wo sind in den mitteldeutschen Ländern die Burkaträgerinnen,

(Alexander Raue, AfD: In Halle!)

denen Sie das Tragen derselben verbieten wollen?

Ich glaube, Herr Kollege von der AfD, Sie wissen gar nicht, was die Burka ist, sonst hätten Sie jetzt nicht einen solchen Zwischenruf gemacht. Sie meinen wahrscheinlich einen Schleier.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD: Er hat sie gesehen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ahnungslos bis dort hinaus!)

Ich habe in diesem Land noch keine Burkaträgerin getroffen.

(Daniel Roi, AfD: Das glaube ich Ihnen sogar! - Heiterkeit bei der AfD)

Deshalb fiel mir auch jüngst, in der letzten Woche, ein Tweet der Jungen Union auf. Dort versprach man demjenigen, der eine Burkaträgerin in Sachsen-Anhalt findet, einen Glühwein auszugeben.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der ist mittlerweile kalt!)

Ich fürchte, das wird eine verdammt nüchterne Adventszeit werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Seitdem brummt das Glühweingeschäft!)

Meine Damen und Herren! Dass es in Sachsen-Anhalt nichts zu regeln gibt, wurde den Antragstellern schon von vielen Seiten im September-Plenum erzählt und in den Ausschüssen gesagt. Das stört Sie aber nicht. Wenn der Gesetzentwurf heute abgelehnt wird, dann reichen Sie eben einen neuen Antrag ein

(Daniel Roi, AfD: Genau!)

und halten der CDU offensichtlich ein Stöckchen hin. Sie wissen doch ganz genau, was bei Ihrem Antrag herauskommen wird, nämlich nichts.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lydia Funke, AfD: Schade!)

Sie fordern doch immer von den sogenannten Altparteien - davon war eben wieder mehrfach die Rede -

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

dass man sich den wirklichen Problemen der Menschen in unserem Land widmen möge.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Dann ist bei Ihnen das Burkaverbot ein echter Volltreffer gewesen.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Es gibt kein Problem in Sachsen-Anhalt, das man mit einem Burkaverbot lösen könnte. Wenn Sie diese praktischen Gründe schon nicht von Ihrem Tun abhalten können, dann ist es vielleicht die klare Vorgabe unseres Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren! Wir werden der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses folgen und Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Weil es der Regelung in der Koalition entspricht, werden wir dem Wunsch der CDU folgen und Ihren Antrag an den Innenausschuss überweisen. Aber, wer te Antragsteller von der AfD-Fraktion, haben Sie nicht die Hoffnung, dass wir Ihre Polit-Clownerie mitmachen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN, von Eva Feußner, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Intervention oder Nachfragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Als Nächste wird Frau Quade das Wort nehmen. Vorher möchte ich aber noch einen Hinweis vor allen Dingen zu unserer Poesetribüne geben. Wir hatten vereinbart, dass diejenigen, die darauf die Sitzung verfolgen, sich bitte hinstellen. - Jetzt hat Frau Quade das Wort. Bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wieder haben wir es mit einem Antrag zu tun, der nicht viel mit den Realitäten im Land zu tun hat, aber gut zur eigenen Stimmungslage passt. Man hat den Eindruck, der AfD gehen die Themen aus.

(André Poggenburg, AfD: Schon seit drei Jahren!)

Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit haben wir hier einen Antrag, der darauf abzielt, Muslime und Muslimas zu Fremden zu machen,

(André Poggenburg, AfD: Sie sind Fremde!)

der ihnen feindselige Absichten unterstellt

(André Poggenburg, AfD: Haben sie!)

und der Bedrohungen imaginiert, wo schlichtweg keine sind.

In der Tat waren es die CDU-Minister, die im Sommer dieses Jahres nach den Anschlägen in Nizza die Debatte über das Burkaverbot zur Terrorabwehr ins Rollen brachten. Die Frage, wer hier wessen kalten Kaffee zum wievielten Mal aufwärmt, stellt sich also im Grunde so nicht.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE - André Poggenburg, AfD: Haben wir schon vor zwei Jahren!)

Einer meiner Kollegen in Brandenburg stellte dazu, wie ich finde, sehr zutreffend fest, das Problem mit immer wieder aufgewärmtem Kaffee ist, dass sich erstens noch mehr brauner Bodensatz bildet

(Oh! bei der AfD - André Poggenburg, AfD, lacht)

und dass sich zweitens kein neues Aroma entfaltet.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist die Bemerkung von Frau Funke zur Entschuldigung bei den Steuerzahlern dafür, dass Sie immer wieder dasselbe zur Sprache zu bringen, durchaus angemessen.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Halten Sie sich doch einmal daran!)

Auch Ihr Verhalten in den Ausschüssen bei den Beratungen über Ihren ersten Antrag war durchaus aufschlussreich. Immerhin wollten Sie in der zweiten Beratung im Innenausschuss doch noch etwas inhaltlich vorbringen und argumentieren. Herr Höse legte in beeindruckenden Worten dar, dass der Koran das Tragen eines Gesichtsschleiers nicht zwingend vorschreibe

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

und dass es unterschiedliche Auffassungen dazu gebe, um daraus offenkundig mit aller verfügbaren analytischen Schärfe abzuleiten, dass man es verbieten müsse.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Das ist ein interessanter Weg. Das ist Logik à la AfD.

Die Berufung auf die Religionsfreiheit könne nicht stattfinden, weil es kein Zwang sei. Wenn ich es richtig sehe, ist der sonntägliche Kirchengang kein Zwang,

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

zweifellos aber von der Religionsfreiheit gedeckt. Sehen Sie das anders, meine Herren von der AfD?

Ich bin wie die meisten Menschen in Sachsen-Anhalt Atheistin. Für mich stellen Religionen im Allgemeinen ein großes Faszinosum dar, deren Gesetze, deren Regeln, deren Praktiken sich mir nur bedingt erschließen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich jemand entscheidet, sich zu verschleiern. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum jemand findet, Homosexualität sei eine Strafe Gottes, und sich deshalb ein Leben lang selbst verleugnet und kasteit. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie man im Namen eines Gottes Verhütungsmittel als unmoralisch begreifen kann und dass nur das Kind, das in eine heterosexuelle Ehe hineingeboren wird, ein Geschenk Gottes sein soll. Das alles kann ich nicht nachvollziehen, muss ich aber auch nicht. Ich muss nur damit leben können, dass es Menschen anders sehen als ich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Um es ganz deutlich zu sagen: Zwang ist ein Problem im orthodoxen Islam, so wie Zwang ein Problem aller Orthodoxien ist. Es braucht tatsächlich nicht die AfD, um darauf zu kommen.

(André Poggenburg, AfD: Scheinbar doch!)

Niemand hier im Hause bezweifelt, dass das Tragen eines Gesichtsschleiers, einer Vollverschleierung auch Ausdruck eines Unterdrückungsverhältnisses sein kann. Auch bei der geringen bis eben nicht vorhandenen Zahl von Burka- oder Nikabträgerinnen in Sachsen-Anhalt bleibt es eben verdammt schwer zu sagen, wie viele davon einem solchen Unterdrückungsverhältnis zuzuordnen wären. Klar ist, dass jedes einzelne eines zu viel wäre. Genauso klar ist aber auch, dass sich Zwangsverhältnisse nicht mit Bekleidungsverboten lösen lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie mögen damit leben können, wenn die Betroffenen dann eben nicht mehr das Haus verlassen dürfen. Sie mögen damit leben können, wenn sich der Zwang damit potenziert. Wir können es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer Frauen aus Zwangsverhältnissen befreien will und die Voraussetzungen dafür schaffen will, dass sie es selbst tun können,

(André Poggenburg, AfD: Der muss Kinderhehen abschaffen!)

der muss Beratungsangebote schaffen, der muss für die Zugänglichkeit von Beratungsstellen sorgen, der muss für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Frauenschutzhäusern sorgen, der muss für Verständigungsmöglichkeiten sorgen, für Rechtsberatung, für Kinderbetreuung, für die strikte Ahndung von Nötigungen, statt Männer, die ihre Frauen, die sich aus gewalttätigen Beziehungen lösen wollen, als Gehörte zu bezeichnen und Frauen Geburtenraten vorschreiben zu wollen zur Erhaltung des Volkes, so wie Sie es tun, meine Herren von der AfD.

(Beifall bei der LINKEN)

Was zutrifft, ist die Feststellung, dass die CDU sich entscheiden muss. Sie müssen sich entscheiden, in was für einer Gesellschaft Sie leben wollen: in einer normierten Gesellschaft des Ausschlusses oder in einer Gesellschaft, die ihre Liberalität und Offenheit eben nicht nur als Behauptung vor sich herträgt, sondern auch tatsächlich eine solche ist.

Das hieße, Unterdrückungsverhältnisse überall dort anzugehen, wo sie existieren. Das hieße,

eben nicht zu einem Problem der anderen gemacht zu werden. Und das hieße auch, den Integrationswillen von Menschen nicht an der Zahl ihrer Pässe ablesen zu wollen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, kommen Sie bitte zum Ende.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, es gibt eine Wortmeldung, und zwar von Frau Feußner. Und dann gibt es noch eine von Herrn Poggenburg. - Bitte sehr, Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Frau Quade, Sie haben eben versucht, die Vollverschleierung in den Kategorien von Toleranz und Intoleranz zu erläutern, wenn ich das einmal kurz so fassen darf. Sehen Sie denn in der Vollverschleierung auch ein sicherheitstechnisches Problem?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Beim Autofahren in der Tat.

(Lachen bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Eva Feußner (CDU):

Inwieweit?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Weil es beim Autofahren das Sichtfeld einschränkt. Ansonsten sehe ich darin kein sicherheitstechnisches Problem. Die Debatte, die die CDU-Innenminister in Reaktion auf die Terroranschläge von Nizza entfacht haben, war eine absurde Debatte. Ernsthaft über ein Burka-Verbot reden zu wollen unter sicherheitstechnischen Aspekten, eine solche Debatte halte ich für absurd.

(Unruhe bei der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Ich möchte Ihnen eine weitere Frage stellen. Ich bin Vorsitzende eines freien Trägers eines Kindergartens. Wir haben auch viele Kinder von Asylbewerbern bei uns in der Einrichtung. Wir haben auch Kinder von Burkaträgerinnen bei uns in der Einrichtung.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Sind Sie sicher, Frau Feußner? Burkaträgerinnen?

Eva Feußner (CDU):

Vollverschleiert, ja.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Was meinen Sie? Meinen Sie ein Kopftuch? Meinen Sie - -

Eva Feußner (CDU):

Ja, vollverschleiert.

(Daniel Roi, AfD: Jetzt bricht eine Welt für Sie zusammen! - Zustimmung bei und Zurufe von der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Dann haben Sie den Glühwein der Jungen Union gewonnen. Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei und Zurufe von der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Kann ich jetzt meine Frage bitte - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können eine Frage nur zulassen und stellen, wenn sie dann auch von derjenigen gehört wird, die sie beantworten soll.

Eva Feußner (CDU):

Wir haben in unserem Kindergarten wie in allen Kindergärten ganz klare Vorschriften für Eltern, wer welches Kind abholen darf. Das können Sie sich vorstellen. Oma, Opa usw. Könnten Sie sich vorstellen, dass meine Erzieherinnen, wenn da Mütter vor ihnen stehen, bei denen man die Sprache nicht versteht, die ihre Kinder abholen wollen, ein großes Problem damit haben festzustellen, ob das wirklich die Mutter dieses Kindes ist?

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Dafür lassen sich doch Möglichkeiten finden!)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das kann ich verstehen.

(Beifall bei der AfD)

Das wäre im Allgemeinen tatsächlich ein großes Problem.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe Sie jetzt leider akustisch nicht verstanden.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das wäre, wenn das die Situation wäre - - Ich bezweifle das, Frau Feußner.

(Lachen bei der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Sie können mich gern begleiten, ich kann Ihnen das zeigen.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Wir führen hier seit dem September - damals kam der Ursprungsantrag - eine Debatte über die Frage Vollverschleierung. Wie relevant ist das Thema für Sachsen-Anhalt? Ich glaube - es ist angesprochen worden -, die Junge Union hat mittlerweile auch einen Preis ausgelobt für denjenigen, der hier die erste Burkaträgerin sichtet.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Wenn es so wäre, dass man 20 vollverschleierte Frauen nebeneinander hat,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

die sich nicht ausdrücken können, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, dann wäre das natürlich ein Problem bei der Zuordnung, keine Frage.

Eva Feußner (CDU):

Und demzufolge auch bezüglich der Sicherheit, glaube ich schon, also der Sicherheit für das Kind oder für die jeweiligen Kinder.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist doch eine ganz andere Sicherheit! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Was ist denn die Alternative, Frau Feußner? Was ist die Alternative? Sagen wir einmal - wir lassen alle rechtlichen Bedenken und so etwas wie Gleichbehandlung und Religionsfreiheit beiseite -, es gibt das Burkaverbot. Die Frauen bleiben zu Hause. Was passiert mit den Kindern? - Die bleiben dann auch zu Hause. Wäre das die Alternative, die Sie wollen? - Meine nicht.

(Oh! bei der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Also - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Feußner. Stopp, Stopp! Es gibt die Möglichkeit einer Nachfrage und einer Intervention. Ich habe schon eine erste Nachfrage zugelassen, ich habe eine zweite Nachfrage zu-

gelassen. Was wir nicht hinkriegen, ist ein Zwiegespräch.

(Eva Feußner, CDU: Eine Antwort!)

Das können Sie gern führen, nach dem Ende oder in einer Pause. Dann reden Sie miteinander.

(Eva Feußner, CDU: Gut!)

Insofern muss ich das jetzt hier abbrechen. - Aber jetzt hat Herr Poggenburg das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Abg. Quade, ich habe eine einfache Frage.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Sie haben behauptet, die AfD schreibe den Frauen eine Geburtenrate vor.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Woher haben Sie diese völlig unsinnige, falsche Behauptung? Woher haben Sie das, bitte?

(Zustimmung bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Poggenburg, in Ihrem Sinne kann das natürlich nur die Lügenpresse gewesen sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Katrin Budde, SPD, lacht)

André Poggenburg (AfD):

Danke für diese Antwort.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ist das eine Antwort?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Obsession, mit der sich Herren der AfD mit Fragen der Verhüllung des weiblichen Körpers beschäftigen, ließe spannende Rückschlüsse auf ihre psychologische Konstitution zu. Sie leben geistig noch immer im Patriarchat

(Lachen bei der AfD)

und unterscheiden sich damit nicht von denjenigen muslimischen Männern, die meinen, Ehefrauen oder Töchtern Bekleidungs Vorschriften machen zu können.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Lachen bei der AfD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen von Männern gemachte Bekleidungsvorschriften für Frauen ab, egal ob diese von muslimischen Radikalen, evangelikalen Fundamentalisten oder völkischen Rassisten kommen.

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

Frauen dürfen anziehen, was immer ihnen beliebt,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Nikab oder Minirock, Kopftuch oder Hotpants, Burkini oder Tanga.

Sie starten hier innerhalb weniger Monate die zweite Initiative zum Verbot der Gesichtsverhüllung, erst einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf, den wir hier und heute abschließend ablehnen werden, und nun eine Aufforderung an die Landesregierung, sie solle sich entsprechend auf der Bundesebene einbringen.

Das ist ein durchsichtiges, ein unglaublich durchsichtiges parteipolitisches Manöver, mit dem Sie die Regierungskoalition spalten und die CDU vorführen wollen. Das wird Ihnen nicht gelingen, und das sagen wir sehr deutlich auch als Koalitionspartner dieser CDU, weil wir hier gemeinsam unterwegs sind.

(Zustimmung bei der SPD und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Ihnen geht es nicht um die Lösung auftretender fachlicher Probleme, sondern nur um ein Signal, dass man gegen die Burka und den Islam kämpft, wo es nur geht. Ihre Initiativen dienen vor allem einem Ziel: die Spaltung unserer Gesellschaft voranzubringen,

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Muslimen von Nichtmuslimen zu scheiden und langfristig dafür zu sorgen, dass islamisches Leben in Deutschland allenfalls in der Dunkelkammer möglich ist.

Ihre Behauptung, Herr Poggenburg, der Islam sei mit der Verfassung nicht vereinbar, ist vor allem eines: verfassungsfeindlich. Sie sind hier der Verfassungsfeind, und so behandeln wir Sie hier auch. Ihre Politik ist nicht unsere Politik.

(André Poggenburg, AfD: Nein, das ist sie nicht! - Heiterkeit bei und Zurufe von der AfD)

Ihrer Politik stellen wir uns entgegen. Wir, meine Herren, wollen den Dialog mit den Musliminnen und Muslimen im Land. Wir versuchen, nachhaltige Lösungen für echte Probleme zu finden.

(André Poggenburg, AfD: Sie schaffen die Probleme!)

Burka und Nikab gehören in Sachsen-Anhalt jedenfalls nicht dazu.

Ein Drittel der geflüchteten Menschen in Deutschland sind Frauen und Mädchen. Sie sind auf der Flucht und auch hier in den Erstaufnahmeunterkünften geschlechtsspezifischen Gefahren, beispielsweise sexualisierter Gewalt, ausgesetzt. Bei der Unterbringung wie auch beim Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und dem Zugang zu Integrationsangeboten und dem Arbeitsmarkt werden die Bedürfnisse von Frauen viel zu wenig berücksichtigt. Hier könnten wir uns einbringen, hier gäbe es tatsächliche Probleme zu lösen.

Gleichzeitig stehen in der öffentlichen Wahrnehmung und in politischen Debatten häufig nur das Erscheinungsbild und die Lebensweisen von Frauen mit Flucht- oder Migrationsbiografie im Vordergrund. Integration wird oft auf Kopftuch oder Vollverschleierung reduziert.

Die eigentlich wichtigen Fragen, die Aufenthaltsperspektive, die familiäre Situation, der Zugang zum Arbeitsmarkt oder eine eigenständige Unterhaltssicherung - hier hätten wir Aufgaben, die die Frauen betreffen -, verbleiben dahinter. Hierfür braucht es Regelungen, und zwar nach einer detaillierten Analyse der Problemlage, etwas, das Ihrem Gesetzentwurf und auch Ihrem Antrag völlig fehlt.

Ihren freiheitsfeindlichen und reaktionären Tendenzen müssen wir eine sachliche Erwägung entgegenstellen, was Menschenrechte und Freiheiten sind und wo sie durch Menschenrechte und Freiheiten anderer begrenzt werden. Ja, denn auch Grundrechte sind nicht schrankenlos zu gewährleisten. Sie dürfen aber nur da begrenzt werden, wo sie Freiheiten und Menschenrechten anderer entgegenstehen.

Mit Ihrem Antrag bzw. Gesetzentwurf sagt doch die AfD-Fraktion in etwa: Sachsen-Anhalt ist da, wo die Burka nicht ist, und dass manche Religionen mit unseren Werten weniger zusammenpassen als andere. Das, meine Damen und Herren, ist grundfalsch.

Der moderne Verfassungsstaat kennt keine Ablehnung einzelner Glaubensrichtungen. Er garantiert das individuelle freie Bekenntnis auch in der Öffentlichkeit. Religion ist keine Privatsache.

Meine Damen und Herren! Religionsfreiheit ist immer die Freiheit der Andersgläubigen, der religiösen Minderheiten, ja, der Religionsfreien und der Minderheiten in großen Religionsgemeinschaften und religiösen Gruppierungen.

Das freiwillige Tragen einer Vollverschleierung ist keine Verletzung der Menschenwürde, auch nicht für denjenigen, der eine Trägerin anschaut; denn

er ist ihr im öffentlichen Raum nicht ausgeliefert, sondern kann wegschauen oder weggehen.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen. Ein totales Verbot der Gesichtsverschleierung ist in Sachsen-Anhalt völlig überzogen. Mir ist in den vergangenen Jahren nicht eine Burka- oder Nikabträgerin in Sachsen-Anhalt begegnet

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

und ich habe insofern auch die Berichte aus dem Burgenlandkreis ein Stück weit mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von der AfD)

Aber seien Sie versichert, Frau Kollegin Feußner, ich sehe mir das gern an, und dann werden wir wissen, ob es da tatsächlich um Burka oder Nikab geht. Ich vermute, es geht eher um einen Tschador. Aber das können wir klären. Selbst Tschadorträgerinnen erlebe ich hierzulande nur in Einzelfällen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Schon heute ist es zudem möglich, vollverschleierte Personen zu identifizieren, zum Beispiel bei der Polizei oder bei Einlasskontrollen, wo durch Polizistinnen selbstverständlich eine Kontrolle der Identität durchgeführt werden kann. Ebenso sind Zeugen vor Gericht verpflichtet, eine Überprüfung ihrer Identität zu ermöglichen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Bei der Kontoeröffnung!)

- Immer. - Das ist völlig unproblematisch. Ich brauche überhaupt kein Verbot.

Wir werden aus Respekt vor unserem Koalitionspartner Ihren Antrag in den Ausschuss überweisen. Sachsen-Anhalt bleibt ein liberales Land. Verbote von Vollverschleierung wird es mit uns nicht geben. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir deshalb ab

(Eva Feußner, CDU: Sie stehen doch eigentlich für die Gleichberechtigung von Frau und Mann! Die Unterdrückung der Frau interessiert Sie gar nicht!)

und werden heute der Beschlussempfehlung zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle und eine von Herrn Schmidt. Herr Farle, Sie haben das Wort. Warten Sie mal, Herr Farle. - Bevor wir fortfahren, möchte ich hier bei uns auf der Besuchertribüne Damen und Herren aus Schwa-

nebeck ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Farle, jetzt haben Sie das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte eine Kurzintervention machen. - Sehr geehrter Herr Striegel, ich greife Ihre Argumentation auf. Sie sind also der Meinung, wenn man das Burkaverbot, so wie es André Poggenburg dargestellt hat, das auch von Frau Merkel unterstützt wird oder von anderen namhaften Politikern, zum Beispiel von Herrn Stahlknecht hier vorn, beschließen würde, dann würde das dazu führen, dass die Ehemänner ihre Frauen in einem Zwangsverhältnis zwingen, zu Hause zu bleiben, und sie nicht mehr auf die Straße gehen lassen.

Dazu möchte ich Ihnen klipp und klar sagen: Das widerspricht unseren Gesetzen und hat mit Integration überhaupt nichts zu tun. Wer in Deutschland als Familie lebt, der muss sich auch daran gewöhnen, dass hier das Gesicht gezeigt wird, und unsere Gesetze respektieren. Und wer seine Frau mit einem Zwangsverhältnis zwingt, zu Hause zu bleiben, der hat bei uns auch nichts verloren. Entweder er passt sich an,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Oder kann ausgewiesen werden!)

achtet unser Grundgesetz, achtet die Gesetze, oder er geht wieder. Wir brauchen keine Leute, die ihre Frauen zwingen, zu Hause zu bleiben und nicht mehr auf die Straße zu gehen.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollen sich an die Gesetze des Landes halten.

Zweiter Gedanke. Eines möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Es gibt noch eine Bevölkerungsgruppe, die ich persönlich kennengelernt habe - dafür würde ich mir den Glühwein in Halle oder irgendwo sonst sehr gern abholen -, nämlich die Leute, die als Autonome und als vollverschleierte, vermummte Personen bei Kundgebungen der AfD auftreten und lauthals die Trillerpfeife flöten und die Jugend der Linken und die Jugend der Grünen verkörpern.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie wissen ja nicht mal, was eine Burka ist!)

Das möchte ich auch nicht. Die sollen auch ihr Gesicht zeigen, damit man sie nämlich strafrechtlich belangen kann.

(Jawohl! und Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich weiß ja, Herr Kollege, dass Ihr Verhältnis zur Wahrheit ein sehr relatives ist.

(Zurufe von der AfD)

Die Behauptung, dass Grüne und Linke verummmt auf Ihren Kundgebungen auftauchen würden, weise ich zurück.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Und Sie unterstellen damit gleichzeitig auch, dass sachsen-anhaltische Polizeibeamtinnen und -beamte nicht gegen Gesetzesverstöße vorgehen würden. Denn auf Demonstrationen gilt ein Verummungsverbot. Sollten sachsen-anhaltische Polizistinnen und Polizisten gegen diese Straftaten nicht vorgehen, würden sie sich selbst der Strafvereitelung im Amt schuldig machen. Diese Behauptung muss man sehr deutlich zurückweisen. - Herzlichen Dank.

Zweiter Punkt. Zu der Frage, keine Frau solle gezwungenermaßen zu Hause bleiben. Wer kommt uns eigentlich ständig mit diesen altbackenen Familienbildern von vor 150 Jahren über die Rolle der Frau und was Ehemänner und was Ehefrauen tun sollten? - Das ist Ihre Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Nein, nein!)

Sie sind so unterwegs und Sie sollten mal über Ihr Frauen- und Männerbild nachdenken.

Ich sage Ihnen: Ich möchte nicht, dass in Sachsen-Anhalt Männer Frauen Bekleidungs Vorschriften machen. Deswegen lehnen wir auch eine solche Bekleidungs Vorschrift ab. Ich trete Nikab und Burka selbstverständlich politisch entgegen, ich glaube aber, dass ein Verbot das falsche Mittel ist und dass nur ein Weg dazu führt, dass wir solche Bekleidungen überwinden, nämlich die absolute endgültige Befreiung der Frauen aus den Zwängen des Patriarchats. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Alle Islamisten zurück; das wäre eine Lösung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine zweite Wortmeldung von Herrn Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Quade hat uns gesagt, dass sie bei der Burka ein Risiko im Straßenverkehr sieht. Sehen Sie das Risiko ebenfalls?

(Heiterkeit bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Schmidt, ja, ich sehe dieses Risiko ebenfalls, und deswegen ist es in Deutschland verboten, mit einer Burka Auto zu fahren.

(Hannes Loth, AfD: Sagt wer?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, danke. - Dann können wir zum nächsten Redner kommen. Für die CDU-Fraktion hat Herr Borchert das Wort. Herr Borchert, bitte sehr.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport heute selbstverständlich folgen. Wir haben uns mit dem Gesetzentwurf im Ausschuss intensiv auseinandergesetzt und dachten eigentlich, das Thema ist damit für das Hohe Haus erledigt. Das haben wir gedacht; leider ist es nicht so. Jetzt kommt unsere AfD mit einem neuen Antrag um die Ecke, nachdem das Gesetz für sie gescheitert zu sein scheint.

(Robert Farle, AfD: Sie kennen uns doch!)

Der Antrag ist tatsächlich neu, aber ist vom Inhalt her nicht allzu groß von dem davor zu unterscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich fand es vorhin amüsant, dass Sie gesagt haben, wir hätten von Ihnen gelernt. Wir haben festgestellt, dass Sie sehr intensiv den Bundesparteitag der CDU verfolgt haben

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

und daraus interessante Passagen aufgenommen haben.

(André Poggenburg, AfD: Unsere Positionen!)

Das heißt, wir Altparteien können so schlecht nicht sein; denn irgendwo müssen wir ja etwas gelernt haben und am Volk sein.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Nur umsetzen müssen Sie es noch! Heute, hier!)

Wir arbeiten daran. Ich denke, es ist schon sehr viel gesagt worden, aber ich komme noch einmal kurz auf die neuen bzw. weiteren Inhalte Ihres Antrages zu sprechen. Sie wollen die Vollverschleierung in Sachsen-Anhalt überall dort verbieten, wo es rechtlich möglich ist.

Dabei stellt sich mir aber noch eine ganz andere Frage, nämlich: Müssen wir immer alles gesetzlich sofort festschreiben,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wenn bereits ein breiter gesellschaftlichen Konsens besteht? Gibt es nicht schon genug Gesetze, Verordnungen und Satzungen, mit denen wir es in den vergangenen Jahren fast geschafft haben, unsere Verwaltung lahmzulegen? Ist es nicht sinnvoller, oft Einzelfallbetrachtungen in den Vordergrund zu stellen? - In Sachsen-Anhalt, so wurde es von den Vorrednern bereits betont, gibt es davon in diesem Bereich sehr wenige.

(Zuruf: Es sollen aber nicht mehr werden!)

- Es werden auch nicht mehr. - Weiterhin heißt es in dem Antrag:

„Hierzu soll die Landesregierung eine umfassende Prüfung vornehmen, in welchen Bereichen des öffentlichen Lebens in unserem Bundesland ein Verbot der Vollverschleierung Anwendung finden kann. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum auch auf Bundesebene einzuführen.“

Genau das ist das Ziel Ihres Antrages. Sie wissen, dass dieses Vollverschleierungsverbot mit uns nicht erreichbar sein kann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gegen ein Vollverschleierungsverbot gibt es genügend verfassungsrechtliche Bedenken wie ein möglicher Verstoß gegen das Neutralitätsgebot.

(André Poggenburg, AfD: Das sieht Ihre Partei aber anders!)

Schränken wir an dieser Stelle die Religionsfreiheit ein? - Das sind alles Fragen, die nicht neu sind, die wir schon sehr oft gestellt haben. Das sind alles Dinge, die wir wissen.

Die Bundes-CDU schlägt beispielsweise vor, Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Ich frage: Wenn wir denn ein Sanktionsmittel hätten, wenn wir so weit kämen, wie soll man das umsetzen? Wie ist das überhaupt möglich? - Das sind Fragen, die wir nicht beantworten können.

Wenn man dann andererseits fragt, was für dieses Verbot spricht: die Spielregeln unserer Wertordnung. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten. Darin sind wir mit allen Menschen draußen einer Meinung. Es ist logisch, dass wir nicht mit einer Maske Auto fahren - ansonsten hätten einige von uns auch einige Vorteile gehabt -, nackt eine Bank betreten oder nackt durch die Fußgängerzone laufen können. Es ist klar, dass Frauenrechte beschnitten werden, dass eine Vollverschleierung für ein abwertendes Frauenbild steht. Darüber müssen wir nicht diskutieren.

Menschen in einer freien Gesellschaft können sich nicht auf Augenhöhe begegnen, wenn sie sich nicht sehen und sich gegenseitig ins Gesicht schauen können. Deswegen widerspricht die Vollverschleierung unserem gesellschaftlichen Konsens.

Wir leben aber in einer Kultur des visuellen Systems. Die Identifizierung jeder Person ist möglich. Die Mimik muss in bestimmten Situationen lesbar sein. Die Vollverschleierung passt aber nicht in unser Land und in unsere freiheitliche Kultur; wir sind tolerant und weltoffen und werden dies auch bleiben.

Nach dem Gesagten darf eine Verschleierung nicht geduldet werden, wo diese an die Grenzen unserer Werteordnung stößt. Wir werden trotzdem im Innenausschuss fair über Ihren neuen Antrag beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Borchert, eine Frage. Sie haben klar gesagt, ein Vollverschleierungsverbot sei mit Ihnen nicht zu machen, also mit der CDU-Fraktion nicht zu machen. Ist Ihnen klar, dass Sie damit aber Ihre Parteilinie im Landtag Sachsen-Anhalts nicht vertreten?

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Ich denke schon, dass ich die Linie meiner Partei vertrete. Ich habe das zur Vollverschleierung ausführlich erklärt.

(Volker Olenicak, AfD: Aber die Partei sagt was anderes!)

- Ja, jeder darf sagen, was er möchte. Wir haben Beschlüsse, die wir einhalten werden. Trotzdem ist in meiner Partei eine freie Meinungsäußerung möglich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Herr Borchert, ich verstehe die Lage der CDU. Sie regieren mit den GRÜNEN; das ist alles nicht so einfach. Aber Ihre Rede hat mich völlig durcheinandergebracht. Ich glaube auch nicht, dass dies noch irgendjemand draußen nachvollziehen kann.

Ich stelle Ihnen eine Frage, damit Sie es mir noch einmal erklären. Sie haben gesagt, wir könnten nicht in eine Regelungswut verfallen, die CDU-Fraktion unterstütze das nicht; das sei mit der Fraktion nicht zu machen.

Ich bin gerade auf der Internetseite der CDU-Fraktion. Dort steht eine Pressemitteilung vom 12. August 2016 mit der Überschrift: CDU-Fraktion begrüßt Forderung eines Burkaverbots.

(Zustimmung von Tobias Rausch, AfD)

Ich lese nicht weiter. Jetzt müssen Sie sich einmal entscheiden, was denn nun gilt. Ändern Sie alle zwei Monate Ihre Meinung? Was ist denn nun gehauen und gestochen? Wofür steht die CDU im Hause? Oder ist das hier eine Fake-Seite? - Schauen Sie mal nach.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Carsten Borchert (CDU):

Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir begrüßen sehr viel.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann setzen wir uns zusammen und gucken, was von dieser Begrüßung sachlich umsetzbar ist.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ist Frau Merkel Ihre Parteivorsitzende und Sprecherin? Die von Ihnen zitierte Stelle aus unserem Antrag, dass das Burkaverbot überall dort umgesetzt werden soll, wo es rechtlich möglich ist - ist das nicht die Aussage Ihrer Parteivorsitzenden?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hier ist es halt nicht möglich!)

Carsten Borchert (CDU):

Wo es möglich ist! Das, was meine Parteivorsitzende sagt, ist nicht verkehrt.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat für die AfD-Fraktion Herr Kirchner noch einmal das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Tribünen! Hohes Haus! Werte Mandatsträger der Christlich Demokratischen Union! Unser Recht hat Vorrang vor Ehrenkodex, Stammesregeln und der Scharia. Bei uns heißt es Gesicht zeigen. Deswegen ist die Vollverschleierung nicht angebracht. Sie sollte verboten werden.

Das sind bei Gott nicht meine Worte; es sind die Worte Ihrer Kanzlerin, werte Christlich Demokratische Union. Es sind die Worte der Kanzlerin, die sich noch im September dieses Jahres gegen ein allgemeines Vollverschleierungsverbot ausgesprochen hat. Es sind auch die Worte der Kanzlerin, mit der es niemals eine Pkw-Maut geben sollte.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin sind es die Worte der Kanzlerin, die nach einem CDU-Beschluss über die Rückabwicklung des Doppelpassgesetzes gesagt hat: Es wird in dieser Legislaturperiode keine Änderung geben. Es sind die Worte der Heute-so-und-morgen-so-Kanzlerin.

(Beifall bei der AfD)

Das ist traurig, aber wahr. Aber lassen wir nunmehr die Worte der Heute-hüh-und-morgen-hott-Kanzlerin außen vor. Sie haben hier und jetzt die einmalige Chance, unserem Antrag zum Verbot der Vollverschleierung zuzustimmen und damit Ihrem CDU-Bundesparteitagsbeschluss und Ihrem Landesparteitagsbeschluss gerecht zu werden.

Um die Worte Mark Twains zu zitieren: Die Wahrheit ist das Kostbarste, was wir haben; gehen wir sparsam damit um.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Lassen Sie, werte CDU, keine weitere Farce zu und ignorieren Sie die politischen Launen Ihrer Kanzlerin. Ignorieren Sie bitte aber nicht den Volkswillen und vor allem nicht unseren Antrag. Stimmen Sie ihm zu; denn der Mut zur Wahrheit tut nicht nur der AfD gut, er würde momentan auch der CDU gut zu Gesicht stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteten Wortmeldungen. - Herr Kirchner, ich erinnere noch einmal an unsere Geschäftsordnung. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Die Gäste auf der Tribüne werden aus-

schließlich vom Präsidenten begrüßt. Der Redner, der hier vorn steht, spricht ausschließlich zu den Abgeordneten und zu den Mitgliedern der Landesregierung. Dies zur Klarstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Sie ist auch nicht gefragt worden. Deswegen können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres unter Sport in der Drs. 7/686. Noch einmal zur Erinnerung: Die Beschlussempfehlung besagt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD abgelehnt werden soll. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zum Antrag in Drs. 7/709. Hierzu ist durch die Koalitionsfraktionen eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort:

André Poggenburg (AfD):

Sollte es zu einer Abstimmung über die Drucksache kommen, beantrage ich eine namentliche Abstimmung, aber zunächst stimmen wir über die Überweisung ab.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles klar. - Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist gegen die Überweisung? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich bei dem Überweisungsantrag der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag in der Drs. 7/709 in den Innenausschuss überwiesen worden. Gibt es weitere Anträge auf eine Überweisung in andere Ausschüsse? - Das ist nicht so. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Wir können nunmehr eintreten in den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeidienstgesetz - WachPolG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/687**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/728**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 27.10.2016)

Berichtersteller für den Ausschuss ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei in der Drs. 7/473 überwies der Landtag in der 11. Sitzung am 27. Oktober 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf soll durch die Einrichtung und die befristete Vorhaltung eines Wachpolizeidienstes in Sachsen-Anhalt für einen eingeschränkten Bereich der Aufgaben der Polizei kurzfristig zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

Zudem regelt der Gesetzentwurf die Rechtsstellung der Angehörigen der Wachpolizei, die Aufgaben der Wachpolizei, den Umfang der Befugnisse der Angehörigen der Wachpolizei sowie die Einstellungs Voraussetzungen und die Qualifizierung.

Auch sollen die auf der Grundlage der Verordnung über die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Hilfspolizeibeamte zu Hilfspolizeibeamten bestellten Beschäftigten in den Wachpolizeidienst überführt werden.

Da die Verwendung der Angehörigen der Wachpolizei nur befristet erfolgt, regelt der Gesetzentwurf zudem die Übernahme geeigneter Angehöriger der Wachpolizei als Anwärter für den Polizeivollzugsdienst.

Da eine Wachpolizei nur zeitlich befristet eingeführt wird, soll das Gesetz mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft treten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport verständigte sich in der 4. Sitzung am 10. November 2016 auf ein schriftliches Anhörungsverfahren. Außerdem erarbeitete er eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen und empfahl mit 6 : 5 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Im Rahmen dieser Anhörung wurden der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, die Landesverbände Sachsen-Anhalt der Gewerk-

schaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft sowie des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und die Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt gebeten, den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde diese Bitte auch an die Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V., den PolizeiGrün e. V. sowie die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin herangebracht.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 7. Sitzung am 30. November 2016 mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lagen die Stellungnahmen der von mir genannten Einrichtungen vor. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass die Ziele des Gesetzentwurfs grundsätzlich befürwortet werden. Darüber hinaus lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche zur Beratungsgrundlage erhoben wurde.

Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der Ausschuss für Finanzen mit 7 : 3 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 5. Sitzung am 1. Dezember 2016 mit dem Gesetzentwurf.

Zur Beratung lagen neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses auch Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Die Änderungsanträge sehen einen neuen Titel des Gesetzentwurfs sowie daraus resultierende redaktionelle Anpassungen vor. Außerdem strebt die Fraktion in ihren Änderungsanträgen die Streichung verschiedener Paragraphen bzw. Teile von Paragraphen an. Diese Änderungsanträge fanden jedoch nicht die erforderliche Mehrheit und wurden somit abgelehnt.

Im Ergebnis der abschließenden Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 7/687 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 3 : 1 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine Nachfragen. Wir können daher in die Debatte einsteigen. Als Erster hat Herr Minister Stahlknecht für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wachpolizei bleibt in der jetzigen Situation ein notwendiges, aber zeitlich begrenztes Instrumentarium, in der Zeit, in der das Tal durchschritten wird, das mit dem Personalabbau bei der Polizei zusammenhängt.

Wir werden jetzt die Polizei durch erhöhte Einstellungszahlen stärken, sodass wir das zeitlich begrenzen konnten. Da das Vorhaben zeitlich begrenzt ist, ist es auch richtig, die Eingriffsmöglichkeiten und die Aufgabenfelder auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es ist gut, dass der ruhende und fließende Verkehr überwacht wird, weil wir eine erhebliche Zunahme von Verkehrsunfall-schwerpunkten zu verzeichnen gehabt haben.

Ich bedanke mich bei den beratenden und beschließenden Ausschüssen für die zügige Bearbeitung, sodass wir das Gesetz heute hoffentlich so, wie es der Ausschuss empfiehlt, beschließen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen dazu. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat Herr Erben das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Wachpolizeigesetz setzt die Koalition eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Ich danke allen Beteiligten für die zügige Beratung in den Ausschüssen, die ein Inkrafttreten noch zum 1. Januar 2017 ermöglicht.

Wir unterstützen den Entwurf und finden uns auch mit unseren wichtigsten Positionen darin wieder, die wir schon in der sechsten Wahlperiode vertreten haben. Ich will sie ganz kurz benennen:

Erstens. Die Wachpolizei schafft die notwendige temporäre Entlastung der Polizei, bis höhere Einstellungszahlen auch in der Fläche greifen werden.

Zweitens. Das Wachpolizeigesetz schafft die notwendige Rechtssicherheit für das Handeln der Wachpolizisten und von deren Vorgesetzten.

Drittens. Die Aufgabenbereiche und Befugnisse der Wachpolizisten sind klar umgrenzt und werden dabei auch deren kurzer Ausbildung gerecht. Schwerpunkt sind erstens die Überwachung und die Regelung des Straßenverkehrs - das ist richtig und erhöht die Verkehrssicherheit - und zweitens

werden Wachpolizisten keine Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs haben.

Die Wachpolizei und deren Angehörige erhalten - das ist uns in besonderer Weise wichtig - eine klare berufliche Perspektive in der Polizei als später auszubildende Polizeivollzugsbeamte.

Für uns ist klar und wichtig, dass die Wachpolizei ein Instrument für eine schwierige Übergangszeit, aber eben keine Dauereinrichtung wie in Berlin oder Hessen ist. Sie stellt auch keinen Einstieg in eine Billigpolizei dar; denn der Polizistenberuf ist hochanspruchsvoll und deswegen eine Aufgabe für professionell Ausgebildete. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Herr Höhn, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf war bei der Einbringung kein gesetzgeberisches Highlight und er ist es auch bei der Verabschiedung nicht; vielmehr ist und bleibt er ein Notnagel. So sollten wir ihn auch verstehen. Wenn ich die Koalition richtig verstanden habe, ist das aber auch allen sehr wohl bewusst.

Ich habe bei der Einbringung schon darauf hingewiesen, dass wir erhebliche Skepsis haben, was das eine oder andere in diesem Gesetzentwurf betrifft. Positiv ist sicherlich anzumerken, dass wir damit jetzt eine gesetzliche Basis schaffen. Das Ganze ist über den Weg einer Ministerverordnung mit den Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten auf den Weg gebracht worden - ein Weg, den wir damals sehr deutlich kritisiert haben. Wir hatten im Landtag einen anderen Weg vorgeschlagen.

Für mich bzw. für meine Fraktion bleibt wichtig festzuhalten, dass wir nicht nur in den laufenden Haushaltsberatungen, sondern beständig über den Zeitraum, in dem dieses Gesetz gelten soll, darauf achten, dass die Zahl der Wachpolizistinnen und Wachpolizisten nicht auf den Einstellungskorridor der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insgesamt angerechnet wird.

Herr Erben ist schon darauf eingegangen: Das kann kein Ersatz für eine vollwertig ausgebildete Polizei in diesem Land sein, sondern ist ein Notbehelf.

Uns ist wichtig - deswegen können wir uns heute bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf letztlich der Stimme enthalten und sind nicht zu einer Ablehnung gekommen -: Es ist ein befristetes Gesetz und endet im Jahr 2019. Daher wer-

den wir, wie im Ausschuss schon, den Antrag der AfD ablehnen, daraus eine Dauerlösung für unser Bundesland zu machen.

Wir bleiben dabei: Wenn überhaupt, dann ist es ein Notbehelf, um die Personalpolitik der letzten Jahre, die wir immer kritisiert haben, jetzt Stück für Stück zu korrigieren. Wir wollen keine, wie Herr Erben es genannt hat, Billigpolizei auf Dauer, sondern wir wollen eine gut ausgebildete und ausreichend ausgestattete Polizei in diesem Land. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Höhn. - Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Opposition so milde Töne anschlägt und sich am Ende sogar zu einer Stimmenthaltung durchringen kann, kann ich mir meinen Redebeitrag fast sparen.

(Zustimmung bei der AfD)

- Nein, meine Herren von der AfD. Sie müssen keine Sorge haben, einen kurzen Moment bleibe ich schon noch hier.

(Zuruf von der AfD: Schade!)

Alle notwendigen Punkte sind eigentlich gesagt worden. Sachsen-Anhalts Polizei braucht Unterstützung. Wir, die Koalitionsfraktionen, sorgen dafür, dass es diese Unterstützung gibt. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage dafür. Wir tun das aber in befristeter Form, weil - der Minister und meine Vorredner haben es gesagt - das eben keine Dauerlösung sein kann.

Wir wollen, dass jeder Polizist und jede Polizistin in Sachsen-Anhalt, jedenfalls auf Dauer betrachtet, tatsächlich richtig gut ausgebildet ist und über alle Befugnisse verfügt. Das kann die Wachpolizei nicht leisten. Aber sie ist in der Lage, uns in dem Moment, in dem wir tatsächlich einen dringlichen Bedarf haben, Unterstützung zu geben.

Es ist gesagt worden, dass die Einführung der Wachpolizei in keinem Fall das wirklich große und gute Ziel dieser Koalitionsfraktionen, den Neueinstellungskorridor mehr als zu verdoppeln, gefährden darf. Wir werden sicherstellen, dass es hierbei nicht zu einer Anrechnung kommt; denn unser gemeinsames Ziel ist ganz klar - das vereint alle drei Koalitionsfraktionen mit dem Innenminister -: Wir wollen, dass am Ende dieser Legislaturperiode, zum Ende des Jahres 2020 mehr Polizistinnen und Polizisten regulärer Art in Sachsen-

Anhalt Dienst tun als zu Beginn dieser Legislaturperiode.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Die Zeiten des Personalabbaus sind mit uns vorbei. Wir sorgen dafür, dass diejenigen, die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen, tatsächlich auch gut ausgestattet sind und dass sie in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Alle Weitere spare ich mir an dieser Stelle, denn ich denke, es ist alles gesagt worden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Minister Holger Stahlknecht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Striegel. Ich sehe keine Nachfragen. - Deswegen hat für die Fraktion der CDU jetzt Herr Schulenburg das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wachpolizeidienstgesetz bietet ausschließlich Vorteile für die Landespolizei. Wir statten die Landespolizei vorübergehend und schnellstmöglich mit mehr Personal aus. Insgesamt werden 100 Wachpolizisten bis zum Ende des Jahres 2017 eingestellt.

Die befristete Einstellung von Wachpolizisten stellt eine spürbare Sofortmaßnahme zur personellen Verstärkung der Landespolizei dar. Die Wachpolizei ist ausschließlich für die polizeiliche Verkehrsüberwachung sowie die Begleitung des Großraum- und Schwerlasttransports vorgesehen.

Die bisher für die Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs eingesetzten Polizeibeamten werden durch die Angehörigen der Wachpolizei entlastet und stehen für andere schutzpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Aufgaben zur Verfügung.

(Zustimmung von Daniel Sturm, CDU)

Die Wachpolizisten führen nunmehr wieder verstärkt Verkehrskontrollen durch, die in letzter Zeit etwas vernachlässigt wurden.

Das dient der Verkehrssicherheit und beugt dem Unfallgeschehen vor. Durch die Kontrollen leisten die Wachpolizisten einen wichtigen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit in Sachsen-Anhalt. Nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden, sondern auch die objektive Sicherheitslage wird dadurch positiv beeinflusst.

Die Rückmeldungen von der polizeilichen Basis sind äußerst positiv. Die neuen Kollegen sind hochmotiviert. Die viel beschriebene Verwechslung findet in der Praxis nicht statt. Sie fühlen sich

als Teil der Familie Polizei und wollen eben nicht Verkehrsüberwachungsdienst heißen.

Ihr Hauptziel ist die Ausbildung zum Polizeibeamten und eben nicht die dauerhafte Verwendung in einem Verkehrsüberwachungsdienst. Deshalb wird den Angehörigen der Wachpolizei auf Antrag die Möglichkeit geboten, die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst zu absolvieren. Diese Regelung bietet Chancen, geeignetes Personal für den Polizeivollzugsdienst zu gewinnen.

Wir bieten mit der Anstellung von Wachpolizisten und mit der späteren Übernahme vielen jungen Sachsen-Anhaltern eine Perspektive. Wir wirken einer Abwanderung entgegen und erfüllen das Rückholprogramm des Landes mit Leben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Kohl noch einmal das Wort, diesmal jedoch als Redner der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst finde ich es schade, dass nur eine so kurze Redezeit zur Verfügung steht. Es ist im Grunde unmöglich, in drei Minuten ausführlich darzulegen, woran dieses Wachpolizeidienstgesetz im Einzelnen krankt. Daher konzentriere ich mich auf die Hauptkritikpunkte.

Dieses Gesetz ist in der vorliegenden Fassung nicht zielführend, da es aufgrund der Befristung nicht nachhaltig wirkt. Auch bei einem zukünftigen Personalaufwuchs muss die Polizei perspektivisch dauerhaft von Neben- und Sekundäraufgaben wie der Verkehrsüberwachung entlastet werden.

Darüber hinaus ist dieses Gesetz abzulehnen, weil es verfassungswidrige und diskriminierende Regelungen beinhaltet. Insbesondere verstößt es gegen das verfassungsmäßige Prinzip der Bestenauslese.

Dieses Gesetz ist eine tickende Zeitbombe, die uns zwischen März 2018 und September 2019 um die Ohren fliegen wird. Was ich damit meine, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen.

Für September 2019 ist die Einstellung von 100 Personen in den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 des Polizeivollzugsdienstes geplant. Nach den hier vorliegenden Regelungen könnten allein 40 Ausbildungsplätze von Wach-

polizisten besetzt werden, ohne dass sie sich einer Bestenauswahl zu stellen brauchen, während Hunderte andere geeignete Bewerber um die verbleibenden 60 Plätze miteinander konkurrieren müssen.

Ich kann Ihnen aus diversen Beförderungs- und Personalauswahlverfahren, die ich begleiten konnte, sagen, dass Verwaltungsgerichte grundsätzlich sehr humorlos reagieren, wenn sie nur den Verdacht wittern, dass gegen das Prinzip der Bestenauswahl verstoßen wurde. Regelmäßig werden dann ganze Verfahren gestoppt.

Welche Auswirkungen es auf die Personalplanung und die innere Sicherheit haben wird, wenn aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Anordnung erstmals ein ganzer Ausbildungsdurchgang nicht stattfinden darf, kann man sich leicht vorstellen. Die Wachpolizisten würden sich dann natürlich für den nächsten Ausbildungsdurchgang bewerben, wo das Problem seine Fortführung findet. Bis dann irgendwann ein Gericht in welcher Instanz auch immer dieses Rechtschaos entknotet hat, können Jahre vergehen.

Wie dargelegt, sind die in den §§ 8 und 9 dieses Gesetzes enthaltenen Regelungen nicht verfassungskonform. Daher gibt es auch keinen Rechtfertigungsgrund für die geforderten Einstellungs- voraussetzungen hinsichtlich Alter und Körpergröße der Bewerber. Hierbei handelt es sich folglich um eine diskriminierende Regelung.

Ich hoffe, wertere Abgeordnete, ich konnte Ihnen die Tragweite des hier bestehenden Problems in etwa verdeutlichen. Ich finde es jedenfalls erstaunlich, dass ausschließlich die AfD-Fraktion, die nur zu gern auch von hier anwesenden Abgeordneten in der Grauzone der Verfassung verortet wird, auf diese offensichtliche Verfassungswidrigkeit hinweist, während die vorgeblichen Verteidiger von Recht und Verfassung mit diesem Gesetz kein Problem zu haben scheinen.

Man muss es klar sagen: Hier soll Verfassungs- unrecht in ein Gesetz gegossen werden. Dabei macht die AfD-Fraktion nicht mit.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Dieses Gesetz darf im Interesse der Polizei, im Interesse des Landes und im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht in Kraft treten. Ich bitte Sie inständig, stimmen Sie diesem Gesetz nicht zu.

Als Alternative bietet die AfD-Fraktion die im Änderungsantrag aufgezeigte Lösung an, nämlich die Einführung eines Verkehrsüberwachungs- dienstes.

(Zuruf von Chris Schulenburg, CDU)

Diese Maßnahme wäre zu 100 % nachhaltig, verfassungskonform, diskriminierungsfrei und beschlussfähig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe auch hier keine weiteren Nachfragen.

Nun haben wir eine Beschlussempfehlung und einen Änderungsantrag vorliegen. Ich würde, da ich jetzt keinen Antrag der AfD-Fraktion gehört habe, über einzelne Teile des Änderungsantrages separat abzustimmen, und da ich das auch der Rede nicht entnommen habe, fragen, ob irgendetwas dagegen spricht, den gesamten Änderungsantrag als Änderung der Beschlussempfehlung in einer Abstimmung zusammenzufassen. - Das sehe ich nicht. Dann würde ich das so handhaben.

Ich rufe dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/728 auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer lehnt ihn ab? - Das sind die vier anderen Fraktionen im Haus. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zurück zur Beschlussempfehlung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeidienstgesetz - WachPolG) in der Drs. 7/687. Ich würde über dieses Gesetz inklusive aller Überschriften und Einzelbestimmungen in der Gesamtheit abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das scheint nicht so zu sein.

Wer der Beschlussempfehlung und dem darin enthaltenen Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Beschlussempfehlung und der darin enthaltene Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/685

Für die Landesregierung ist Minister Herr Stahlknecht der Einbringer. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sollen zwei wesentliche Vorhaben der Landesregierung in der Innenpolitik umgesetzt werden. Zum einen soll die rechtliche Grundlage für die Durchführung eines Modellversuches zum Einsatz von Bodycams geschaffen werden. Zum anderen soll die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte gesetzlich ausgestaltet werden.

Mittlerweile führen mehrere Länder und der Bund Modellversuche zum Einsatz von Bodycams durch und haben diese bereits beendet. Aufgrund der Ergebnisse dieser Erprobung haben einige Länder die Befugnisse in dem jeweiligen Polizeirecht weiterentwickelt. So hat Hessen es für den Schutz der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für erforderlich gehalten, auch die sogenannte Vorabaufnahme und -tonaufzeichnung zu erlauben.

Mit der in einem neuen § 16 Abs. 3a SOG LSA vorgesehenen und auf ca. zwei Jahre befristeten Befugnis soll die Polizei ermächtigt werden, den Einsatz von Bodycams zu erproben. Die Erprobung wird nur in den bevölkerungsreichsten Teilen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dort liegt die Häufigkeit beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auch deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Zudem soll die Polizei von der geplanten Befugnis nur im Rahmen von Identitätsfeststellungen und nur im öffentlichen Verkehrsraum Gebrauch machen.

Auch wenn diese Regelung vorrangig dazu dient, den Einsatz von Bodycams zu erproben, ist die Ermächtigung nicht auf diese Art von Kamera beschränkt. Auch der Einsatz von Kameras, die fest in einem sogenannten interaktiven Funkstreifenwagen installiert sind, kann nach Maßgabe dieser Regelung erprobt werden.

Die Berufsvertretungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten stehen der Durchführung eines Modellversuches positiv gegenüber. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt erscheinen die Regelungen nicht ausgewogen. Es komme durch die Zulassung von Tonaufnahmen und der sogenannten Vorabaufnahme zu einer erheblichen Erweiterung polizeilicher Befugnisse.

Aus meiner Sicht ist das im Hinblick auf die zu schützenden bedeutsamen Rechtsgüter jedoch

hinnehmbar. Der Schutz von Leib und Leben der Polizeibeamtinnen und -beamten rechtfertigt den vorgesehenen Eingriff in das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die auch für alle anderen Befugnisse des § 16 SOG LSA geltenden Verfahrensvorschriften stellen ausreichend sicher, dass die nicht für den Erhebungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Gerade der Erfassungsbereich von am Körper getragenen Kameras ist ein Garant dafür, dass möglichst wenige unbeteiligte Dritte Ziel der Videoüberwachungsmaßnahme werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das verpflichtende Tragen eines Namensschildes durch Polizeibeamte ist derzeit in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Ausnahmen stellen Einsätze von Einsatzeinheiten dar und wenn zu besorgen ist, dass die Einsatzlage nachträglich aufgrund des Namensschildes zu einer Gefahr für die Polizeivollzugsbeamtin oder den -beamten oder ihrer bzw. seiner Angehörigen führt oder führen könnte.

Auch die Verwendung einer taktischen Kennzeichnung der Einsatzeinheiten der Landesbereitschaftspolizei in der Polizeidirektion ist derzeit in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Die taktische Kennzeichnung der einzelnen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten richtet sich nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Einsatzeinheit während des Einsatzes und ist bei Einsätzen, die über Gruppenstärke hinausgehen, stets sichtbar zu tragen. Bei jedem dieser Einsätze ist die taktische Kennzeichnung zu erfassen und für zwölf Monate nachvollziehbar vorzuhalten.

Derzeit besteht die taktische Kennzeichnung aus der Buchstabenfolge ST, dem sogenannten Landeskenner, und einer dreistelligen Ziffernfolge. Mit der Ziffernfolge kann eine Polizeivollzugsbeamtin bzw. ein -beamter einer Gruppe innerhalb eines Zuges einer Hundertschaft zugeordnet werden.

Mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung einer Pflicht zum Tragen eines Namensschildes oder einer individuellen Kennzeichnung an der Polizeidienstkleidung soll polizeiliches Handeln offener gestaltet werden. Die Fortsetzung des weiteren Ausbaus einer bürgerorientierten Polizeiarbeit wird dadurch gestärkt.

Die schutzwürdigen Belange der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, finden durch die ersatzweise Verwendung einer individuellen Dienstnummer bzw. taktischen Kennzeichnung ausreichend Berücksichtigung.

Die gesetzliche Kennzeichnungspflicht soll nur für Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen des Landes Sachsen-Anhalt und nur bei der Vornahme von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Landes

Sachsen-Anhalt bestehen. Sie findet somit keine Anwendung auf Polizeivollzugsbeamte eines anderen Landes, des Bundes oder ausländischer Polizeibehörden, die auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt Amtshandlungen vornehmen. Ebenso gilt die Regelung nicht, wenn Polizeibeamte des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich eines anderen Landes, des Bundes oder im Zuständigkeitsbereich ausländischer Polizeibehörden tätig werden.

Zukünftig sollen die für Identifizierungszwecke gespeicherten personenbezogenen Daten der Polizeibeamten und -beamtinnen im Nachhinein nur noch drei Monate vorgehalten werden. Nach dem Abschluss der tatsächlichen oder eingeräumten Benutzung der dienstlich zur Verfügung gestellten Dienstnummer oder taktischen Kennzeichnung sind sie zu löschen, sofern sie nicht weiterhin für den Erhebungszweck erforderlich sind.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt hat keine grundlegenden datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die gesetzliche Ausgestaltung der Kennzeichnungspflicht. Die zum Schutz der Rechte der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorgesehenen Regelungen seien ausreichend. Die Berufsvertretungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten lehnen die Kennzeichnungspflicht, wenn auch zurückhaltend als solche ab oder halten die Regelung für völlig überzogen und demotivierend.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf zügig beraten können, um ihn dann dem Plenum zur Beschlussfassung vorlegen zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, hatten Sie eine Wortmeldung?

(Daniel Roi, AfD: Eine Frage!)

- Dann haben Sie jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe vorhin die Seite der Landes-CDU gefunden. Es interessiert mich ja auch, was Sie so machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der hat ja jetzt Zeit zum Suchen!)

Im Wahlprogramm steht ein Satz - - Sie werden auch mehrfach zitiert, Herr Stahlknecht. Ich wollte Sie nur fragen, wie sich das von Ihnen hier eingebrachte Gesetz mit dem Satz in Einklang bringen lässt, der lautet: Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen

durch Name oder Nummer lehnen wir konsequent ab.

Damit sind Sie in den Wahlkampf gezogen. Sie werden auch mehrfach zitiert, dass Sie das ablehnen, und zwar unter allen Umständen. Jetzt haben Sie gerade vorgetragen, dass Sie es einführen wollen. Wie ist das miteinander vereinbar?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, wenn Sie Koalitionsverhandlungen führen, besteht das Leben aus Kompromissen, weil Grundsätze nur an Feiertagen gelten. So ist das. Wir haben das gemeinsam verhandelt. Im Übrigen wurden sämtliche Verhandlungen, die diesen Bereich der Polizei anbetreffen, gemeinsam mit den Gewerkschaften beraten. Die Gewerkschaften waren auch bereit, dieses mitzutragen, so wie wir als CDU auch, weil wir im Gegenzug - und das halte ich für wesentlich wichtiger - eine Erhöhung der Polizeipräsenz erreicht haben, weil wir die begonnene Polizeistrukturereform, wie von mir bereits seit 2011 gewünscht, geplant und begonnen, zu Ende führen können.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Dingen nennen, die wir als Gutes gemeinsam vereinbart haben. In Abwägung aller Umstände ist das etwas, was wir mittragen und insofern auch heute auf den Weg bringen.

Falls Sie irgendwann einmal das Vergnügen haben sollten - was ich mir nicht vorstellen kann -, Koalitionsverhandlungen führen zu müssen, werden Sie auch merken, dass Sie mit gewissen Dingen, die Sie hier vortragen, überhaupt keine Chance hätten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion hat als Erster der Abg. Herr Kohl das Wort. Bitte sehr. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Soweit es die Durchführung eines Modellversuchs zum Einsatz von Bodycams betrifft, findet das Vorhaben unsere Unterstützung. Demgegenüber wird die geplante Einführung der individuellen Kennzeichnungspflicht für Einsatzeinheiten vehement abgelehnt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit dem Rechtsstaat haben Sie es nicht so!)

Abgelehnt, weil es dafür keinen Sachgrund gibt. Abgelehnt, weil Polizeibeamte und polizeiliches

Handeln damit für notorisch verdächtig erklärt werden. Abgelehnt, weil Polizei in ihrer Handlungsfähigkeit kastriert und unnötige Kosten verursacht werden.

Die Landesregierung begründet die Kennzeichnungspflicht damit, dass polizeiliches Handeln offener, transparenter usw. usf. wird, also der übliche Bla-bla-Textbaustein, wie er schon bei anderen Landespolizeien verwendet wurde.

Interessant sind nun allerdings die Ausführungen im Vorblatt. Dort heißt es unter „Alternativen“ sinngemäß: Die Einführung der individuellen Kennzeichnungspflicht wäre nötig, da ansonsten in weniger Fällen polizeiliches Handeln rekonstruierbar wäre und gegebenenfalls disziplinar- oder strafrechtliche Maßnahmen nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten geführt werden könnten.

Hier möchte ich Herrn Stahlknecht an folgende Aussage erinnern, die er zu diesem Thema vor einiger Zeit tätigte:

„Das Argument, dass nunmehr nummerierte Polizisten im Falle von Ermittlungsverfahren wegen überzogener Härte besser identifizierbar seien, ist eine Umkehrung der Tatsachen. Wir sollten doch besser darüber diskutieren, was wir uns an Gewalt bei Demos durch Rechts- und Linksextremisten oder Hooligans zumuten wollen, als darüber nachzudenken, ob diejenigen, die die Ordnung aufrechterhalten, korrekt handeln.“

Bravo, sage ich da, Herr Stahlknecht. Das hätte man nicht besser formulieren können. Schade nur, dass Sie als Sicherheitsminister jetzt nicht mehr die Sicherheit der Beamten, sondern nur noch die Sicherheit der Koalition im Blick zu haben scheinen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zurück zum Vorblatt. Dort heißt es weiter:

„Damit einhergehen könnte auch ein Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt.“

Ich bitte Sie, sehr geehrte Landesregierung, hier machen Sie sich doch lächerlich. Die Polizei ist die Institution im Land, der der Bürger am meisten vertraut, und das auch ohne individuelle Kennzeichnung.

Tatsache ist, dass das Vertrauen der Bürger in die Polizei seit Jahren zunimmt. Waren es 1997 noch 66 % der Bürger, die der Polizei Vertrauen entgegenbrachten, waren es 2005 schon 82 %. Laut einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2015 genießt die Institution Polizei Vertrauen bei 84 % der Bürger.

Zum Vergleich: Das Bundesverfassungsgericht kommt auf 72 %, Bundes- und Landesregierung auf 52 % und nur 23 % - und jetzt hören Sie genau zu - der Bürger vertrauen den politischen Parteien. Und drei dieser politischen Parteien, die allen Grund dazu hätten, sich um das Vertrauen der Bürger zu bemühen, versuchen mit dieser Gesetzesänderung öffentlich Zweifel an der ordnungsgemäßen Arbeit der Polizei zu streuen. Dazu sage ich: Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

Soweit bekannt, gab es in Sachsen-Anhalt auch ohne individuelle Kennzeichnung von Einsatzeinheiten keine Probleme, wenn es darum ging, einem Verdacht nachzugehen, dass ein Beamter überzogene Gewalt angewendet hat. Es gibt also keinen sachlichen Grund und keine Notwendigkeit für deren Einführung. Folglich handelt es sich hierbei um einen Kniefall der einst so stolzen CDU vor weltfremden rot-grünen Ideologen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

- Ja, hören Sie zu!

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Der Untergang des Abendlandes!)

In deren Unterstützermilieu ist der Ruf nach sogenannter Polizeigewalt ein beliebtes Mittel politischer Auseinandersetzung und Rechtfertigungsgrundlage für Gewalt gegen Menschen und Eigentum.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe die Gefahr, dass mit der Einführung der individuellen Kennzeichnung Motivation und Entscheidungsfreude der Beamten erheblich nachlassen werden, und das auch, weil nur noch ein Mausclick notwendig ist, um an die Identität eines Beamten oder aller am Einsatz beteiligten Beamten zu gelangen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

Freuen werden sich Berufsdemonstranten, Gewalttäter, Reichsbürger, Extremisten und Chaoten aller Couleur, die ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat und seinen ausführenden Organen, wie der Polizei, haben, da dann mit weniger konsequentem polizeilichem Handeln zu rechnen ist.

Dass darunter die Attraktivität des Polizeiberufes leidet, dürfte ebenfalls klar sein, was sich vor dem Hintergrund der gewünschten Nachwuchsgewinnung besonders nachteilig auswirkt.

Die Polizei leistet in diesen unsicheren Zeiten einen unschätzbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung. Es gilt also alles zu unterlassen, was die Sicherheit der Polizisten gefährdet und die Fähigkeit der Polizei ohne Not einschränkt. Im Übrigen wäre das Geld

besser bei Beförderungen oder Weihnachtsgeld aufgehoben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eine Wortmeldung des Abg. Herrn Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, soweit Sie durch die Polizeikennzeichnung die Kastration der Beamten befürchten, kann ich Sie darauf hinweisen, dass die bisherigen Schilder immer im Brustbereich angebracht wurden.

Zweiter Punkt, zur Frage: Können Sie mit Blick auf die vielen anderen Bundesländer, die inzwischen eine Kennzeichnung für Beamte eingeführt haben, Hinweise und tatsächliche Belege dafür liefern, dass die Nummernkennzeichnung zu einer erhöhten Gefährdungslage für die Polizei geführt hat? Haben Sie dafür Belege oder ist das eine bloße Behauptung und ein Schwarz- bzw. Blau-malen von Ihrer Seite?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Ja, danke. - Zunächst einmal ging es nicht darum, Polizisten zu kastrieren, sondern die Fähigkeit der Polizei zu kastrieren. Wenn ich mich recht erin-nere, hat Berlin - -

(Minister Holger Stahlknecht: Das wollen wir beides nicht!)

- Bitte? - Soweit ich weiß, ist die Polizei in Berlin mit individueller Nummerierung ausgestattet, und soweit ich weiß, war der Polizeieinsatz im Sommer in der Rigaer Straße eine große Katastrophe. Über 100 verletzte Polizeibeamte, weil nicht mehr konsequent eingegriffen wurde. Man hat zuge-schaut, wie eine marodierende Horde durch die Straßen zog.

Und dass es in der Berliner Polizei eine große Unzufriedenheit gibt, kann ich Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung sagen. Ich glaube, es gibt kein Bundesland, wo sich so viele Polizeibeamte in andere Bundesländer wegwerben wie in Berlin. Das wird wohl seine Ursachen haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Borgwardt. - Bitte sehr.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke. - Herr Kohl, können Sie sich vorstellen, dass die Kennzeichnungspflicht nicht eine Einbahnstraße ist, sondern auch die Beamten schützt? Wenn sie ungerechtfertigt beschuldigt werden, kann man sehr genau nachweisen, ob es der Kollege war oder nicht. Sie wissen ganz genau, dass es bei Polizisten nicht selten passiert, dass sie ungerechtfertigt beschuldigt werden.

Insofern - das ist das andere, was Kollege Striegel gesagt hat - ist Sachsen-Anhalt kein Vorreiter, wie Sie vielleicht wissen, sondern auch in anderen Bundesländern gibt es taktische Kennzeichnungen. Über die unterhalten wir uns. Darauf steht nicht der Name Meier. Das betrifft nur die, die direkt im Polizeirevier tätig sind. Das wissen Sie ja. Sie verbreiten hier wieder eine Situation, die so weder für die Polizei besteht noch so auf sie wirkt.

Hagen Kohl (AfD):

Ich bezog meine Kritik zunächst ausschließlich auf die individuelle numerische Kennzeichnung bei Großeinsätzen. Mit dem Namensschild bin ich noch am Überlegen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, danke. Dann sind wir so weit mit dem Redebeitrag durch und können in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort. Bitte sehr.

Vorher noch eine kurze Anmerkung: Unsere Festlegung, dass sich Besucherinnen und Besucher hinsetzen, trifft auch für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zu.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Mit Ausnahme der Saaldiener. Das will ich noch einmal sagen. Okay. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident, meine Uhr lief jetzt schon, aber ich hole das wieder auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister hat in seiner Einbringung ausführlich dargestellt, um was es bei dem Gesetzentwurf geht. Es geht uns im Wesentlichen um zwei Punkte. Beide Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung unseres Landes setzen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um.

So soll zum einen eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nunmehr in Gesetzesform gegossen werden, zum anderen soll die rechtliche Grundlage für die Durchführung eines Modellversuches für den Einsatz von sogenannten Körperkameras, kurz Bodycams, geschaffen werden.

Auch wenn es nun erstmalig im SOG geregelt wird, ist das Tragen von Namensschildern an Polizeiuniformen in Sachsen-Anhalt nichts Neues. Bereits im Jahr 2009 wurde es auf freiwilliger Basis eingeführt. Im Jahr 2012 wurde das Tragen von Namensschildern bzw. die taktische Kennzeichnung der Einsatzeinheiten durch Erlass des Innenministeriums verpflichtend geregelt. Politisch hochumstritten war aber viele Jahre in unserem Land das Ob und das Wie einer Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten.

Die Haltung der SPD in dieser Frage wurde sogar durch einen Mitgliederentscheid geklärt. Zuvor wurden gute Argumente dafür, aber auch gewichtige Argumente dagegen ausgetauscht und abgewogen. Am Ende stand ein klares Ja für die Kennzeichnungspflicht, wie sie jetzt in dem soeben eingebrachten Gesetzentwurf vorgesehen ist.

CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich zuvor im April im Koalitionsvertrag hierauf verständigt. Auch das ist bereits dargestellt worden.

Polizeiliches Handeln soll auch in geschlossenen Einheiten offen und transparent ausgestaltet sein, zugleich sollen die berechtigten Schutzbedürfnisse der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten durch die entsprechende Anonymisierung gewahrt werden.

Der zweite Punkt der Gesetzesänderung betrifft die Schaffung einer Rechtsgrundlage im SOG für den Probetrieb von Bodycams durch die Polizei. Der Einsatz dieser Kameras soll zum einen auf das Gebiet der kreisfreien Städte begrenzt und zum anderen auf zwei Jahre befristet werden. Nicht zufällig schaffen wir die Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bodycams gleichzeitig mit der gesetzlichen Einführung der Kennzeichnungspflicht. Es geht uns in gleicher Weise auch um die Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten.

Kameras an Polizeiuniformen, die von den Beamtinnen und Beamten in kritischen Situationen eingeschaltet werden können, sind ein gutes Mittel, um potenzielle Gewalttäter abzuschrecken. Denn die Zahl der Beamten, die sich im Einsatz verletzen, hat sich in Sachsen-Anhalt in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 247; fünf Jahre zuvor wurden 122 Betroffene durch Dritte verletzt und eine entsprechende Registrierung hat stattgefunden.

Diese Zahlen sind alarmierend und können so nicht hingenommen werden. Ich glaube, dass der Einsatz von Bodycams ein Baustein für mehr Sicherheit für unsere Beamtinnen und Beamten sein wird und damit auch die Gewalt gegen die Polizei reduzieren kann. Denn ein ähnlicher Pilotversuch im Bundesland Hessen hat gezeigt, dass die Angriffe erheblich zurückgegangen sind. Diese

Erfahrungen sollten wir auswerten und sie um unsere eigenen Erkenntnisse, die wir im Pilotversuch gewinnen, erweitern.

Ich bin überzeugt, dass die Bodycams sich als taugliches Mittel erweisen werden, sodass diese dann auch von den Polizeibeamten und den Bürgern gleichermaßen angenommen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abg. Quade das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Überfälliges und Überflüssiges liegen hier nahe beieinander. Ich fange mit der Kennzeichnungspflicht an.

Die Diskussion um die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen ist tatsächlich eine alte Diskussion, sie ist eine, die in der Vergangenheit mit viel Leidenschaft und auch mit viel gezielter Desinformation geführt worden ist. Dank der AfD sind diese Zeiten nicht vorbei.

Entgegen den Behauptungen der Gegner einer solchen Kennzeichnungspflicht geht es eben nicht um eine Diffamierung von Polizeibeamten, um einen Generalverdacht und es geht schon gar nicht um eine Gefährdung oder eine Stigmatisierung. Es geht um das, was zu den Kernelementen eines demokratischen Rechtsstaates gehört, nämlich um die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, um die Möglichkeit der Kontrolle des Handelns von Trägern von Hoheitsaufgaben, und das eben auch individuell feststellbar - mehr nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion fordert eine solche individuelle Kennzeichnungspflicht in geschlossenen Einsätzen seit Langem; sie ist schlichtweg überfällig.

Schauen wir nun auf das Überflüssige, nämlich die Bodycams. Der geplante Modelleinsatz von Bodycams in Sachsen-Anhalt wirft erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken auf. Das zeigt die Kritik von Datenschutzbeauftragten vieler Bundesländer, auch unseres Datenschutzbeauftragten.

Bereits fest installierte Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raums stehen unter massiver Kritik von Datenschützern und leiden unter fehlenden Wirksamkeitsnachweisen. Im Gegensatz zu fest installierten Kameras greifen mobile Bodycams jedoch noch weitaus tiefer in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein.

Bürgerinnen und Bürger können nicht selbst entscheiden, können nicht vorhersehen, unter welchen Bedingungen sie Teil einer Videoaufzeichnung werden. Sie können sich nicht entscheiden, ob sie Teil einer solchen Aufzeichnung werden oder nicht. Wer wann warum wie lange gefilmt wird, ist für den Einzelnen nicht nachvollziehbar. Private Orte, die Schutzbereichen unterliegen, können ebenso zufällig mit gefilmt werden wie unbeteiligte Dritte, die zum Beispiel an einer Kontrolle vorbeigehen.

Mittels der Pre-Recording-Funktion finden bereits mit dem Einschalten des Geräts Aufzeichnungen und damit eine Speicherung statt, die dann immer wieder überschrieben werden soll. Bereits das stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, zumal die tatsächliche Löschung der Aufzeichnungen für die Betroffenen unkontrollierbar ist.

Der hessische Datenschutzbeauftragte hatte in der dortigen Anhörung völlig zu Recht von einer massiven Datenspeicherung auf Vorrat gewarnt. Das wollen Sie nun auch in Sachsen-Anhalt etablieren. Das lehnen wir vehement ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bodycams werden als Instrument zur Gefahrenabwehr und insbesondere zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten gegen Angriffe und Gewalttätigkeiten angeführt. Vielfach wird eine deeskalierende und präventive Wirkung ins Feld geführt.

Nun sollte man meinen, wenn es eine so deutliche Kritik von Datenschützern und rechtliche Unklarheiten gibt, dann wäre zumindest der Nutzen belegt. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Einen wissenschaftlichen Beleg für die Wirksamkeit in Bezug auf Gewalt und Widerstandshandlungen gibt es schlichtweg nicht.

Und mehr noch: Die Statistiken, die es gibt und die als repräsentativ gelten dürfen und die europaweit erhoben wurden, weisen eher auf gegenteilige Effekte hin. Bild- und Tonaufzeichnungen schützen absolut nicht vor Übergriffen, weder Bürgerinnen und Bürger noch Polizeibeamte. Die deeskalierende Wirkung eines Bodycam-Einsatzes ist mehr als fragwürdig und kaum belegbar.

Auch als Mittel zur vorgezogenen Beweissicherung und als Mittel der objektiven Aufklärung über eine Situation, die einer Gewaltsituation vorausgegangen ist, als das Videoaufzeichnungen im Allgemeinen und Bodycams im Besonderen oft angeführt werden, taugt es schlichtweg nicht.

Ich rede an dieser Stelle nicht über die fehlende Zulässigkeit der vorgezogenen Beweissicherung. Erstens. Wenn eine Kamera nur einen Teil der Handelnden filmt und von einem anderen Handelnden gesteuert wird und auch gesteuert wird,

was gefilmt wird, wie lange es gefilmt wird und was nicht gefilmt wird, dann bleibt die Wahrheit eben eine subjektive.

Zweitens. Bodycams sollen laut der Erläuterung des Ministers nur dann zum Einsatz kommen, wenn mindestens drei Beamte zusammen unterwegs sind. Wenn das der Fall ist, dann ist es schlichtweg nicht notwendig, weil dann im Fall eines Angriffs immer genügend Zeuginnen und Zeugen zur Verfügung stünden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drittens. Fragen Sie doch mal in Ihren örtlichen Polizeirevieren, wie oft es vorkommt, dass drei Beamte zusammen auf Streife und im alltäglichen Dienst unterwegs sind. Das kommt kaum vor, weil es schlichtweg nicht genügend Beamtinnen und Beamte gibt, weil dies die Personalsituation nicht hergibt.

Wer also etwas für Polizistinnen und Polizisten tun will, der kümmert sich um die Frage der Ausstattung, der kümmert sich um den Zustand ihrer Reviere, der kümmert sich um ein gutes und gelingendes betriebliches Eingliederungsmanagement, der kümmert sich um den enorm hohen Krankenstand und die hohen Ausfallzeiten. Wenn jemand mehr für die Polizei und für die Sicherheit tun will, dann wären diese Maßnahmen und nicht der Einsatz von Bodycams angezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt müssen Sie zum Ende kommen.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Die Neuregelungen in Bezug auf die Bodycams - das ist, glaube ich, deutlich geworden - lehnen wir ab. Die Kennzeichnungspflicht befürworten wir. Es ist logischerweise eine Überweisung des Gesetzentwurfes geplant, der wir uns selbstverständlich nicht verschließen werden. Ich sehe der Ausschussberatung sehr gespannt entgegen. Wir werden zum Einsatz der Bodycams selbstverständlich eine Anhörung beantragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, Sie haben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Einbringung einer Novelle zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bringen wir einen zentralen Erfolg auf die Zielgerade, für den wir GRÜNE viele Jahre in der außerparlamentarischen Opposition und die

vergangenen fünf Jahre im Parlament gestritten haben.

In Sachsen-Anhalt wird sich zukünftig jeder Polizist durch sein Namensschild ausweisen. Jeder Beamte und jede Beamtin, der oder die in geschlossenen Einheiten tätig ist, wird eine individuelle Nummernkennzeichnung tragen.

Das ist ein großer Erfolg für den Rechtsstaat und ein wichtiger Schritt hin zu einer richtigen Bürgerpolizei, wie sie uns GRÜNEN vorschwebt.

Ich bin dankbar, dass wir dieses Vorhaben gemeinsam mit den Koalitionspartnern umsetzen können und ich will ausdrücklich das gemeinsame Suchen nach einem Kompromiss im Rahmen der Koalitionsverhandlungen loben. Der Innenminister ist darauf bereits eingegangen.

In der ersten Debatte über die Polizeikennzeichnung in diesem Haus im September 2011 habe ich ausgeführt, es gehört - Zitat -:

„[...] zu den großen Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates, dass er die im altdeutschen Recht und in totalitären Systemen gebräuchliche Sippenhaft durch ein System individueller Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit ersetzt hat. Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten ist genau wie die Einrichtung von polizeiunabhängigen Beschwerdeinstanzen eine demokratische und rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Eine Polizeikennzeichnung schützt die Polizei vor Generalverdacht und falschen Verdächtigungen. Eine Polizeikennzeichnung schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Polizeiwillkür, rechtswidriger Polizeigewalt und dem unverhältnismäßigen Agieren von Beamten. Eine Polizeikennzeichnung schützt den Rechtsstaat, indem sie effektiven Rechtsschutz ermöglicht und den Rechtsfrieden wahrt.“

Meine damaligen Ausführungen haben bis heute Gültigkeit. Die Regierungskoalition greift mit dem Gesetzentwurf endlich die Forderungen von Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen wie Amnesty International oder des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins auf, die nach vielen Fällen nicht aufzuklärender Misshandlungen durch Polizeibeamte immer wieder zentrale Verbesserungen gefordert haben: erstens die Schaffung unabhängiger Stellen zur Ermittlung bei Vorfällen, in denen Polizeibeamte im Verdacht stehen, und zweitens die Einführung einer individuellen Kennzeichnung, die Aufklärung überhaupt erst möglich macht und sicherstellt, dass gerechtfertigte und auch ungerechtfertigte Vorwürfe rechtsstaatlich untersucht und voneinander geschieden werden können.

Den Bedarf, Herr Kohl, gibt es und den gibt es auch in Sachsen-Anhalt. Ich weiß nicht, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, aber wenn Sie immerhin ab und zu die Zeitung gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass es auch in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel in Halle, Gerichtsprozesse gab,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

die eben nicht dazu geführt haben, dass die Verantwortlichen gefunden werden konnten, die unrechtmäßig, die ohne Zweifel unrechtmäßig Polizeigewalt angewendet haben. Dagegen steuern wir jetzt gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen.

Wir regeln - die Kolleginnen und Kollegen haben das angesprochen - mit dem Gesetzentwurf aber auch die Erprobung von Bodycams und schaffen dafür eine befristete rechtliche Grundlage.

Ich gehöre - das ist sicherlich kein Geheimnis - eher zu den Skeptikern dieser Technologie, bedeutet sie doch einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Bürgerinnen und Bürger. Aber auch ich muss gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass die weltweit gesammelten Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams eben sehr unterschiedlich sind.

Den Einsatz begleitende Forschungsergebnisse zeichnen ein sehr differenziertes Bild. So dokumentieren Kameras nicht nur Angriffe auf Beamte oder helfen, sie zu verhüten, sondern sie disziplinieren ganz offensichtlich auch die Träger und können unter bestimmten Bedingungen helfen, Dienstpflichtverletzungen zu dokumentieren.

Ich halte es deshalb für sachgerecht, die Kameras befristet auch unter den spezifischen Bedingungen Sachsen-Anhalts zu erproben und im Anschluss darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen ein dauerhafter Einsatz gerechtfertigt sein könnte.

Helfen die Kameras als schützendes Einsatzmittel tatsächlich, Straftaten zu verhüten? Werden sie Angriffe auf Beamte verhindern? Sehen wir signifikante Effekte auf die Schwere von Verletzungen bei Beamtinnen und Beamten bei Einsätzen mit Kameras?

Der vorliegende Gesetzentwurf hierzu bedarf einer Debatte, ob bereits ein ausreichendes Maß an Grundrechtsschutz gewährleistet ist. Welche Chance haben Betroffene, auf die Daten zuzugreifen? Ist die Tonaufnahme notwendig? Welchen Effekt hat eine automatische Übertragung an das Lage- und Führungszentrum? - Viele Fragen sind noch ungeklärt. Das werden wir im Ausschuss gemeinsam nachholen. Ich denke, eine Anhörung ist dafür das richtige Mittel.

Was das Gesetz auch zeigt: Mit der Kenia-Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN gibt es keine Freibriefe für die Sicherheitsbehörden mehr. Grundrechtseingriffe werden befristet und wir werden den Effekt der von uns beschlossenen Maßnahmen selbstverständlich evaluieren, bevor wir über eine dauerhafte Verankerung von neuen Einsatz-, Führungs- und Schutzmitteln reden.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Wir überweisen den Gesetzentwurf deshalb gern an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir können nun die Debatte mit dem Debattenredner Herrn Schulenburg für die Fraktion der CDU abschließen.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine weitere Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bereich der inneren Sicherheit. Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ist die wichtigste gesetzliche Grundlage für die Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr.

Es gibt vielfältige Gefahren, die Polizeibeamte abwehren müssen. Dabei spielen auch solche Gefahren eine Rolle, die gezielt gegen die Beamten gerichtet werden. Wir sprachen hier im Landtag erst vor Kurzem über die Verrohung der Sitten in unserer Gesellschaft. In der Realität werden unsere Polizeibeamten bei Einsätzen oft bis aufs Mark beleidigt, bevor sie überhaupt zu Wort kommen.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte stagniert seit Jahren bundesweit auf einem hohen Niveau und die verbale Gewalt wird dabei noch nicht einmal betrachtet. Unsere Beamten müssen ein dickes Fell haben; denn hinzu kommt noch, dass sie sich ständig für ihr Handeln rechtfertigen müssen.

Die Bilanz der Beschwerdestelle macht deutlich, dass der überwiegende Teil, ca. 90 % der Beschwerden, im Jahr 2015 unbegründet waren. Die Beamten handelten rechtmäßig und der jeweiligen Situation angemessen.

Hinzu kommen Straf- und Disziplinarverfahren, die immer eine Beförderungssperre und eine Demotivation des Beamten nach sich ziehen. Der Innenminister kommt mit der Einführung der Bodycams seiner Fürsorgepflicht nach. Wir wollen unsere Polizeibeamten in unserem Land besser schützen und sie aus dieser beschriebenen Dauerverteidigungshaltung herausholen.

(Beifall bei der CDU)

Wir schreiben den Einsatz von Bodycams zur Eigensicherung in der Landespolizei im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs in den drei kreisfreien Städten Halle, Magdeburg und Dessau-Rosslau gesetzlich fest, weil die Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte in Großstädten am höchsten ist.

Die Polizei kann im öffentlichen Verkehrsraum Bild- und Tonaufnahmen anfertigen, wenn der Beamte für sich oder einen Dritten eine Gefahr für Leib und Leben sieht. Wir profitieren hierbei von den Erfahrungen anderer Bundesländer; denn die gleichzeitige Tonaufnahme und die Vorabaufnahmefunktion gewährleisten, dass die Kontrollsituation allumfassend abgebildet wird.

In Hessen haben die Bodycams zur Abschreckung und somit zur Deeskalation bei Einsätzen beigetragen. Eine deutliche Verringerung der Angriffe auf Polizeibeamte war zu verzeichnen.

Die Hauptzielrichtung der neuen Vorschrift ist die Abwehr von Gefahren für unseren Polizeibeamten. Doch sollten sich aus der Kontrollsituation Straftaten entwickeln, so kann die Aufnahme für das Strafverfahren genutzt werden. Die Aufnahme wäre ein wichtiges Beweismittel im Strafverfahren und kann dazu beitragen, Polizeibeamte vor grundlosen Anzeigen zu schützen.

Neben der höheren Kooperationsbereitschaft in den Einsätzen besteht letztlich auch eine hohe Akzeptanz bei den Beamten, weil sie mit der Bild- und Tonaufnahme ihr rechtmäßiges Handeln beweisen können.

Sie haben mit der Aufnahme der Einsatzsituation ein Beweismittel in der Hand. Sie können nun nach Recht und Gesetz auch mal durchgreifen. Sie brauchen sich nicht mehr alles gefallen zu lassen, denn das Recht muss dem Unrecht nicht weichen.

Eine Erweiterung auf die Ordnungsämter wäre aus der Sicht der CDU sinnvoll. Der Übergriff auf einen Mitarbeiter in Osterburg macht das deutlich.

Mit der Gesetzesänderung passen wir gleichzeitig die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte an. Denn sowohl das Tragen des Namensschildes wie auch die taktische Kennzeichnung an der Dienstkleidung waren bisher lediglich in einer Verwaltungsvorschrift festgehalten.

Wenn überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeibeamten beeinträchtigt sein könnten, sollen sie anstelle des Namensschildes eine fünfstellige Dienstnummer tragen dürfen. Polizeibeamte in Einsatzeinheiten tragen anstelle des Namensschildes eine taktische Kennzeichnung. Doch schutzwürdige Belange der Beamten müssen dabei berücksichtigt werden. Deshalb wird die

individuelle Kennung vor jedem Einsatz neu ausgegeben.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei des Landes kann mit dieser Maßnahme gestärkt werden. Es ist ein Zeichen dafür, dass die Polizei sich eben nicht versteckt oder mauert, sondern dass sie stets rechtmäßig handelt.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Innenausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir schon in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es geht um einen Gesetzentwurf und somit um eine Überweisung. Ich habe explizit den Innenausschuss gehört.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ausschließlich den Innenausschuss?

(Rüdiger Erben, SPD: Mitberatend Finanzen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Mitberatend Finanzen!)

- Mitberatend Finanzen. Sonst nichts weiter? - In Ordnung. Dann können wir darüber abstimmen, und zwar insgesamt, weil der Finanzausschuss ohnehin derjenige welcher wäre.

(Rüdiger Erben, SPD: Genau!)

Wer für eine solche Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen im Haus. Dann ist das so beschlossen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 9 beenden. - Bevor der Tagesordnungspunkt 10 beginnt, gibt es einen kleinen Wechsel hier vorne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir steigen somit ein in den

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/479**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/694**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 27.10.2016)

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte den Geräuschpegel etwas senken! - Berichterstatter wird

hierzu der Abg. Herr Steppuhn sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Steppuhn (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/479 mit dem Titel „Sachsen-Anhalt: Für eine Kultur, in der Vielfalt Normalität und Stärke ist“ wurde in der 11. Sitzung des Landtages am 27. Oktober 2016 eingebracht. Dort wurde er zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Ziel des Antrages ist es, den Landtag der siebenten Wahlperiode mit der LSBTTI-Problematik zu befassen. Anknüpfend an den Beschluss des Landtages der sechsten Wahlperiode zur Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen - abgekürzt: LSBTTI - und gegen Homophobie und Transphobie in Sachsen-Anhalt soll die Umsetzung des Aktionsplanes begleitet und abgesichert werden.

In der 3. Sitzung am 11. November 2016 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erstmals mit diesem Antrag.

In dieser Beratung erklärte die CDU-Fraktion, dass fast alle im Antrag enthaltenen Forderungen bereits Gegenstand des Koalitionsvertrags seien. Weiterhin stellte sie für die Koalitionsfraktionen einen Beschlussvorschlag für die nächste Ausschusssitzung in Aussicht und regte an, sich erst dann vertieft mit dem Antrag zu beschäftigen. Die antragstellende Fraktion wie auch der gesamte Ausschuss erklärten sich mit diesem Vorgehen einverstanden und vertagten die Beratung.

Im Vorfeld der 4. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung ging dem Ausschuss der von den Koalitionsfraktionen angekündigte Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag als Vorlage 1 zu. In der Ausschussberatung erklärte die antragstellende Fraktion, sich der Stimme enthalten zu wollen, da sie den Inhalt des Beschlussvorschlages zwar nicht falsch findet, sich jedoch eine andere Beschlussempfehlung gewünscht hätte.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde unverändert zur Abstimmung gestellt und mit 5 : 0 : 4 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie nunmehr um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Wir steigen nunmehr in Dreiminutendebatte ein. Beginnen werden wir mit der AfD-Fraktion, dem Abg. Herr Dr. Tillschneider. - Ach nein, halt. Entschuldigung. Erst kommt die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in einer pluralen Gesellschaft mit vielen unterschiedlichen Menschen, unterschiedlichen Traditionen und Landsmannschaften, und unterschiedliche religiöse und politische Auffassungen prägen das Land und unsere Gesellschaft. Zu den Unterschieden gehören aber auch Unterschiede bei biologischem Geschlecht und sexueller Orientierung.

Aus den Unterschieden resultiert ein breites Spektrum von Meinungen und Auffassungen, aber auch von Lebensweisen und Lebensentwürfen. Respekt voreinander und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe und Lebensweisen sind Grundvoraussetzung für unser Zusammenleben und Kernwert unserer Demokratie. Diese Offenheit zu wahren und, wenn notwendig, herzustellen ist ein Anliegen für alle Lebens- und Politikbereiche.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung - der Ausschuss trägt das schon im Namen - trägt dem Rechnung mit der Forderung, den Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen weiter konsequent umzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Die finanziell hinreichend ausgestattete Umsetzung und auch die mögliche Weiterentwicklung des Aktionsprogramms LSBTTI werden wir als Landesregierung vorantreiben. Das Programm enthält für verschiedene Bereiche der Gesellschaft Strategien, die zu einer größeren Sensibilisierung und zu einem wertschätzenden Dialog beitragen können. Dazu kann auch eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle zur LSBTTI-Thematik beitragen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt ressortübergreifend. Es ist eine Aufgabe aller Ressorts. Ein entsprechendes Controlling von Maßnahmen in anderen Ressorts für das Jahr 2016 ist bereits veranlasst worden.

Die Beschlussempfehlung sieht einen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans vor. Einer solchen Aufforderung werde ich im nächsten Jahr gerne Folge leisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Anfragen. - Jetzt steigen wir in die Dreiminutendebatte ein. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum LSBTTI-Aktionsplan ist in den vergangenen Debatten alles gesagt worden. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen und näher auf zwei Begriffe eingehen, die derartigen Aktionsplänen zugrunde liegen, auf den Begriff der Diskriminierung und den Begriff der Vielfalt.

Wenn ein Bewerber auf eine Stelle im Finanzamt nicht genommen wird, weil er schwul ist, haben wir es mit echter Diskriminierung zu tun, und selbstverständlich lehnt die AfD diese echte Diskriminierung ab.

Wenn aber ein Bewerber nicht genommen wird, weil er unter einer Rechenschwäche leidet, stellt das keine Diskriminierung dar. Denn in diesem Fall lässt sich ein gewisser Bezug zur Tätigkeit im Finanzamt nicht abstreiten.

Aus dem gleichen Prinzip ist es auch keine Diskriminierung, wenn zum Beispiel homosexuelle Partnerschaften nicht in jedem Punkt mit der Familie gleichgestellt werden. Denn nur aus der Familie können Kinder hervorgehen. Nur die Familie ist damit für den Fortbestand unseres Volkes unverzichtbar und nur die Familie steht deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz des Staates.

(Beifall bei der AfD)

Indem Sie die Familie mit allen Formen des Zusammenlebens auf eine Stufe stellen, bekämpfen Sie keine echte Diskriminierung, sondern betreiben einfach nur eine kopflose, radikale Gleichmacherei, und das läuft dann bei Ihnen unter Vielfalt.

Echte Vielfalt ist durchaus etwas Erhaltenswertes. Die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten etwa. Die Vielfalt der politischen Meinungen. Die Vielfalt der Völker dieser Erde, die nach ihren ganz eigenen Kulturen und Gesetzen leben. Das alles ist echte Vielfalt. Zu dieser Vielfalt bekennen wir uns.

(Beifall bei der AfD)

Diese Vielfalt ist historisch gewachsen. Sie ist authentisch, sie hat Würde und Stil. Wenn Sie aber von Vielfalt sprechen, dann meinen Sie etwas ganz anderes. Dann meinen Sie Multikulti und Gender. Sie meinen also gerade die Aufhebung aller kulturellen und geschlechtlichen Identitäten und aller tradierten Normen. Wenn Sie von Vielfalt sprechen, dann meinen Sie - so Kleine-Hartlage in seinem Standardwerk über die Sprache der BRD -

„einen engen Meinungskorridor, gesäumt von stereotypen Phrasen und bewacht von einer ganzen Armee offizieller und inoffizieller Meinungszensoren, die mit leidenschaftlichem Denunziantenehrgeiz darüber wachen, dass Vielfalt und Toleranz hinreichend gepriesen werden.“

Ich gebe Ihnen die Garantie: Ich werde Ihre Vielfalt niemals preisen. Im Gegenteil gestehe ich offen: Ich kann dieses süßliche falsche Gerede von Vielfalt und Toleranz und das ganze Regenbogenlalala nicht mehr hören und sehen.

(Beifall bei der AfD)

Wissen Sie was, mehr als 270 000 Bürgern ging es bei der letzten Landtagswahl genauso und deshalb haben sie ihr Kreuz an der richtigen Stelle gemacht.

(Beifall bei der AfD)

47 % der Wähler in Österreich ging es genauso und sie haben ihr Kreuz an der richtigen Stelle gemacht. All denen, die Donald Trump zum US-Präsidenten gewählt haben, ging es genauso. Die linksliberale Vielfaltsideologie hat ihren Zenit überschritten. Ich sage Ihnen, Sie sind weltweit auf dem Rückzug. Sie sind von gestern, wir aber sind von morgen, und das ist auch gut so.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Nachfragen, Herr Tillschneider. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion Herr Kolze. Bitte, Herr Abg. Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgelegte Beschlussempfehlung spiegelt den zwischen den Koalitionsfraktionen gefundenen Kompromiss wider. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Frauen, Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und interidente Menschen müssen vor jeder Form von Gewalt geschützt und ihre Rechte strukturell verankert werden. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.“

Wir haben uns deshalb darauf verständigt, den Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen weiter umzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Themen wie die Gleichstellung von Mann und Frau und auch die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen stehen dabei im

Mittelpunkt. Der Umsetzungsstand des Aktionsplans soll transparent sein und für die Öffentlichkeit zugänglich und nachvollziehbar sein.

Aus diesem Grund sehen wir es für sinnvoll an, dass das zuständige Ministerium für Justiz und Gleichstellung bereits im ersten Quartal des nächsten Jahres im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

Damit ist der Informationsfluss gewährleistet und alle Beteiligten sind in den gleichen Wissensstand versetzt. Zugleich bietet das Vorgehen den Vorteil, dass auf Nachfrage zu einzelnen Maßnahmen Stellung bezogen werden kann. Dadurch kann auch aufgezeigt werden, ob sich die Erwartungshaltung an den Landesaktionsplan mit all seinen Maßnahmen erfüllen lässt.

Weiterhin haben wir uns auf eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle zur LSBTTI-Thematik unter Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Akteure verständigt. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag:

„Wir werden uns - vorzugsweise unter Weiterentwicklung vorhandener Verbandsstrukturen wie des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt (LSVD) - für eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle zur LSBTTI-Thematik einsetzen. Sie soll eine Netzwerkfunktion übernehmen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Landesregierung mit Nichtregierungsorganisationen sichern, die sich mit den Problemen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, transidenten und intersexuellen Mitmenschen beschäftigen. Ziel ist, den fachlichen Austausch zu verbessern, gesamtgesellschaftliche Defizite zu analysieren und Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTI zu entwickeln und umzusetzen.“

Das wollen die Koalitionspartner nunmehr gemeinsam angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesaktionsplan trägt dazu bei, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen zu verbessern, wenngleich meine Fraktion in diesen bekanntermaßen nicht das Allheilmittel sieht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Als nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann an der Reihe. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt tatsächlich einen Satz in der Rede des Kollegen Till-schneider, den ich vollumfänglich teilen kann, nämlich dass alles zu diesem Thema gesagt wurde.

(Hannes Loth, AfD: Ein Anfang ist gemacht!
- André Poggenburg, AfD: Wird noch!)

Wir konnten in mehreren Debatten feststellen, dass es eine Fraktion in diesem Hohen Hause gibt, die noch im 19., vielleicht, wenn man gutwillig ist, im 20. Jahrhundert verhaftet ist und homophob auftritt, und dass es vier Fraktionen gibt, die eine moderne und offene Gesellschaft gestalten wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Mit Islam!)

Daher bin ich froh, dass wir uns heute erneut voller Mut, Offenheit und Miteinander in diesem Hohen Hause mehrheitlich dazu bekennen, dass die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und interidenten Menschen zur Kultur dieses Hohen Hauses, zur Kultur von Sachsen-Anhalt gehört.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dazu bekennen sich der Ausschuss und auch der Landtag in der Mehrheit. Ich freue mich darüber, dass es so ist. Uns in Sachsen-Anhalt wird im gegenwärtigen Prozess besonders deutlich, wie wichtig es ist, für die Anerkennung und Gleichberechtigung von Menschen in all ihrer Vielfalt einzustehen.

Vielfältige Lebensentwürfe müssen egalitär bestehen können, ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Um dies zu erreichen, gilt es vor allem, einen toleranten und gesellschaftlichen Rahmen zu schaffen, und genau das tun wir.

Einem offenen und sozial gerechten Land Sachsen-Anhalt, so wie es auch im Koalitionsvertrag steht, können wir nur näherkommen, wenn wir dafür Sorge tragen, dass wir diese Vereinbarung auch umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Das ist eine Binsenweisheit. Eine Kanzlerin macht noch keine Gleichstellung. Das erleben wir, wenn wir mit offenen Augen durch dieses Land gehen, Tag für Tag.

(Eva Feußner, CDU: Schade!)

Ein Hitzlsperger macht noch keine Gleichstellung im Sport. Ein schwuler Familienvater wie Elton John macht noch keine Ehe für alle. Auch ein Koalitionsvertrag, wie ihn Schwarz-Rot-Grün in Sachsen-Anhalt vorgelegt hat, macht noch keine

Gleichstellung von Anfang an. Wir - das darf ich versprechen - werden uns diesem Ziel aber Schritt für Schritt mit Konstanz nähern.

Politik und Gesellschaft brauchen Mut, Offenheit und gleichberechtigtes Miteinander. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, Frau Lüddemann. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Schmidt, Sie haben das Wort. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Finden Sie nicht, dass Ihr Koalitionsvertrag schon Homosexuelle etc. benachteiligt bzw. diskriminiert, da Sie auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Debattenrednerin ist Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin.

(Eva von Angern, DIE LINKE, fährt das Rednerpult hoch)

Können Sie die Sekunden vom Hochfahren noch abziehen?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die vorliegende Beschlussempfehlung geht weit hinter den Anspruch unseres Antrags vom 18. Oktober 2016 zurück. Ich denke, das ist jedem klar. Sie enthält keine Positionierung zur Gleichstellung von Homosexuellen auf Bundesebene. Es gibt darin keine Positionierung zur dringend erforderlichen Änderung von Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung. Es gibt keine Positionierung zur institutionellen und damit verlässlichen Förderung der LSBTTI-Beratungs- und Präventionsstrukturen hier im Land.

Es gibt keine Positionierung zur weiteren Aufarbeitung der sogenannten 175er-Fälle und es

gibt - das bedauere ich auch - nur eine Berichtserstattung gegenüber dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Zumindest die ersten von mir genannten Punkte sind aber Teil der Koalitionsvereinbarung der Koalition von CDU, SPD und GRÜNEN. Sie können sich sicher sein, dass wir Sie gerne weiter bei der Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung zumindest in diesem Punkt begleiten werden. Sie wissen, eine Mehrheit für eine entsprechende Verfassungsänderung ist mit der LINKEN hier im Landtag vorhanden. Dabei stehen wir ausdrücklich zu unserem Wort, auch ohne Unterschrift.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern kann ich sagen, ja, wir freuen uns, dass es aufgrund unserer Initiative zumindest einen solchen Beschluss gleich hier im Landtag geben wird. Wir empfinden es sehr wohl als einen guten Landesaktionsplan für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen. Insofern werden wir die Beschlussempfehlung auch unterstützen. Wir werden ihr zustimmen und natürlich weiter daran arbeiten, dass der Aktionsplan umgesetzt bzw. weiterentwickelt wird.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen, weil er bei der Landesregierung möglicherweise falsch stehengeblieben ist. Ich habe der Antwort 4 auf die Kleine Anfrage in Drs. 7/497 entnommen, dass der Landesaktionsplan sozusagen ein Werk des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung ist. Das ist nicht ganz so.

Wer die Genese dieses Landesaktionsplans miterlebt hat, der weiß, dass insbesondere der schwul-lesbische politische runde Tisch hier in Sachsen-Anhalt diesen Landesaktionsplan maßgeblich vorbereitet und geschrieben hat, und das, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, vor allem in einer ehrenamtlichen Initiative.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Deswegen auch noch einmal ganz herzlichen Dank an den schwul-lesbischen politischen runden Tisch. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. Sehen Sie, Sie haben die paar Sekunden gar nicht gebraucht. Sie waren ganz pünktlich fertig.

Als nächste und letzte Debattenrednerin für diesen Tagesordnungspunkt ist Frau Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion an der Reihe. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung ist ein positives Signal im Hinblick auf die Debatte, die wir im September in diesem Hohen Haus geführt haben, aber auch im Hinblick auf einen Debattenredner, den wir eben gehört haben.

Deshalb möchte ich noch einmal klar und deutlich sagen: Die Beschlussempfehlung ist von heute. Sie ist nicht von gestern. Sie greift genau die Probleme und Herausforderungen auf, die vor uns stehen.

Unser gesellschaftliches Zusammenleben basiert auf einer Fülle verschiedener Lebensentwürfe. Das ist nun einmal so. Das ist Realität. Wir erkennen diese Realität an. Wir müssen sie respektieren.

Wir müssen aber auch feststellen, dass nach wie vor viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- oder Intersexuelle tagtäglich Diskriminierungen erfahren und auszuhalten haben. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir nicht nur Bekenntnisse dazu abgeben, dass wir die unterschiedlichen Realitäten respektieren, sondern dass wir ausgehend vom Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung gewährleisten, dass es in Zukunft keine Diskriminierung mehr gibt.

Genau das besagt der Inhalt dieser Beschlussempfehlung, dass wir ausgehend von den Vorgaben des Koalitionsvertrages und des Aktionsplans weiter daran arbeiten und die Maßnahmen umsetzen. Ich bin der Ministerin dankbar, dass sie dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Wir werden das gern vonseiten des Ausschusses und hier im Hohen Haus begleiten.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, weil die Landesregierung in der Beschlussempfehlung ausdrücklich darum gebeten wird, eine Landeskoordinierungsstelle zur LSBTTI-Problematik einzurichten. Ich hätte mir heute ein konkretes Bekenntnis dazu gewünscht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden. Insoweit ist das eine Debatte, die wir im Rahmen der Haushaltsberatung noch führen müssen.

Insoweit sehe ich die Beschlussempfehlung heute als einen weiteren Schritt unserer Bemühungen für Vielfalt und Toleranz. Ich bedanke mich für die kooperativen Diskussionen und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. Sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? Es gibt eine Frage von Herrn Lange. - Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Kolb, Sie haben gerade die Koordinierungsstelle angesprochen. Am schwul-lesbischen runden Tisch hat das Ministerium deutlich gemacht, dass dafür überhaupt keine Mittel vorgesehen sind und dass mit „Stelle“ nicht eine Person gemeint ist, sondern ein Ort. Also irgendwo soll etwas koordiniert werden. Eine klare Vorstellung davon, wie das aussehen soll, wird jetzt erst erarbeitet, gemeinsam mit den Vereinen.

Wir sind uns hoffentlich einig, dass das ohne eine finanzielle Unterstützung nicht funktionieren kann. Der Topf, aus dem die Vereine und Verbände im Moment gefördert werden, ist ohnehin nur sehr gering gefüllt. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte schön.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich erinnere mich noch gut an die Koalitionsverhandlungen. Wir hatten eine klare Vorstellung. Wir hatten den Landesfrauenrat als für die Gleichstellung zuständige Dachorganisation im Hinterkopf und haben gesagt, wir können auch im Bereich LSBTTI nicht alles dem Ehrenamt überlassen, sondern brauchen belastbare Strukturen. Insoweit haben wir schon an die Einrichtung einer Geschäftsstelle gedacht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. - Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in Drs. 7/694 eintreten. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Beschlussempfehlung angenommen und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/374**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/707**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/742**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Berichtersteller wird der Abg. Herr Lippmann sein. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/374 in der 9. Sitzung am 29. September 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, allen befristet beschäftigten Lehrkräften bei pädagogisch-fachlicher Eignung ab Januar 2017 die unbefristete Übernahme anzubieten. Dem Ausschuss für Bildung und Kultur sollte im Februar über die Umsetzung berichtet werden.

Die erste Beratung über diesen Antrag fand in der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14. Oktober 2016 statt. Nach der Berichterstattung durch die Landesregierung verständigte sich der Ausschuss darauf, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Für die Landesregierung wurden dazu weitere Informationen zum Bedarf und zum tatsächlichen Einsatz dieser Lehrkräfte erbeten.

Die weitere Beratung fand in der 5. Sitzung am 11. November 2016 statt. Der Ausschuss verständigte sich darauf, im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten.

Am 25. November 2016, am Rande der Landtagssitzung, fand daraufhin eine zusätzliche Ausschusssitzung statt. Zu dieser Beratung lag ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor, welcher nach Beratung im Ausschuss mit 10:2:0 Stimmen angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen weitergeleitet wurde.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 7. Sitzung am 30. November 2016 mit der vor-

läufigen Beschlussempfehlung und schloss sich im Ergebnis der Beratung dieser ebenfalls mit 10 : 2 : 0 Stimmen an. Ergänzt wurde lediglich, dass auch im Ausschuss für Finanzen über die Ergebnisse berichtet werden soll.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur erarbeitete danach in der 7. Sitzung am 2. Dezember 2016 eine Beschlussempfehlung an den Landtag, die mit 7 : 2 : 3 Stimmen verabschiedet wurde. Diese sieht nunmehr vor, die Landesregierung zu bitten, den Sprachunterricht auf der Grundlage des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs bis zum Schuljahresende sicherzustellen und den Sprachlehrkräften Perspektiven als Seiten- bzw. Quereinsteiger zu erhalten.

In den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Finanzen soll im Januar 2017 berichtet werden. Diese relativ kurzfristige Berichterstattung wird möglich sein, da der Umsetzungszeitpunkt, nämlich der 1. Januar 2017, bereits sehr nah herangerückt ist und, wie man hört, die betroffenen Schulen übermorgen bereits Auskunft erhalten sollen, wie es mit der Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte im Einzelnen weitergeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Bildung und Kultur bittet Sie mehrheitlich um Zustimmung zu der in der Drs. 7/707 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Bevor wir in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion einsteigen, wird Staatsminister Herr Robra in Vertretung des erkrankten Ministers Tullner das Wort ergreifen. Sie haben das Wort, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen des, wie gesagt, erkrankten Kollegen Herrn Tullner herzlich dafür danken, dass im Ausschuss eine sehr konstruktive Beratung stattgefunden hat. Man hat dort gemeinsam mit dem Bildungsminister die Bedarfsermittlung nachgeholt, die im Jahr 2015 im Drange der Geschäfte unterblieben war. Man hat auch eine Lösung dafür gefunden, dass die Verträge mit den Sprachlehrkräften auf das Ende des Kalenderjahres befristet waren und nicht, wie es nahegelegen hätte, auf das Ende des Schuljahres.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Im praktischen Ergebnis wird das Bildungsministerium mit 75 Vollzeitstellenäquivalenten die Sprachförderung bis zum Schuljahresende organisieren können. Dahinter stehen dann 88 Individuen. Zusammen mit den 50 unbefristeten Lehr-

kräften, die bereits seit längerer Zeit für die Sprachförderung im Einsatz sind, sind dann knapp 140 Kolleginnen und Kollegen als Sprachförderer in den Schulen vor Ort aktiv. Das ist, denke ich, eine gute Nachricht.

Die Verträge mit den erwähnten 88 Sprachlehrkräften werden nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens und der Feststellung der weiteren Qualifikation gewährleistet werden können, sodass auch hier den Wünschen und Vorstellungen des Ausschusses entsprochen werden kann.

Auch über das Schuljahr hinaus wird es Sprachförderung in dem notwendigen Umfang geben. Sie wird dann, abgesehen von Schwerpunktschulen, an denen die unbefristet beschäftigten Sprachlehrer im Einsatz sind, durch das reguläre System abgefangen, so wie es übrigens bisher in vielen Schulen, die keinen Sprachlehrer hatten, auch geschehen ist.

An dieser Stelle bittet mich der Kollege Tullner um die Anmerkung, dass der Fokus des Bildungsministeriums grundsätzlich auf einer guten Unterrichtsversorgung für alle Kinder liegt. Von dieser profitieren dann eben auch die Kinder mit Migrationshintergrund. Dafür will das Ministerium möglichst viele möglichst gut ausgebildete Lehrkräfte binden.

Natürlich wird es auch in Zukunft immer wieder Seiten- und Quereinsteiger geben müssen; denn das Schulsystem ist auch daran interessiert, lebenserfahrene Menschen, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, zu gewinnen. Vorrang hat aber immer die grundständige Lehrerausbildung, für die gute Voraussetzungen gerade an der Martin-Luther-Universität in Halle bestehen.

Das Ministerium ist ein bisschen stolz darauf, dass es gelungen ist, für alle Referendare, die den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt verlassen haben, ein Angebot zu formulieren. In Verbindung mit all denjenigen, die auch als Seiten- und Quereinsteiger gewonnen werden können, hat man dann eine gute Basis für guten Unterricht in Sachsen-Anhalt.

Die Berichterstattung im Januar 2017, die der Ausschuss erbittet, wird selbstverständlich gewährleistet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerpräsident Reiner Haseloff)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht für die SPD-Fraktion

Frau Kolb-Janssen. Frau Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Professor auch noch, oder?)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke schön, Herr Borgwardt. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zu dem Thema „Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten“ zu entscheiden.

Wir haben uns die Entscheidung, auch die konkrete Formulierung dieser Beschlussempfehlung nicht leicht gemacht. Sie haben eben vom Berichterstatter, von Abg. Herrn Lippmann gehört, es hat Sondersitzungen gegeben. Das zeigt natürlich, dass wir durchaus unterschiedliche Auffassungen dazu hatten, wie wir mit diesem Thema umgehen.

Ich verhehle nicht, dass die SPD der Meinung war, dass alle Sprachlehrkräfte eine Verlängerung zunächst einmal bis zum Schuljahresende bekommen sollen, um ein wirklich belastbares Konzept zu erstellen, um ganz genau zu bestimmen, wo die Bedarfe sind, also schulscharf, und dann den Schulen auch konkrete Angebote zu machen, wie sie mit denjenigen Schülerinnen und Schülern umgehen, die zwar schon ein Jahr Sprachunterricht hinter sich haben, die aber trotzdem noch nicht die Sprachkenntnisse haben, die sie in die Lage versetzen, dem Unterricht in Mathematik, in Deutsch oder in anderen Fächern zu folgen.

Die Verlängerung bis zum Schuljahresende für 75 Vollzeitäquivalente, was in etwa 88 Sprachlehrern entspricht, war damit ein Minimalkonsens. Wir freuen uns natürlich, dass diese 88 Kolleginnen und Kollegen eine Chance haben, die Sprachklassen bis zum Schuljahresende weiterzubetreuen. Aber wir sehen nach wie vor noch viele unbeantwortete Fragen.

Ich möchte an dieser Stelle auch mit der Legende aufräumen - Herr Robra, Sie haben heute in Stellvertretung für Herrn Minister Tullner gesprochen -, dass es im Jahr 2015 keine Bedarfsberechnung gab. Es gab damals sehr wohl eine Bedarfseinschätzung. Man ist damals von 3 000 Kindern mit Migrationshintergrund ausgegangen.

Wir haben im Moment mehr als 7 000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, davon ungefähr 80 % noch im ersten Jahr des Spracherlernens. Der Erlass des Ministeriums geht davon aus, dass anderthalb Jahre lang Unterricht in diesen Sprachklassen erfolgen soll. Deswegen ist die SPD immer von einer anderen zahlenmäßigen Grundlage, von einem anderen Bedarf ausgegangen als diesen 75 Vollzeitäquivalenten.

Ich bin, ehrlich gesagt, gespannt; denn mittlerweile haben per E-Mail viele Kolleginnen und Kollegen die Nachricht bekommen, dass ihr Vertrag verlängert wird. Aber sie wissen nicht einmal, ob sie dann noch an ihrer Schule eingesetzt sind. Denn im Moment fehlt die Darstellung, an welchen Schulen diese Sprachklassen tatsächlich noch eingerichtet worden sind; das hängt ja von einer bestimmten Anzahl von Schülern ab, die noch als sprachklassenfähig oder -würdig eingeschätzt werden. Dazu fehlt es nach wie vor an einem Konzept.

Deswegen hoffe ich, dass das bis zum Jahresende so gestaltet werden kann, dass, wenn am 3. Januar die Schule wieder losgeht, die betreffenden Kolleginnen und Kollegen wissen, an welcher Schule sie die Sprachklassen unterrichten, und dass auch die Schulen wissen, wie sie dann mit den anderen Schülerinnen und Schülern umgehen.

Denn auch das muss man berücksichtigen: Die Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer haben einen ganz tollen Job gemacht; sie haben auch ganz viel Belastung von den anderen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen,

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

die einfach daraus resultiert, dass die Unterrichtsversorgung weit unter 100 % liegt. Sie haben tatsächlich bei Krankheitsausfällen und Abwesenheiten Vertretungen übernommen.

Das Problem ist aus meiner Sicht: Wenn wir die Schülerinnen und Schüler, die alle noch nicht ausreichend Deutsch können, jetzt in die normalen Klassen schicken, ist das natürlich eine zusätzliche Belastung für alle Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb wünsche ich mir ein Signal vom Bildungsministerium, wie wir damit umgehen.

Der Bildungsminister hat gesagt, er möchte allen Referendaren hier im Land ein Angebot unterbreiten. Ja, soll er. Auch wir sind dafür. Wir glauben nur nicht, dass die 300 Neueinstellungen im nächsten Jahr tatsächlich ausreichen werden, um der angestrebten Unterrichtsversorgung von 103 % auch nur näher zu kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Holger Hövelmann, SPD)

Deshalb werden wir uns das auch im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal ganz genau anschauen. Nach den uns vorliegenden Zahlen werden nicht einmal die Altersabgänge durch Neueinstellungen ausgeglichen.

Hinzu kommt, dass wir mit Schülerzahlen rechnen, die nicht mehr der Realität entsprechen, weil sich die Schülerzahlen positiv entwickelt haben.

Hierbei hat es offensichtlich mal eine Bevölkerungsprognose gegeben, die positiv übertroffen worden ist, sodass die Demografie nicht immer nur ein Problem ist, sondern sich positiv entwickelt.

Wir brauchen also belastbare Zahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen. Und wir müssen ganz genau schauen, wie wir es hinbekommen, dass wir im Jahr 2019, wenn wir fast 1 000 Lehrer in den Ruhestand schicken, tatsächlich auch noch die Lehrerinnen und Lehrer bekommen, die wir dann an den Schulen brauchen. Ich bin, ehrlich gesagt, nicht der frohen Hoffnung, dass wir das durch die eigenen Referendare hinbekommen; denn wir haben weder so viele Studienplätze noch Refendarplätze. Deshalb müssen wir uns dringend mit dem Thema Seiten- und Quereinsteiger auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Anfragen sehe ich nicht. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner, Herrn Lippmann von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für jemanden wie mich, der viele, viele Jahre lang und intensiv und auf ganz verschiedenen Ebenen im Schulsystem gearbeitet hat und Kontakte dorthin hat,

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

wirklich bedrückend, dass die Realität in unseren Schulen im Bildungsministerium, aber auch hier im Hohen Haus doch so wenig zur Kenntnis genommen wird

(Beifall bei der LINKEN)

und Debatten und Entscheidungen immer wieder von Fehleinschätzungen geprägt sind. Ich möchte davon meine Vorrednerin ganz ausdrücklich aufnehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Grundlage für die vorliegende Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses war eine vom Bildungsminister vorgelegte Bedarfsermittlung, die nicht belastbar ist. Der tatsächliche Bedarf ist durch das Ministerium nicht unter realistischen Annahmen ermittelt worden.

So wurde unter anderem unterstellt, dass von den etwa 6 000 Migranten an den allgemeinbildenden

Schulen - in den berufsbildenden Schulen kommt dann eine entsprechende Anzahl hinzu - nach dem Jahreswechsel nur noch für 2 500 Kinder und Jugendliche ein bedarfsbestimmender Anspruch auf Sprachförderung besteht, während die anderen 3 500 Migranten bereits dem normalen Regelunterricht folgen könnten.

Dabei wurde völlig ausgeblendet, dass es vielfach gar keine organisierte Sprachförderung durch spezielle Lehrkräfte gab bzw. gibt und dass weiterhin täglich neue Migranten mit Sprachförderbedarf in die Schulen aufgenommen werden.

Es wurde auch ignoriert, dass die Anzahl der Sprachförderlehrkräfte in den zurückliegenden Monaten trotz aller Bemühungen der Schulbehörden nie ausreichend gewesen ist. Erst seit dem letzten Jahr werden überhaupt Sprachlehrkräfte eingesetzt, aber auch diese konnten nicht einmal die Hälfte des Bedarfs abdecken; den Rest haben die Regelschullehrkräfte übernommen.

Schließlich wurde verdrängt, dass das Arbeitsvolumen der Sprachlehrkräfte vollständig auf die normale Unterrichtsversorgung der Schulen angerechnet wird, und zwar völlig unabhängig davon, in welchem Umfang sie tatsächlich Sprachförderunterricht oder Regelunterricht erteilen.

Ausnahmslos alle Reaktionen von außen auf unsere Beratungen, ob nun von Schulleitungen, Schulkollegien, Eltern, Vormündern oder Kommunalpolitikern, weisen darauf hin, dass derzeit an keiner einzigen Stelle auf die Arbeit der Sprachlehrkräfte verzichtet werden kann, ohne den Bildungserfolg nachhaltig zu beeinträchtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine eklatante Missachtung des besonderen Engagements der Akteure vor Ort und der von ihnen mit viel Mühe aufgebauten Strukturen, wenn diese Lehrkräfte jetzt einfach abgezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang auch die verfügte Entlassung von Schulamtsdirektor Klieme,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

der ganz persönlich und zusammen mit den Mitarbeitern im Landesschulamt einen großen Anteil an diesem Stück erfolgreicher Bildungsgesichte in Sachsen-Anhalt hat. Ich möchte ihm dafür von hier aus ausdrücklich danken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Weigerung von Minister Tullner, die Sprachlehrkräfte mindestens bis zum Ende des Schul-

jahres weiterzubeschäftigen, ist und bleibt eine klare Fehlentscheidung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen für die Schulen und alle Betroffenen werden nach dem Jahreswechsel ganz unmittelbar zu spüren sein. Das Vertrauen in die Kompetenz und die Handlungsfähigkeit der Koalition und des Ministers wird bei allen Betroffenen nachhaltig erschüttert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird auch keine neun Monate dauern, bis der Minister und die Koalition diese Entscheidung bereuen werden. Denn spätestens in der ersten Sitzung des Landtags nach der Sommerpause, wenn wir die Personalausstattung und die Unterrichtsversorgung im nächsten Schuljahr zur Kenntnis nehmen müssen, werden sich alle wünschen, wir hätten diese Kolleginnen und Kollegen noch.

Es besteht jetzt die letzte Möglichkeit, den Rauschmiss dieser Lehrkräfte noch abzuwenden und der Vernunft eine Chance zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der die unzureichende Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur korrigieren soll.

Ich wünschte mir hierzu Redebeiträge der Koalition, wie wir sie vorhin etwa zum Wachpolizeidienstgesetz gehört haben; hierzu gibt es nämlich gewisse Parallelen.

Der weitaus größte Teil dieser Lehrkräfte hat sich bereits in unseren Schulen bewährt und hat dabei eine hohe Motivation, großes Engagement und auch Flexibilität unter Beweis gestellt. Auf solche Kolleginnen und Kollegen jetzt einfach zu verzichten, lässt erhebliche Zweifel aufkommen, ob im Bildungsministerium tatsächlich planvoll an der mittel- und langfristigen Entwicklung des Personals gearbeitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fordere deshalb die Koalitionsfraktionen auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und den drohenden Schaden von den Schulen doch noch abzuwenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Aldag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Seit September dieses Jahres reden wir über die Sprachlehrkräfte

und ich bin sicher, dass wir auch 2017 nach wie vor darüber diskutieren werden, ja darüber diskutieren müssen, um Lösungswege zu finden, wie wir den Sprachunterricht an Schulen optimal organisieren und personell ausstatten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, wir wären bereits früher an dem Punkt angelangt, an dem wir heute sind, wir hätten früher Klarheit für die Schulen, für die Sprachlehrkräfte und für die Kinder schaffen können.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung haben wir nun die Landesregierung gebeten, auf der Grundlage des ermittelten Bedarfes an Sprachunterricht diesen bis zum Schuljahresende 2016/2017 sicherzustellen. Das ist gut, aber vielleicht nicht gut genug; denn auch wir befürchten, dass es im Januar an vielen Schulen zu Engpässen kommen wird, zu Engpässen, die vermutlich nicht nur im Bereich des Sprachunterrichts entstehen werden, sondern auch beim Regelunterricht. Aufgrund der dort fehlenden Lehrkräfte haben viele Sprachlehrkräfte den Regelunterricht mit abgedeckt und Aufgaben wahrgenommen, die eigentlich gar nicht in ihren Aufgabenbereich gehören sollen.

Aus meiner Sicht müssen wir klar trennen, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Hierfür müssen wir das System auch einmal wieder ordnen, auch wenn mir bewusst ist, dass in der Praxis unterschiedliche Lehrkräfte im Unterricht unterschiedlich eingesetzt werden bzw. diese in unterschiedlichen Fällen für ihre Kolleginnen und Kollegen einspringen, ja einspringen müssen.

Um Ordnung in das System zu bringen, war es richtig, 50 Sprachlehrkräfte, die auch für den Regelunterricht entsprechend qualifiziert sind, unbefristet einzustellen und nun dauerhaft im System zu halten.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ebenso ist es richtig, dass es uns, wenn auch nach langer und mühsamer Diskussion, gelungen ist, 75 Vollzeitzeitäquivalente festzuschreiben. Damit kann 88 Personen eine Weiterbeschäftigung als Sprachlehrkräfte bis zum Schuljahresende angeboten werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Trotz aller teils berechtigten Kritik: Das Positive an der ganzen Sache ist doch, dass durch diese 75 Vollzeitzeitäquivalente aus dem Pool der vorhandenen Sprachlehrkräfte eine gewisse Sicherheit im Sprachunterricht bis zum Schuljahresende gegeben sein wird.

Zusätzlich erhalten wir mit der Beschlussempfehlung die Perspektive für Sprachlehrkräfte mit Zusatzqualifikation und Unterrichtserlaubnis als Sei-

ten- und Quereinsteiger und -einsteigerinnen. Die Öffnung der Stellen für Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger ist ein Vorhaben der Koalition. Meine Damen und Herren! Dieses Vorhaben setzen wir gerade um und werden es auch in Zukunft umsetzen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, in der Begründung Ihres Änderungsantrages wollen Sie die Sprachlehrkräfte zu einem späteren Zeitpunkt auch im Regelunterricht einsetzen; so habe ich das zumindest gelesen. Das ist eine charmante Vorstellung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorausgesetzt. Lassen Sie uns aber derzeit das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich die Sicherung der Sprachförderung. Wenn wir jetzt wieder anfangen, zwei verschiedene Sachverhalte miteinander zu vermischen, dann besteht wieder die Gefahr des Durcheinanders.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich persönlich habe Bauchschmerzen damit, auf Biegen und Brechen möglichst viele Personen in das System aufzunehmen, ohne eine Priorisierung hinsichtlich der Qualität der Ausbildung und der klaren Aufgabenbestimmung vorzunehmen. An dieser Stelle bin ich ganz nah bei Minister Tullner: Auch ich bin froh, wenn wir allen Referendaren, die den Vorbereitungsdienst verlassen, also allen Menschen, die wir im Land ausbilden, eine offene Stelle und damit eine Perspektive bieten können, hier bei uns in Sachsen-Anhalt zu arbeiten und zu leben.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist die gefundene Lösung, die die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses vorsieht, ein erster Schritt. Das ist in etwa das, was wir auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsermittlung des Bildungsministeriums und der Haushaltssituation erreichen konnten. Immerhin wurden für die zusätzlichen 75 Vollzeitäquivalente 2,1 Millionen € im Haushalt bereitgestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die ersten Schulen melden, dass ihnen die Sprachlehrkräfte erhalten bleiben. Das heißt, die Umsetzung läuft und kommt an. Ebenso erreichen uns aber auch Meldungen von Schulen, die ab dem 1. Januar 2017 keine Sprachlehrkräfte mehr haben und auch nicht erhalten werden. An dieser Stelle müssen wir genauer hinschauen. Gibt es Defizite, müssen wir entschieden, schnell und gezielt gegensteuern. Deswegen haben wir in unserer Beschlussempfehlung eine Berichterstattung in der Januarsitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur festgeschrieben, damit wir über die Gesamtsituation im Bilde sind.

Für das Schuljahr 2017/2018 sollten wir rechtzeitig und zeitnah das Thema Sprachlehrkräfte im Ausschuss zur Sprache bringen. Die Sicherung des Sprachunterrichts darf nicht wieder zur Hängepartie für die Schulen werden. Diese brauchen frühzeitige Planungssicherheit, nicht nur bei Sprachlehrkräften, sondern vor allem bei der Unterrichtsversorgung insgesamt. Die Voraussetzungen dafür müssen wir schaffen. Das ist nicht nur Aufgabe eines Einzelnen oder von uns Bildungspolitikern, sondern es ist die Aufgabe von uns allen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als Koalitionsfraktionen mit unserer Beschlussempfehlung zur Weiterbeschäftigung von Sprachlehrkräften aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur genau diese Weiterbeschäftigung über den 31. Dezember 2016 hinaus in den Blick genommen und bitten mit der Beschlussempfehlung die Landesregierung darum, dafür Sorge zu tragen, den Sprachunterricht auf der Grundlage des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen.

Dass das Ministerium dafür längst Sorge trägt, ist interessanterweise gerade dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu entnehmen. Dort wird unter Punkt 1 darauf hingewiesen, dass das Landesschulamt bereits am 21. November 2016 eine Abfrage gestartet hat, mit der die befristet eingestellten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer ihr Interesse äußern konnten, ihre Arbeitsverträge bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 zu verlängern. Das wäre der Punkt 1 unserer Beschlussempfehlung.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das Ende einer befristeten Anstellung, eines Vertrages, den jemand unterschrieben hat, nicht mit einem Rausschmiss gleichzusetzen ist!

Der Punkt 2 Ihres Änderungsantrages ist für mich etwas unverständlich. Denn welche anderen Bewerber mit gleichem Ausbildungsniveau und gleicher Eignung sollen es denn sein, die bei der Bewerbung hintangestellt werden sollen? - Denn diese besonderen Bedingungen erfüllen derzeit unsere Sprachlehrkräfte.

Ansonsten würden auch - das haben Sie ganz richtig gesehen, aber nicht so deutlich in Ihrem Antrag formuliert - ausgebildete Referendarinnen

und Referendare das Nachsehen haben; denn Sie, verehrte Fraktion DIE LINKE, fordern - ich zitiere - „bei allen Ausschreibungen unbefristeter Lehrerstellen mit einem Beschäftigungsbeginn in den Jahren 2017 und 2018“ die Sprachlehrkräfte zu berücksichtigen.

Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur ist aus meiner Sicht wesentlich konkreter formuliert und eröffnet eine realistische Perspektive, die wir uns im Übrigen alle wünschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung des Änderungsantrages zur Beschlussempfehlung gibt es allerdings einen kleinen Lernprozess. Hier ist nämlich nicht mehr von allen befristet eingestellten Sprachlehrkräften die Rede, sondern von möglichst vielen. Über diesen Widerspruch würde ich allerdings großzügig hinwegsehen; denn natürlich möchte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur bitten.

Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle beim Ministerium für Bildung - von hier aus beste Genesungswünsche an Minister Tullner - bedanken, dass vor allen Dingen - Herr Aldag erwähnte es - aus den vielen schwierigen Beratungen zur Thematik Taten gefolgt sind, die aus unserer Sicht für den Unterricht an unseren Schulen für den augenblicklichen Zeitpunkt eine bedarfsgerechte Lösung im Interesse der Sprachlehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ermöglichen. Selbstverständlich müssen wir die Situation weiterhin im Blick behalten und wir müssen schauen, wie es sich entwickelt.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die jetzige und die zukünftige Unterrichtsversorgung eines unserer wichtigsten Themen ist. Deswegen bin ich sehr froh, dass das Bildungsministerium eine Expertengruppe eingesetzt hat, um den längerfristigen Lehrkräftebedarf über die Legislaturperiode hinaus zu bestimmen. Ich denke, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist genau die Richtung, die wir als Bildungspolitiker in diesem Parlament einschlagen wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Bevor ich dem letzten Debattenredner das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom Jugendforum „Jeah“ aus Dessau zu begrüßen. Recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als letzter Debattenredner spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist der hoffentlich letzte Akt in einem Theaterstück, das man mit dem Titel „Viel Lärm um nichts“ überschreiben könnte.

(Beifall bei der AfD)

Anders als die Komödie von Shakespeare handelt es sich jedoch um ein ausgesprochen langweiliges Stück, aufgeführt von einer Truppe mittel-mäßiger Laienschauspieler aus der Fraktion DIE LINKE

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Begonnen hat alles im Sommer 2015, als eine nie da gewesene Migrationswelle über unser Land hereinbrach. Das Bildungsministerium stellte damals 230 Sprachlehrkräfte ein, um den schulpflichtigen Kindern Deutschunterricht zu erteilen. Das war ein einmaliges Provisorium, ein Notbehelf angesichts einer außergewöhnlichen Situation.

Ein solcher Sprachförderunterricht soll den Kindern nur so viel Deutsch beibringen, dass sie dem regulären Unterricht folgen können. Die weitere Verbesserung der Deutschkenntnisse ergibt sich dann erfahrungsgemäß von selbst.

Bei jungen, aufnahmefähigen Gehirnen muss bei durchschnittlicher Begabung und ständigem Kontakt mit der Fremdsprache ein Jahr Stützunterricht vollkommen ausreichen. Die Sprachlehrerstellen machen sich also, wenn keine zweite Migrationswelle kommt, mit der Zeit überflüssig.

Die Deutschlandabschaffer von der LINKEN scheinen aber über das Nachlassen der Migrationswelle aus dem Orient dermaßen betroffen zu sein, dass sie wenigstens die Strukturen verstetigen wollen, die zur ihrer Bewältigung geschaffen wurden. Die LINKE hat sich in den Kopf gesetzt, dass ausgerechnet jene 230 befristet eingestellten Sprachlehrer dauerhaft in den Schuldienst übernommen werden sollen, und reitet seit September auf dieser fixen Idee herum.

Vor drei Wochen hat man uns sogar aus dem Plenum geholt und eine Sondersitzung des Bildungsausschusses veranstaltet. Dabei gibt es in dieser Sache nicht den geringsten Handlungsbedarf. Die Arbeitsverträge laufen regulär aus. Und was wir danach noch an Lehrern brauchen, wird nach sorgsam eruiertem Bedarf neu eingestellt. So einfach. Weshalb also der ganze Zirkus?

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD wollen mehr Lehrer einstellen, aber wir sind dagegen, diese 230 Sprachlehrer, die hoppla-hopp an der Schule gelandet sind, mit

Gewalt an der Schule zu halten. Deswegen stimmen wir der Beschlussvorlage der Koalitionsfraktionen zu. Diese Beschlussvorlage enthält eine unverbindliche Zusage, Einstellungsperspektiven für die besagten Sprachlehrer zu prüfen, weist aber die Kernforderung der LINKEN, alle Sprachlehrer auf Dauer zu übernehmen, zurück.

Was DIE LINKE will, riecht schon stark nach Klientelpolitik.

(Zurufe von der LINKEN)

Mich würde einmal interessieren, wie viele der 230 Sprachlehrer Mitglied der GEW und/oder der Partei DIE LINKE sind.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

Dabei will ich klarstellen, dass wir nichts gegen den Sprachunterricht an sich haben. Es ist besser, die Kinder der Flüchtlinge lernen während ihres befristeten Aufenthalts in unserem Land etwas, als dass sie tatenlos herumlungern und womöglich auf dumme Gedanken kommen.

Allerdings kann das Ziel nicht Integration, also dauerhafte Eingliederung in unsere Gesellschaft sein. Das bemängeln wir generell an der Art und Weise, wie die Schulen mit Flüchtlingskindern umgehen. Selbst dann, wenn die mutmaßlichen Flüchtlinge ein Aufenthaltsrecht besitzen - oft ist das nicht der Fall -, genießen sie nur ein Gastrecht auf Zeit.

Der Unterricht, einschließlich des Sprachunterrichts, müsste also so angelegt sein, dass er darauf abzielt, eine Frist von wenigen Jahren zu überbrücken. Das Ganze muss als eine Art unfreiwilliges Auslandsschuljahr verstanden werden, aber nicht als Beginn einer dauerhaften Ansiedlung. Dies umso mehr, als mit der Befreiung von Aleppo durch Regierungstruppen in den vergangenen Tagen ein Ende des Stellvertreterkrieges auf syrischem Boden in greifbare Nähe rückt.

(Unruhe)

Sollte der neue US-Präsident Trump dann noch wahr machen, was er angekündigt hat, nämlich die islamischen Terroristen konsequent zu bekämpfen und die Konfrontation mit Russland zu beenden, kehrt binnen Wochen in Syrien Frieden ein.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Unter Assad? Das glauben Sie ernsthaft? Unglaublich! - Unruhe)

- Ich habe unter Assad dort gelebt und studiert. Das ging sehr gut.

(André Poggenburg, AfD: Die wollen Flüchtlinge! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Menschenverachtend! - Unruhe)

Wir würden gut daran tun, uns schon einmal über die Remigration der Flüchtlinge und ihrer Kinder Gedanken zu machen. In jedem Fall aber müssen wir die Strukturen, die geschaffen wurden, um die Migrationswelle zu bewältigen, so schnell wie möglich wieder abbauen. Wir müssen wieder zu gesellschaftlicher Normalität zurückkehren. Sie wollen das nicht, und damit zeigen Sie, worauf Sie hinauswollen. Sie wollen Masseneinwanderung als Dauerzustand.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Überschwemmung! - Unruhe)

Dazu sagt die AfD-Fraktion ganz klar Nein.

(Beifall bei der AfD - Sven Knöchel, DIE LINKE: Noch so ein paar Floskeln, kommen Sie!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, bitte. Kein Problem.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen:

Sie werfen der Fraktion DIE LINKE Klientelpolitik vor. Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Poggenburg am 2. November 2016 auf einer Podiumsdiskussion angesichts des Politiklehrtages der Landeszentrale für politische Bildung die Entfristung der Verträge aller Sprachlehrer gefordert hat?

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sven Knöchel, DIE LINKE: Der saß neben mir! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Er soll sich mal entscheiden! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Stopp, Stopp!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Geben Sie ihm doch die Gelegenheit zu antworten. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Die Klientelpolitik habe ich nicht den Koalitionsfraktionen, sondern der Fraktion DIE LINKE vorgeworfen. Dass André Poggenburg das gefordert hätte, weiß ich nicht. Ich war leider nicht dabei. Ich wollte auch zu diesem Termin erscheinen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Das hätte ich mich schon interessiert. Aber mir kam ein anderer Termin dazwischen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie mussten wieder mit den Identitären durch die Gegend wandern! - Unruhe)

Also ich kann es nicht bestätigen. Das müssen Sie André Poggenburg fragen. Was fragen Sie mich?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ist das Ihr Vorsitzender oder nicht? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Führer heißt das bei denen! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. - Herr Poggenburg möchte als Fraktionsvorsitzender etwas sagen. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Dann muss er vor! - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Unruhe)

Ja, ich war bei dieser Veranstaltung. Dort wurde auch darüber diskutiert; das ist vollkommen richtig. Ich habe klipp und klar gesagt, dass die Lösung, die hier gefunden wurde, wieder einmal nur eine Zwischenlösung und nicht vorausschauend war und man sich wirklich darüber Gedanken machen muss, wie das längerfristig passieren kann.

(Silke Schindler, SPD: Er hat es nicht so gemeint! - Unruhe)

Ich habe nicht gesagt, dass alle Verträge in unbestimmte Verträge geändert werden müssen. Das ist völliger Quatsch. Das ist schon wieder Polemik von dort drüben.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie haben das so gesagt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wieder mal nicht so gemeint! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Wir sind jetzt - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Oh! bei der Linken)

Wir befinden uns im Abstimmungsverfahren.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, sich zu konzentrieren und den Geräuschpegel etwas zu senken.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/742 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/707 ab. Wer mit der Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktion und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Sonn- und Feiertagsarbeit darf nicht Normalität werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/263**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/303**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/708**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 02.09.2016)

Berichtersteller ist Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD, bleibt auf seinem Platz)

- Wir warten auf den Berichtersteller, Herr Siegmund.

(Unruhe - Ulrich Siegmund, AfD, begibt sich zum Rednerpult - Kristin Heiß, DIE LINKE: Morgen!)

- Ich dachte, Sie wollten jetzt noch nicht nach vorn. Sie haben das Wort, bitte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter):

Ha, ha, Herr Striegel, das war lustig.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/263 sowie der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/303 wurden in der 8. Sitzung des Landtages am 2. September 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE zielt mit Ihrem Antrag darauf ab, die verfassungsmäßig garantierte Sonn- und Feiertagsruhe stärker zu schützen. Die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit soll eingeschränkt und der Missbrauch von Ausnahmeregelungen soll verhindert werden.

Dafür soll die Landesregierung im Land verschiedene Maßnahmen insbesondere zur Begrenzung von Ausnahmeregelungen von der Sonn- und Feiertagsruhe gemäß § 13 Abs. 4 und 5 sowie § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes ergreifen. Des Weiteren soll sie auch auf Bundesebene aktiv werden und mit der Initiative „Allianz für den freien Sonntag Sachsen-Anhalt“ in einen entsprechenden Dialog eintreten.

Mit ihrem Alternativantrag wollen die Koalitionsfraktionen die Landesregierung zunächst bitten, einerseits über die Genehmigungspraxis für Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz und andererseits über die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Einbindung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kommunen in das Genehmigungsverfahren zu berichten.

Außerdem soll sie gebeten werden, die ihr derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bekämpfung des Missbrauchs von Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe aktiv zu nutzen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 4. Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Drucksachen befasst. Dazu lag ihm als Tischvorlage ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung von den Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Mit diesem Vorschlag soll die Landesregierung gebeten werden, im dritten Quartal 2018 über die im Jahr 2017 und bis zum 30. Juni 2018 erteilten Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Abs. 4 und 5 sowie § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes im für Soziales und im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss zu berichten.

Des Weiteren soll die Landesregierung gebeten werden, die Bedarfsgewerbeverordnung hinsichtlich der Einschränkung von Ausnahmen von der genannten Regelung zu überprüfen. Auch darüber soll im Sozialausschuss berichtet werden.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD kritisierten, dass die Berichterstattung der Landesregierung erst im dritten Quartal des Jahres 2018 erfolgen soll. Im Zuge der Beratung gab die Landesregierung dem Ausschuss einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand der Ausnahmegenehmigungspraxis.

Ein von der Fraktion der SPD zwischenzeitlich angeregtes Fachgespräch im Vorfeld der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde von der Fraktion DIE LINKE begrüßt, jedoch insbesondere von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für entbehrlich gehalten. Schließlich verständigte man sich darauf, kein Fachgespräch durchzuführen, da davon keine neuen Erkenntnisse zu erwarten wären.

Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration auf der Grundlage des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen eine vorläufige Beschlussempfehlung. Dafür wurde im Beschlussvorschlag der Termin für die Berichterstattungen in den Ausschüssen vom dritten Quartal 2018 in das dritte Quartal 2017 geändert.

Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 4 : 0 Stimmen beschlossen und dem mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zugeleitet.

Dieser hat sich in der 4. Sitzung am 10. November 2016 mit den genannten Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 2 Stimmen geschlossen.

Er kam des Weiteren überein, sich nach dem Vorliegen des Berichts im dritten Quartal 2017 darüber zu verständigen, ob zu dieser Thematik ein Fachgespräch mit den verschiedenen Interessenvertretern, eventuell unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, für notwendig erachtet werde.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 7. Sitzung am 7. Dezember 2016 statt.

Hierzu lagen dem Ausschuss neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses auch die von der Landesregierung zur Kenntnis übermittelten Kriterienkataloge des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik zur Genehmigung von Sonn- und Feiertagsbeschäftigung nach § 15 Abs. 2 und § 13

Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes vor, die der Ausschuss in der Beratung am 19. Oktober 2016 erbeten hatte.

Da mit der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses der vorläufigen Beschlussempfehlung zugestimmt wurde und es keine weiteren Änderungsanträge zum Beschlusstext gab, wurde die Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung nach kurzer Beratung zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat diese mit 6 : 5 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen im Plenum heute in der Drs. 7/708 vor. Das Hohe Haus muss nun darüber entscheiden, ob es dieser Empfehlung folgen möchte. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Siegmund. Ich denke, das war jetzt eine enorme Herausforderung für unsere beiden Stenografinnen hier vorn. Es wäre vielleicht besser, etwas langsamer zu sprechen. Ansonsten kommt man sehr schwer mit. - Vielen Dank.

Bevor wir in eine Dreiminutendebatte einsteigen, bittet Ministerin Frau Grimm-Benne für die Landesregierung um das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits bei der ersten Beratung im September 2016 habe ich deutlich gemacht, dass die Beachtung des verfassungsrechtlichen Gebotes der grundsätzlichen Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen beim Vollzug bundesrechtlicher Arbeitsschutzvorschriften gelebte Verwaltungspraxis bei der Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung im Landesamt für Verbraucherschutz ist.

Damals ist von Ihnen vorgebracht worden, dass wir eine weniger gebundene Belegschaft haben, die nicht in Gewerkschaften bzw. in Betriebsräten organisiert ist. Dennoch haben wir das im Hause extra überprüft und das Landesamt für Verbraucherschutz und insbesondere die Arbeitsschutzverwaltung noch einmal ersucht, gerade in der Vorweihnachtszeit sehr genau darauf zu achten, dass die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Das möchte ich in allen Beratungen, die wir jetzt noch durchführen, deutlich machen.

Wir haben zudem noch einmal nähere Ausführungen zu den Ausnahmegenehmigungen gemacht.

Diese waren auch - Herr Siegmund hat es gesagt - Gegenstand in den Ausschussberatungen und konnten durch die Übermittlung bundesweit abgestimmter Kriterienkataloge des Länderausschusses für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik ergänzt werden.

Die Arbeitsschutzbehörden im Land berücksichtigen bei der Prüfung von Ausnahmegenehmigungen die Interessen des Sonn- und Feiertagschutzes sowie den Gesundheitsschutz der Beschäftigten ebenso wie berechnete wirtschaftliche Interessen der Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Prüfung von Anträgen nach § 13 Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes, die sich auf unzumutbare Beeinträchtigungen der Konkurrenzfähigkeit inländischer Unternehmen durch die Möglichkeit längerer Betriebszeiten im Ausland beziehen. Das war auch wichtig und Thema im Ausschuss.

Im Herbst des nächsten Jahres werden wir erneut in beiden Ausschüssen berichten. Ich hoffe, Sie werden sehen, dass die Arbeitsschutzbehörden mit dem wichtigen Anliegen des Sonn- und Feiertagschutzes verantwortungsvoll umgehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Tobias Krull, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir steigen somit in die Dreiminutendebatte ein. Als erster Debatredenredner ist Herr Kolze an der Reihe. Sie haben das Wort, Herr Kolze.

(Zuruf)

Jens Kolze (CDU):

Immer mit der Ruhe, Kameraden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir sind gespannt!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich bereits in meiner Rede in der ersten Beratung über den Antrag erwähnte, haben Sonn- und Feiertage eine besondere Wurzel in unserer christlich-abendländischen Tradition und Geschichte.

Dies gilt es immer wieder zu betonen und zu verteidigen, meine Damen und Herren. Gerade in der heutigen Zeit täte eine Rückbesinnung gut. Ich will mich an dieser Stelle aber nicht wiederholen und verweise auf meine Rede im September 2016.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat eine Beschlussempfehlung gefasst, die im Kern erst einmal den konkreten Sachstand bezüglich der in Sachsen-Anhalt vorhandenen Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Abs. 4 und 5 sowie

nach § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes darstellt.

Um sachkundig über den Inhalt und die Zielsetzung beraten zu können, ist dies eine wesentliche Voraussetzung, die die Landesregierung zunächst erfüllen sollte. Wenn sich dann herausstellen sollte, dass nur wenige Ausnahmen existieren, kann man die Behandlung im Ausschuss auch für erledigt erklären. Die öffentliche Diskussion um das Thema selbst sollte dadurch aber nicht beendet werden. Denn es ist es wert, mit Engagement und Leidenschaft vorgetragen zu werden.

Lassen Sie uns gemeinsam den Versuch unternehmen, den Anwendungen und Entwicklungen einer säkularisierten Welt mit Werteorientierung und Wertebewusstsein entgegenzutreten. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. - Als zweiter Debattenredner spricht Herr Höppner für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Abg. Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist irgendwie schon bezeichnend für diese Koalition, wie Sie sich auch beim Thema Sonn- und Feiertagsarbeit mal wieder oder immer noch so richtig winden. Sie wollen sich wieder erst einmal berichten lassen, Sie wollen es ein wenig prüfen lassen, Sie wollen sich etwas dazu erzählen lassen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie eiern hier herum, Sie eiern hier richtig herum.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich auch, ob Sie die Zahlen, die vorliegen, nicht lesen können. Dazu verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drs. 7/212 vom 8. August 2016. Dort können Sie herauslesen, dass es insgesamt 919 100 abhängige Erwerbstätige ohne Auszubildende bei uns in Sachsen-Anhalt gibt und davon 251 900 ständig, regelmäßig oder gelegentlich sonn- und feiertags arbeiten müssen. Ich wiederhole mich: Das ist mittlerweile jede oder jeder Vierte bei uns in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

Es reicht auch nicht, sich nur die Zahlen von erteilten Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Abs. 4 und 5 sowie § 15 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes im Zeitraum von 2016 bis 30. Juni 2017 berichten zu lassen. Denn es geht letztlich darum zu erkennen, wie viele Ausnahmegenehmigungen

jährlich dazukommen und sich am Ende aufsummieren. Das geht nur, wenn man sich die Zahlen der letzten zehn Jahre genau anschaut. Aber auch das hätten Sie schon tun können. In der Antwort auf die Kleine Anfrage steht das alles drin.

Es geht auch nicht darum - das kam aus den Reihen der CDU-Fraktion - gesellschaftlich wichtige Sonn- und Feiertagsarbeit in Misskredit zu bringen, sondern es geht darum festzustellen, welche Sonn- und Feiertagsarbeit wirklich notwendig ist und welche nicht. Und es geht darum, dass bei Ausnahmegenehmigungen nach § 13 des Arbeitszeitgesetzes entsprechend hohe Maßstäbe angelegt werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der wirtschaftliche Nutzen für die Unternehmen soll und muss hier intensiver mit den vielen Nachteilen für die Beschäftigten abgewogen werden.

Ich verstehe auch nicht, dass Sie sich noch nicht einmal mit Beschäftigten unterhalten wollen, dass Sie sich nicht mit der Allianz für einen freien Sonntag unterhalten wollen. Von ihnen hätten Sie einmal direkt gehört, wie die Lage ist, wie die Situation der Beschäftigten ist, wo die Probleme liegen. Sie hätten von ihnen sicherlich auch Antworten auf Ihre Fragen erhalten, die uns hier weitergeholfen hätten.

Letztendlich bin ich gespannt, wann zum Beispiel das Unternehmen Lieken in Wittenberg Sonntagsarbeit beantragen wird und Sie das auch wieder wohlwollend genehmigen werden. Das Thema haben wir morgen auf dem Tisch, darauf freue ich mich schon. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. - Es gibt keine Anfragen. Die nächste Debattenrednerin ist Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte schön.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der arbeitsfreie Sonntag, ja letztlich das freie Wochenende ist ein Kulturgut. Ich verweise auf meine Rede in der ersten Lesung hier im Hohen Hause.

Gerade auch die Forderung nach einem regelhaften freien Samstag war seinerzeit gern Anliegen der Gewerkschaften und fand in der auch in diesem Land bekannt gewordenen Kampagnenlosung in der kindlichen Feststellung „Samstags gehört Vati mir“ seine Grundlage.

Diese Forderung zeigt sehr schön, worum es bei Sonn- und Feiertagen, beim freien Wochenende

geht. Es geht in erster Linie um Zeit für Freizeit, Familie, Freunde und gesellschaftliche Arbeit. Solange eine Gesellschaft gleichförmige Arbeitsrhythmen hat, kann sich Sozialität organisieren. Einfach nur individuell zwei freie Tage irgendwann werden diesem Anliegen nicht gerecht. Die können das nicht leisten; denn es geht um gemeinsam in der Familie zu verbringende Zeit.

Unser Arbeits- und Freizeitrythmus ist entsprechend zu verteidigen gegen wirtschaftliche Interessen und ökonomisches Profitstreben. Natürlich haben auch diese Interessen und betriebswirtschaftliche Erwägungen ihre Berechtigung. Diesbezügliche Verordnungen geben ja auch - darauf ist eben vom Kollegen Höppner sehr ausführlich hingewiesen worden - immer dann die Grundlage, wenn wirtschaftliche Ausnahmetatbestände geltend gemacht werden und die Genehmigung für Sonntagsarbeit erteilt wird.

Dass hier jedoch eine Überprüfung nötig ist, dass es hier Auswüchse gibt, die wir auch so nicht teilen können und nicht teilen wollen, habe ich bereits ausgeführt. Genau deswegen wollen wir ja - so formuliert es auch unsere Beschlussempfehlung - einen Prüfauftrag erteilen, der uns einmal ganz deutlich zeigt, in welchen Branchen und zu welchen Zeiten es welche auch quantitativen Ausnahmen in diesem Land gibt. Dann wollen wir auch noch einmal gemeinsam darüber beraten, wie wir damit umgehen wollen.

Deswegen ist uns der Bericht im nächsten Jahr im Ausschuss zu der Entwicklung so wichtig. Wir nehmen das Thema durchaus ernst. Ich weiß gar nicht, warum Sie es so abtun, dass wir uns einen Bericht geben lassen und dann damit arbeiten wollen. Wir haben in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir uns über Tatsachen - das meine ich also im Wortsinne - berichten lassen und daraus politische Schlüsse ziehen.

Ich weiß auch nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir nicht mit der Allianz für den freien Sonntag reden wollen. Wir zum Beispiel haben schon einen entsprechenden Termin dort vereinbart. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Andreas Höppner, DIE LINKE: Aber nicht hier!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Der nächste Debattenredner ist Herr Steppuhn für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt den Kollegen Höppner auch

nicht so ganz verstanden. Wir haben uns ja im Sozialausschuss über den Stand der Dinge berichten lassen.

Natürlich kann man darüber streiten, ob Ausnahmen berechtigt oder unberechtigt sind. Genau das hat sich der Ausschuss vorgenommen. Wir haben gesagt, für uns ist dieser Antrag nicht heute mit einer abschließenden Debatte erledigt, sondern wir werden uns zukünftig auch weiterhin im Ausschuss darüber berichten lassen, wenn es Probleme gibt und wenn es Ausnahmen gibt, über die man in der Tat diskutieren muss.

Ich habe schon in der ersten Debatte für meine Fraktion sehr deutlich gemacht, dass die Sonn- und Feiertagsruhe ein hohes Gut und dass sie zu Recht in unserer Republik verfassungsrechtlich geschützt ist. Wenn Kirchen und Gewerkschaften anmahnen, keine weiteren Ausnahmen zuzulassen und Missbrauch zu verhindern, dann, denke ich, ist das doch etwas, dessen wir uns gern annehmen.

Von daher finden wir es auch gut, dass es diese Allianz für den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe gibt. Dort hat es zum Beispiel auch über die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Veranstaltung gegeben. Dazu sind Vertreter der verschiedenen Positionen eingeladen worden und es ist darüber geredet worden. Es gibt - das ist auch wichtig - heute schon einen Katalog, in dem aufgelistet ist, in welchen Fällen Ausnahmen zugelassen oder nicht zugelassen werden.

Ich bin auch dagegen, dass wir immer neue weitere Ausnahmen schaffen. Deshalb, Herr Höppner, bitte ich Sie einfach, wenn wir über solche Themen reden, nennen Sie Ross und Reiter und dann werden wir uns in den Ausschüssen damit beschäftigen.

Auch wir als Sozialdemokraten sind dafür und werden uns immer dafür einsetzen, dass die Sonn- und Feiertagsruhe geschützt wird, dass es dort keine weitere Verwässerung gibt. Wir wollen weiter, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Familienleben am Sonntag pflegen können. Wir wollen auch, dass die Menschen weiterhin in die Kirche gehen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Als letzter Debattenredner spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Raue. Sie haben das Wort, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Die hier vorgelegte Beschlussemp-

fehlung spiegelt in etwa das wider, was schon aus dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen herauszulesen war. Weiter stellte sich heraus, dass viele Forderungen der Fraktion DIE LINKE bei der Bewilligung von Ausnahmeregelungen bereits praktische Anwendung durch die zuständige Aufsichtsbehörde finden.

Die Arbeitsgrundlage für das Landesamt für Verbraucherschutz ist nämlich ein umfangreicher Katalog, in dem Leitlinien ausführlich beschreiben, wie das Verfahren zur Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen stattzufinden hat, welchen Beteiligten Gehör zu schenken ist und welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine solche Genehmigung überhaupt erteilt wird. Gewerkschaften, Betriebsräte, Sozialpartner, wie DIE LINKE es fordert, sind dort explizit genannt und werden gehört.

Die Ihnen vorliegende Antwort der Landesregierung hat darüber hinaus ergeben, dass die Zahl der Bewilligungen - ca. 36 pro Jahr - eben keinen besorgniserregenden Trend kennzeichnet, sondern tatsächlich auf niedrigem Niveau konstant bleibt. Die meisten Sonn- und Feiertagsdienste im öffentlichen Interesse sind bereits im Arbeitszeitgesetz bundesgesetzlich geregelt.

Ebenfalls wäre die Möglichkeit, in Sachsen-Anhalt restriktiver zu prüfen als in anderen Bundesländern, eher ein wirtschaftspolitischer Bumerang und ein sozialpolitisch kurzweiliger Erfolg, vertreibt er doch weitere Unternehmen aus unserem Bundesland Sachsen-Anhalt. Wenn dies zur Regel wird, dann kann sich Sachsen-Anhalt die rote Laterne wirtschafts- und beschäftigungspolitisch gleich selber kaufen.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Die hat es schon!)

Insgesamt gesehen lehnt die Fraktion der AfD eine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsdienste zulasten regelmäßiger planbarer Familienzeit ab. Als Familienpartei fühlen wir uns der Sicherung und dem Schutz von Familien als Keimzelle der Gesellschaft besonders verpflichtet. Ebenfalls verpflichtet fühlen wir uns den Arbeitsplätzen für Millionen Väter und Mütter.

Dies bedeutet und dies beginnt für uns mit einer klaren nationalstaatlichen Fokussierung von Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpolitik. Festzustellen ist, dass sich bei einer weiter voranschreitenden Globalisierung weitere wirtschaftliche Zwänge für Unternehmen und soziale Einschränkungen für die Menschen entwickeln werden.

Wer diese nicht möchte, muss zwei Sachverhalte berücksichtigen. Er muss erstens seine Volkswirtschaft von unnötigen Aufgaben und Kosten entlasten, um dann mit den freiwerdenden Mitteln

sicherzustellen, dass zweitens ein signifikanter technologischer Vorsprung der heimischen Unternehmen bestehen bleibt. Diese Steuerung obliegt natürlich vor allem der Bundesregierung und den sie zurzeit tragenden Parteikörpern von CDU, CSU und SPD.

Ein korrigierendes Handeln ist für uns weder bei den Regierungsparteien noch bei den Parteien der linksgrünen Scheinopposition erkennbar. Statt der Wissenschaft, der Forschung und der Technologie in Deutschland fördern Sie Massenzuwanderung, Bankenrettung und Kriegstreiberei. Sie schaffen die Probleme von morgen und die Bedingungen dafür, dass in Zukunft immer mehr Wirtschaftsleistung nötig sein wird, um diese von Ihnen zu verantwortenden Mehrkosten in Milliardenhöhe zu finanzieren.

Eine Veränderung der bestehenden Situation ist weder mit der Beschlussvorlage der Koalition noch mit dem Scheinantrag der Linkspartei zu einreichen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen das Sie bitte zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Alexander Raue (AfD):

Wir werden uns zu Ihren Vorschlägen der Stimme enthalten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: War das jetzt die falsche Rede? Sie haben das falsche Manuskript mitgenommen!)

- Das glaube ich nicht, das habe ich selbst geschrieben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses - -

(Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind in der Abstimmungsphase. - Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/708 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, den Tagesordnungspunkt 13, möchte

ich darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass wir zwei Tagesordnungspunkte auf den heutigen Tag vorziehen, den Tagesordnungspunkt 23 - Fragestunde - und danach den Tagesordnungspunkt 24. - Ich sehe keinen Widerspruch.

(Robert Farle, AfD: Jawohl!)

Auch Begeisterungsrufe kommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Rundfunkbeiträge stabil halten - MDR-Staatsvertrag novellieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/697**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/743**

Einbringer wird der Abg. Herr Gebhardt sein. Sie haben das Wort, Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag, der die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum Inhalt hat. Zum einen geht es um die Entwicklung der Rundfunkbeiträge und zum anderen um die Weiterentwicklung des Mitteldeutschen Rundfunks.

Zu den Rundfunkbeiträgen. Bekanntermaßen fand vor wenigen Jahren eine Systemumstellung bei der Rundfunkfinanzierung statt. Statt einer geräteabhängigen Gebühr gibt es jetzt eine Haushaltsabgabe als Rundfunkbeitrag. Dass es keine Geräteabhängigkeit mehr gibt, ist zweifelsfrei ein richtiger Schritt. Er ist der rasanten technischen Entwicklung geschuldet. Heute kann jeder und jede Rundfunk mit diversen Geräten wie Handys, Tablets oder Computern empfangen. Man braucht keinen klassischen Fernseher oder kein klassisches Radio mehr dazu.

Insofern war diese Systemumstellung nur logisch und wird vom Grundsatz her von uns auch so mitgetragen. Auch wenn ich an dieser Stelle nicht verhehlen will, dass wir das gesamte System gern deutlich solidarischer hätten, zum Beispiel durch mehr Befreiungstatbestände für soziale Einrichtungen oder für Menschen mit Behinderungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das soll jetzt nicht das Thema sein.

Durch diese Systemumstellung war nicht klar, wie viel Geld die öffentlich-rechtlichen Anstalten ins-

gesamt einnehmen werden. Es gab zwar Schätzungen, aber so richtig wusste man es erst am Ende der Beitragsperiode. Mittlerweile ist bekannt, dass sich die Einnahmen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutlich erhöht haben. Als Konsequenz daraus wurde der Rundfunkbeitrag zum 1. April 2015 auf 17,50 € gesenkt.

Und trotzdem stehen der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Finanzierung in der öffentlichen Kritik. Vor allem die Rundfunkbeiträge an sich sind es, an denen sich ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung stört. Eine Sorge hierbei ist, dass der Beitrag immer weiter steigt und somit irgendwann zu sehr hohen finanziellen Belastungen führt.

Dass der Rundfunkbeitrag an sich verfassungskonform ist, ist völlig unbestritten. Erst am 15. Mai 2014 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof aufgrund einer Klage eines Passauer Juristen entschieden, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß ist. Aber die Höhe des Beitrags entscheidet unter anderem auch darüber, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf eine gesellschaftliche Akzeptanz stößt oder nicht.

Nun haben die Ministerpräsidenten aufgrund der vorgelegten Zahlen und Einnahmeprososen entschieden, für einen recht langen Zeitraum, nämlich über das Jahr 2020 hinaus, den Rundfunkbeitrag nicht zu erhöhen, sondern ihm Stabilität zu verleihen. Wir finden, das ist ein richtiger Schritt; denn er führt zum einen zu mehr Verlässlichkeit und zum anderen automatisch zu einer Akzeptanzsteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt und auch seiner Finanzierung.

Meine Damen und Herren! Die Stabilität des Beitrags ist ein Kriterium bezüglich der Akzeptanz. Ein weiteres und aus unserer Sicht sogar noch wichtigeres Kriterium, das unmittelbar mit der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu tun hat, ist die Attraktivität seines Programms.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und ausgewogenes Programm für ihren Rundfunkbeitrag bekommen. Und ich behaupte, das bekommen sie auch.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Silke Schindler, SPD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat mit dem ARD-Verbund, dem ZDF und dem Deutschlandradio bzw. Deutschlandfunk ein sehr breit aufgestelltes und vielfältiges Programm zu bieten, das alle möglichen Zielgruppen bedient. Das müssen wir bewahren und uns erhalten. Denn eine lebendige Demokratie braucht einen lebendigen öffentlich-rechtlich verfassten Rundfunk.

Gerade in Zeiten, wo Fakenews und Socialbots auf der Tagesordnung stehen, braucht eine Ge-

sellschaft Verlässlichkeit, Ausgewogenheit und demokratische Wertevermittlung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gerade deshalb wäre es leichtsinnig und geradezu töricht, die Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Programms zu schmälern. Diesen Aspekt haben wir im Punkt 2 unseres Antrags formuliert.

Wenn der Rundfunkbeitrag über Jahre stabil bleiben soll, müssen wir uns auch darüber verständigen, wie mit Teuerungsraten und Tarifsteigerungen innerhalb der Anstalten umgegangen werden soll. Und wir müssen uns verständigen, welche Sparpotenziale erschlossen werden sollen und können, ohne die Attraktivität und die Qualität der Angebote zu beeinträchtigen. Wenn das gelingt, gelingt auch eine Akzeptanzhöhung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Davon ist meine Fraktion überzeugt.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil des vorliegenden Antrags beschäftigt sich mit dem MDR-Staatsvertrag. Nicht zum ersten Mal beantragen wir im Landtag eine Novellierung. Wir sehen hier weiterhin Bedarf.

Der Staatsvertrag stammt in seiner aktuellen Fassung aus dem Jahr 1991, also aus dem vergangenen Jahrhundert und damit noch aus dem analogen Zeitalter. Nachdem die Digitalisierung aber derart fortgeschritten ist und deshalb sogar die Rundfunkfinanzierung geändert wurde, muss an dieser Stelle auch der MDR-Staatsvertrag reformiert werden.

Die trimedialen Angebote des MDR müssen aufgenommen, den technischen Entwicklungen muss Rechnung getragen und eine Onlinebeauftragung sollte umgesetzt werden. Wir wollen auch den Ausbau barrierefreier Angebote im MDR-Staatsvertrag verbindlich fortschreiben, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll für alle Menschen frei und damit auch barrierefrei empfangbar sein.

Ein letzter und uns mindestens genauso wichtiger Punkt ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag. Das war in der Vergangenheit schon öfter Thema im Landtag. Deshalb nur kurz zusammengefasst:

Am 25. März 2014 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Aufsichtsgremium des ZDF, nämlich sein Fernsehrat, nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist. Das Gericht urteilte, dass der Anteil der staatsnahen bzw. staatlichen Vertreter beim ZDF-Aufsichtsgremium zu hoch war und künftig nicht mehr als ein Drittel der Gesamtmitglieder betragen darf. Daraufhin wurde der ZDF-Staatsvertrag geändert und dem Urteil des Verfassungsgerichts somit Rechnung getragen.

Im Verfassungsgerichtsurteil heißt es aber auch, es gilt nicht nur für das ZDF, sondern es gilt für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ergo auch für den Mitteldeutschen Rundfunk.

Meine Damen und Herren! Wir sollten und müssen auch beim MDR-Staatsvertrag nachjustieren und das ZDF-Urteil umsetzen. Denn in den Aufsichtsgremien des Mitteldeutschen Rundfunks ist der Anteil staatsnaher Mitglieder zu hoch bzw. der Anteil der staatsfernen Mitglieder zu gering - je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass nun Verhandlungen zwischen den drei Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgenommen werden, um den MDR-Staatsvertrag zu novellieren, um die von uns genannten Punkte medienpolitisch umzusetzen. Wir brauchen einen zeitgemäßen und verfassungsgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einen ebenso modernen und verfassungsgemäßen MDR. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, hat der Staats- und Kulturminister Herr Robra das Wort. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden weitgehend übereinstimmenden Anträge setzen sich in konstruktiver Weise mit der Notwendigkeit der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auseinander. Sie widmen sich der wichtigen Frage, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk so aufgestellt werden kann, dass er den Herausforderungen der digitalen Medienzukunft noch besser gewachsen ist.

Die Ziffern 1 und 2 der beiden Anträge beruhen auf den auch von Sachsen-Anhalt im Ergebnis mitgetragenen Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 2016. Alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten waren sich einig, dass entschlossenere Reformschritte zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung unerlässlich sind, und zwar Reformschritte, die über die bloße Optimierung administrativer Prozesse hinausgehen.

Wir haben dem Beitragskompromiss im Ergebnis nur deshalb zugestimmt - obwohl er von dem Vorschlag der KEF abweicht -, weil erstmals im Kreise der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten über die Notwendigkeit so weitgehender Reformschritte Einvernehmen erzielt werden konnte.

Im Unterschied zum Antrag der Fraktion DIE LINKE hat der Antrag der Koalitionsfraktionen insofern den Vorzug, dass die Rundfunkanstalten aufgefordert werden, unverzüglich und nicht erst perspektivisch ihre Effektivität und Sparsamkeit zu erhöhen. Die Anstalten haben den Ball bereits aufgegriffen und erste Papiere vorgelegt. Wir werden den Ausschuss, aber auch den Landtag insgesamt kontinuierlich unterrichten, inwieweit die Reformvorschläge der Anstalten auf die Vorstellungen der Ministerpräsidentenkonferenz eingehen, sobald diese weiter konkretisiert sind.

Ich glaube, dass ein Diskussionsprozess eingeleitet worden ist, der so elementar ist wie nie zuvor in der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Aber auch die Herausforderungen waren noch nie so grundlegender Art, wie das aktuell der Fall ist.

Das Thema MDR-Staatsvertrag kann durchaus in diesen Zusammenhang gestellt werden; denn auch unser Mitteldeutscher Rundfunk befindet sich seit einigen Jahren in einem Reformprozess hin zur Trimedialität - er ist darin den meisten anderen Anstalten weit voraus -, einem Prozess, den die Landesregierung konstruktiv begleitet. Dem MDR muss in diesem Zusammenhang zugutegehalten werden, dass er sich als vergleichsweise junge Anstalt nie diese überbordenden Versorgungslasten zugelegt hat, mit denen die anderen Anstalten jetzt zu kämpfen haben.

Die Intendantin, der ich von dieser Stelle gern zu ihrer Wiederwahl gratuliere, geht selbst mit ihren Bezügen transparenter um als andere Anstalten. Die Intendantinnen und Intendanten dort sollten sich ein Beispiel daran nehmen.

Konkret zur Frage der Novellierung der MDR-Staatsvertrages. Der Abg. Gebhardt hat bereits darauf hingewiesen, dass wir das Thema im Landtag wiederholt behandelt haben. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch den gesamten Reformbedarf einschließlich dessen, was sich aus dem schon erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF ergibt, hier im Plenum debattiert und berichtet.

Bedauerlicherweise hat das Verhandlungsergebnis, das die Chefs der Staatskanzleien Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens schon im April 2015 erarbeitet hatten, im Sächsischen Landtag nicht die notwendige Unterstützung erfahren. Wir haben darüber dann gemeinsam Ende April 2015 die Öffentlichkeit unterrichtet.

Zurzeit sind wir wieder im Gespräch, die Verhandlungen auf der Grundlage, die wir damals erzielt hatten, aufzunehmen. Ich kann für mich und die Landesregierung nur unterstreichen: Wir haben ein sehr hohes Interesse daran, diese Verhandlungen auch zügig abzuschließen.

Wichtig ist auch mir, wie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, dass im Zuge der besseren Aufstellung des Mitteldeutschen Rundfunks all das, was wir in den vergangenen Jahren hier in Sachsen-Anhalt, vor allen Dingen am Standort Halle, an dem bisher der Hörfunk und in Zukunft das Haus für Kultur und Wissen seinen Platz haben wird, erreicht haben, auch erhalten wird. Insofern sind mir die beiden letzten Spiegelstriche des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen besonders wichtig. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das möglichst einvernehmlich unterstützten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debatredenredner wird Abg. Herr Hövelmann sein. Sie haben das Wort, bitte schön.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf wesentliche Punkte verständigt, wie wir mit dem Thema Zukunft des Mitteldeutschen Rundfunks und des Rundfunkstaatsvertrages umgehen wollen. Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, würde ich den Absatz kurz zitieren:

„Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir mit den notwendigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen fit für die Zukunft machen. Dazu ist eine nachhaltige und sparsame Haushaltsführung bei den Rundfunkanstalten erforderlich. Bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks halten wir am Ziel der Beitragsstabilität fest. Wir setzen uns bei zukünftigen Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages für Entlastungen kleiner und mittelständischer Unternehmen ein.“

An anderer Stelle heißt es:

„Eine zügige Novellierung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk soll die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die staatsferne Gestaltung der Gremien umsetzen. Hierbei setzen wir auf die Bereitschaft von Sachsen und Thüringen, die Verhandlungen über den gemeinsamen Staatsvertrag wiederaufzunehmen.“

Herr Minister Robra hat deutlich gemacht, wie die aktuellen Stände beim MDR-Staatsvertrag sind. Was ich höre, ist, dass Thüringen wohl eine stärkere Bereitschaft signalisiert hat als Sachsen,

jedenfalls im Moment, an dieser Stelle voranzukommen. Aber vielleicht bewegt sich dabei noch einiges.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag zum Mitteldeutschen Rundfunk muss zügig novelliert werden. Dieser Aufgabe müssen sich die drei MDR-Sitzländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam stellen.

Wir müssen auch rasch zu einer Vertragsreform kommen. Die Gründe sind vom Einbringer des LINKEN-Antrages, dem Kollegen Gebhardt, ausreichend dargelegt worden.

Der Novellierungsbedarf ergibt sich insbesondere im Hinblick auf eine veränderte Besetzung der MDR-Gremien, um die Staatsferne der Gremien zu gewährleisten. In Anlehnung an das bereits angesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF soll künftig die Zusammensetzung der Gremien beim Mitteldeutschen Rundfunk von größerer Staatsferne und Pluralität gekennzeichnet sein.

Zudem müssten bei der Novellierung des Staatsvertrages Fragen der Digitalisierung und der Trimedialität Berücksichtigung finden. Auf der Basis eines solchen modernen Staatsvertrags könnte der Mitteldeutsche Rundfunk zukunftsfähig aufgestellt werden.

Wir begrüßen als SPD-Fraktion grundsätzlich alle Bestrebungen und Absprachen auf Länderebene mit dem Ziel, die Rundfunkbeiträge mittel- und langfristig stabil zu halten. Zudem - das ist bereits angedeutet worden - zielt unser Änderungsantrag darauf ab - das will ich betonen -, dass Sachsen-Anhalt und insbesondere die Direktion in Halle an der Saale aus der Sicht unserer Fraktion als Dreh- und Produktionsstandort für Fernsehfilme und Serien sowie Kinoproduktionen, die vom Mitteldeutschen Rundfunk und von der ARD insgesamt finanziert werden, stärker in den Fokus genommen werden und weiter gestärkt werden.

Wir unterstützen daher die Strategie des Mitteldeutschen Rundfunks, zukünftig trimediale Medienangebote zu produzieren und dabei besonders den Standort Halle (Saale) zu stärken. Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es gibt keine Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Abg. Herr Lieschke hat jetzt für die AfD-Fraktion das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Danke schön. - Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Beiträge stabil halten, das klingt erst einmal richtig toll, aber warum heißt die Überschrift des Antrags nicht: Beiträge senken oder gar abschaffen? Möglicherweise um ein Meinungsmonopol nutzen zu können und eine einseitige Berichterstattung zu fördern? Oder um diese ganze Gender-Mainstreaming-Kampagne zu fördern?

Das Wort „postfaktisch“ ist ein tolles Beispiel. Das Wort des Jahres ging gerade durch alle Medien. Kaum jemand hat es vorher je gehört. Zur Erklärung: Dieses Wort soll darstellen, dass die Bürger ihre Meinung nicht aufgrund von Fakten finden, sondern aufgrund von Gefühlen. Dann begraben Sie gleich Ihre Gender-Kampagnen, die nur aufgrund von Meinungen entwickelt werden, ohne irgendwelche sinnvollen Fakten zu haben.

Ein viel besseres Beispiel für die objektive, so nenne ich es einmal, Berichterstattung ist der Umgang mit dem sogenannten Populisten Donald Trump. Wenn ich den Medien geglaubt hätte, was ich natürlich nicht habe, dann hätte Donald Trump eher ins Gefängnis gehört. Nun ist er demnächst der Präsident.

Was lerne ich daraus? - Populisten können durchaus das höchste Amt in einem Staat erwerben. Ich hoffe, auch bald hier in Deutschland.

(Zustimmung bei der AfD)

Es wird in der heutigen Zeit einfach zu viel Meinung gemacht und es werden zu wenige Fakten gesammelt. Eine Schlagzeile, die mir einfällt, lautet: Die AfD arbeitet mit der NPD zusammen. - So ein Blödsinn. Wir sind die einzige deutsche Partei, die dies ausdrücklich nicht gestattet. Bei den LINKEN zum Beispiel könnte ein ehemaliges NPD-Mitglied durchaus Mitglied werden.

Erst heute Morgen wurden in der Sendung „Morgenmagazin“ wieder sogenannte Fachleute interviewt. Diese erklärten, die AfD habe keine Lösungen.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Das sind Populismus und Falschinformation pur. Lesen Sie unser Parteiprogramm.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Scheinbar beginnt gerade der Wahlkampf und die Etablierten haben vor der starken Meinung des Volkes extrem Angst; denn diese beruht auf Fakten. Allein die Bürger, die uns, die AfD, zur zweitstärksten Kraft in Sachsen-Anhalt gewählt haben, müssen für diesen Populismus noch Beiträge zahlen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Sagen Sie doch mal etwas zum Thema!)

Die Macher erhalten 45 Millionen € pro Jahr aus dem 8 Milliarden € schweren Topf des Rundfunkbeitrages. Damit können sie erst einmal machen, was sie wollen. Die einzige Bedingung ist, dass die einzelnen Formate, wie der Youtube-Kanal „Fickt euch - ist doch nur Sex“, Klicks generieren müssen. - Hurra, ich habe das erste Einsparpotenzial gefunden.

In den letzten Wochen verfolgte ich Interviews mit dem ZDF-Intendanten. Das ZDF erhält übrigens 30 % der Beiträge und die anderen erhalten 70 %. Es wurde beispielsweise gefragt, wie man sparsamer arbeiten könne. Aber außer der Mitteilung, dies sei ein langfristiger Prozess und man müsse darüber nachdenken, kam nicht viel. Vielleicht leiden dort einige bereits unter Betriebsblindheit. In meinen Augen herrschen dort bereits Konzernstrukturen.

Manchmal hilft auch ein Blick von außen. Ich sehe, dass wir nicht so viele Rundfunkanstalten mit all ihren Frequenzen brauchen. Was kann das ZDF besser als die ARD? Legen wir die beiden zusammen. - Hurra, ich habe das zweite Einsparpotenzial gefunden.

Damit sind wir gleich bei der Digitalisierung. Jede dieser Anstalten betreibt eigene Rechenzentren. Das ist geradezu absurd, wenn man allein betrachtet, was das an Technik und Arbeitskraft kostet.

Wenn allein diese einfachen Gedanken der Veränderung umgesetzt werden, dann reden wir von klaren Beitragssenkungen, und vielleicht zahlen dann bei einer vernünftigen, objektiven Berichterstattung auch wieder viel mehr unserer Bürger die Beiträge der Gebühreneinzugszentrale, die in meinen Augen allein mit der Art der Eintreibung der Gebühren selbst enorme Kosten verursacht.

Aber Sie kennen unsere klare Position: Die Rundfunkbeiträge sind abzuschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Rundfunkbeitragsmodell in Kraft. Berechnungsbasis sind, egal ob Privathaushalt oder Gewerbe, nicht mehr die Anzahl der Geräte, sondern die Haushalte bzw. die Betriebsstätten. Aus unserer Sicht ist das sehr vorteilhaft und es hat sich gerade hinsichtlich der Aspekte Transparenz, Ein-

nahmen und eben auch hinsichtlich einer Vereinfachung gut entwickelt.

Den Totalverweigerern der öffentlich-rechtlichen Medien möchte ich dazu sagen, dass sich sowohl der MDR als auch die anderen öffentlich-rechtlichen Angebote bewährt haben und wir sie nicht missen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Bericht der Rundfunkkommission zur Evaluierung des Rundfunkbeitrags wird das neue Beitragsmodell als Erfolg gewertet. Die Kenia-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dem Ziel der Beitragsstabilität verschrieben. Auch die Verwendung von Mehreinnahmen zur Beitragsstabilität ist erklärtes Ziel der Koalition.

Für eine Reform des MDR-Staatsvertrags ist es nicht nur an der Zeit, sondern sie ist fest im Koalitionsvertrag verankert. Neben den wichtigen Vereinbarungen zur zukünftigen Entwicklung des Mitteldeutschen Rundfunks steht auch schon der erste Schritt zur Umsetzung dieses Vorhaben an.

Auf Anregung der Kolleginnen und Kollegen aus dem sächsischen Landtag wird ein gemeinsames Arbeitstreffen der für Medien zuständigen Ausschüsse der Landtage von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt stattfinden. Wir überlassen die Verhandlungen nicht nur den Staatskanzleien, sondern wir wollen uns als Legislative von Anfang an einbringen. Ich betone es noch einmal: Die gesamten Ausschüsse sind gefragt, das heißt die Medienpolitikerinnen und -politiker aller Fraktionen.

Bei der Verankerung der staatsfernen Zusammensetzung der Gremien wollen wir uns zum Beispiel dafür starkmachen, dass auch eine Migrantenorganisation einen festen Platz bekommt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Bravo!)

Wir GRÜNEN begrüßen, dass auch der MDR selbst bei der gemeinsamen Beratung dabei sein wird und in einem Vortrag seine Erwartungshaltung an eine Novelle des MDR-Staatsvertrags formulieren wird. Ebenso zu begrüßen ist die Einbindung externer Sachverständiger.

Mit der Novellierung des MDR-Staatsvertrags zwischen den drei Bundesländern erfolgt zum einen eine Anpassung, womit den bereits stattgefundenen Fortentwicklungen Rechnung getragen wird. Der MDR hat sich bereits fortentwickelt. Dass er sich digital bewegt, das ist ein Fakt. Zum ändern soll aber auch die Weiterentwicklung des MDR positiv begleitet werden, zum Beispiel durch die Stärkung des Standortes Halle, die wir in unserem Änderungsantrag herausgestellt haben.

Die medialen Umbrüche, welche technologisch durch den digitalen Wandel und die Möglichkeiten des Internets beeinflusst werden, und die gesell-

schaftlichen und leider oft auch postfaktischen Diskurse stellen den MDR vor neue Herausforderungen. Er muss nämlich zum Beispiel herausstellen, dass vernünftig recherchiert wird und dass man sich nicht einfach nur auf Informationen verlässt, die man eben so auf Zuruf bekommt.

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft ist bei all seiner zu begrüßenden Unterschiedlichkeit zu fördern. Gerade die Medien und der MDR tragen dazu in erhöhtem Maße bei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade wegen der Filterblasen bei Facebook oder Fakenews muss der Anspruch des MDR weiter hoch sein. Auch deshalb unterstützen wir den MDR. Aufgrund seiner hohen Arbeitsqualität und eben aufgrund seiner objektiven Berichterstattung und seiner Unabhängigkeit können wir ungerechtfertigte Anfeindungen dann jederzeit ganz entschieden zurückweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kurze. Sie haben das Wort, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte gedacht, dass wir uns einmal in so vielen Punkten einig sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich an die Debatten, die wir über viele soziale Themen geführt haben; auch dabei waren wir uns an der einen oder anderen Stelle einig. So ist es heute auch in der Frage der Fall, wie wir mit den Rundfunkbeiträgen und mit dem Staatsvertrag umgehen wollen.

Es gibt also eine Menge Dinge, die in dem Antrag der LINKEN stehen, die wir heute so unterschreiben könnten. Aber wir haben natürlich noch ein, zwei Dinge gefunden, die wir noch draufsetzen wollen. Von daher haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt und wollen die Dinge, die beinahe alle Vorredner schon vorgetragen haben, unterstreichen und am Ende etwas ergänzen.

Sicherlich könnte man über die Rolle der Medien abendfüllend diskutieren, aber das Parlament hat nicht die Aufgabe, in die Programmhöhe einzugreifen und sie zu bewerten. Dazu würden wir sicherlich sehr viele unterschiedliche Meinungen und auch gleiche Meinungen erzeugen können, aber das würde heute zu weit führen. Daher konzentrieren wir uns auf das, was am Ende im An-

trag steht. Natürlich wollen wir als Union den Beitrag stabil halten.

Ich möchte daran erinnern, dass es diese Hohe Haus war, das als erstes Parlament darüber diskutiert hat, den Beitrag zu senken, wenn das Aufkommen höher ist, als es ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hier in diesem Parlament waren es, die das verabschiedet haben. Alle anderen Parlamente haben uns recht gegeben und sind uns gefolgt und es kam zu der ersten Gebührensenkung seit Jahrzehnten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Ulrich Thomas, CDU: Wer war es? Wir waren es!)

- Wie lautet der Spruch, der im Zusammenhang mit den Schweizer Bonbons immer genannt wird: Wir waren es! - Ein kleiner Scherz am Rand. Wir gehen mit großen Schritten auf die Weihnachtszeit zu und Politik ist in der Regel überwiegend ernst. Aber auch bei dieser vielen Ernsthaftigkeit sollte man die Freude und den Spaß am Gestalten nicht verlieren, auch nicht, wenn es um den Rundfunkbeitrag geht.

(Ministerin Petra Grimm-Benne lacht - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir fordern zusätzlich, dass nicht erst bis 2024 und danach die Effektivität und Sparsamkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugunsten der Beitragsstabilität erhöht werden soll. Nein, wir fordern

(Ulrich Thomas, CDU: Mehr Spaß im Programm!)

- mehr Spaß im Programm, das kann man sich natürlich auch wünschen, aber wir wollten nicht in die Programmhöhe eingreifen, Herr Thomas - schon jetzt, unverzüglich mögliche Reserven, die letztlich der Beitragsstabilität dienen können, zu suchen und diese Reserven zu erschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Kollegen der AfD haben zu Recht erkannt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein sehr teurer öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht ganz günstig und daher sind wir der Meinung, dass es besser ist, eher heute als morgen Effektivität und Sparsamkeit anzustreben und das am Ende auch von den Anstalten einzufordern.

Wir alle kennen das, wenn man Interviews gibt, wie wenig am Ende davon in den regionalen Nachrichten übrig bleibt.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Außerdem fordern wir die Stärkung Sachsen-Anhalts als Standort für unseren Mitteldeutschen Rundfunk. Wir müssen aufpassen, dass uns die Nachbarländer Sachsen und Thüringen - die sind genau wie wir auch immer relativ selbstbewusst - nicht die Butter vom Brot nehmen bei der Umgestaltung und bei der Entwicklung, die sich jetzt innerhalb des MDR vollziehen.

Halle ist ein wichtiger Medienstandort und wir haben uns als Parlament schon oft für unseren Standort Halle als wichtigen Dreh- und Produktionsstandort ausgesprochen. Wir wollen, dass noch weitere Aufgaben, weitere Themen nach Halle verlagert werden, auch wenn wir unsere Rolle insgesamt im Land anschauen. Unser Land ist ein wichtiger Film- und Fernsehproduktionsstandort geworden. Da spielen nicht nur Halle, sondern auch andere Regionen unseres Landes eine Rolle. Wenn wir das weiter stärken, können wir auch mehr Akzeptanz beim Zuschauer und Zuhörer erfahren.

Denn Sie wissen das ja sicherlich: Die Kreativwirtschaft und die Medienbranche beschäftigen 12 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt. Das ist eine ganze Menge und das kann man auch mit Stolz am Ende unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ursprungsantrag können wir am Ende so nicht vollständig mittragen, daher der Änderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. Herr Tillschneider hat eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Markus Kurze (CDU):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Kurze, ich habe Sie in den Plenarsitzungen bislang als einen Mann des freien Marktes kennengelernt. Jetzt würde mich mal interessieren, wie Sie es bewerten, dass uns allen hier ein Angebot aufgenötigt wird. Wissen Sie, ich persönlich nutze den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das merkt man!)

Ich habe keinen Fernseher.

(Zurufe von Andreas Steppuhn, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Beim Autofahren höre ich CDs. Wenn ich mich informieren will, recherchiere ich selbst oder gehe auf Seiten wie RT Deutsch etc., denn in der Tagesschau kommen mir zu viele Falschmeldungen. Ich nutze ihn also nicht und trotzdem muss ich Monat für Monat dafür bezahlen. Wie bewerten Sie das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Ich meine, ich könnte jetzt spaßig antworten und könnte fragen: Was ist denn, wenn der Verkehrsfunk reinkommt? Was machen Sie denn dann?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ausschalten!)

Dann komme ich noch einmal ernsthaft auf die Frage zurück.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen - - Herr Kurze, kleinen Moment. - Ich denke mal, doch etwas ruhiger, sonst versteht keiner mehr das Wort,

(Ulrich Thomas, CDU: Dann kommt der Verkehrsfunk!)

wenn Herr Kurze jetzt antwortet. - Bitte, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Wir haben ein duales Rundfunksystem im Lande. Ich glaube, es hat seine Stärken und hat auch seine Vorteile. Natürlich muss man immer wieder einmal mit Argusaugen draufschauen, ob - sage ich mal - alles im Lot ist. Ich verstehe auch, dass man das eine oder andere sicherlich kritisch beäugt. Aber ich denke, dass wir insgesamt auch relativ viel Gutes an so einem öffentlich-rechtlichen System haben.

Der Bildungs- und Wissensauftrag und der Informationsauftrag, der ihm zugrunde liegt, denke ich, ist schon eine wichtige Säule für die Meinungsbildung in unserem Lande. Von daher sollten wir versuchen, sachlich und ausgewogen über diese Thematik zu diskutieren. Ich meine, das ist Ihre Strategie, Sie wollen es grundsätzlich infrage stellen. Ob man, wenn man mit einigen Dingen oder aus Ihrer Sicht mit vielen Dingen nicht einverstanden ist, immer grundsätzlich alles infrage stellen muss, weiß ich nicht.

Wir sind ja auch Konservative. Wir sagen: Das, was sich bewährt, wollen wir fortführen, und wenn

es sich nicht bewährt, dann muss man es positiv verändern. Von daher denke ich, wir können diese Debatte im Ausschuss fortführen und für heute ist alles gesagt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Ich habe jetzt etwas vom Ausschuss gehört. Eine Ausschussüberweisung wird nicht beantragt?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da wollte er mit ihm weiter fachlich reden!)

- Okay. Also sehe ich keinen Antrag auf Überweisung.

Als letzter Debattenredner hat aber jetzt Herr Gebhardt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin fast gerührt über die Einmütigkeit, die hier zu diesem doch wichtigen Thema mittlerweile besteht. Wir haben über Jahre hinweg - Markus Kurze hat völlig recht - bei dem einen oder anderen Punkt medienpolitisch heftig gestritten. Aber wenn der Streit dann zu einem Konsens führt - hier geht es ja auch um die weitere Existenz, um die Modernisierung des MDR -, dann sollten wir versuchen, an einem Strang zu ziehen. Ich finde das prima.

Ich möchte demzufolge gleich ein Angebot machen. Ich finde nämlich auch, dass der Änderungsantrag quasi ein Ergänzungsantrag ist. Er ändert an unserem Text überhaupt nichts. Es wird nichts gestrichen oder geändert. Es wird nur das Wort „unverzüglich“ - das hätte auch von uns kommen können -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ist es aber nicht!)

in Punkt 2 eingefügt und noch zwei nicht unwichtige Aspekte angefügt, was die MDR-Direktion in Halle betrifft. Da wollte ich namens meiner Fraktion bekannt geben, dass wir diese beiden Punkte, die ergänzt wurden, sowie das „unverzüglich“ in Punkt 2 übernehmen, sodass ich um Zustimmung zum jetzt geänderten Antrag bitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe das jetzt - noch mal zur Verständigung - so verstanden, dass Sie sich diese Punkte des Änderungsantrags zu eigen machen wollen. Ich schaue in die Runde und sehe auch, dass da Zustimmung ist.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das erspart uns eine Abstimmung!)

Ich würde somit vorschlagen, dass wir über den Änderungsantrag nicht mehr abstimmen, sondern gleich direkt in die Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/697 mit dieser Ergänzung, die Sie gerade erwähnt haben, die aus dem Änderungsantrag übernommen wird, gehen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Somit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 23

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 9. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/727

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/727 neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe auf die

Frage 1

Planfeststellungsverfahren zum Deichneubau Gimritzer Damm

Fragestellerin ist die Abg. Dr. Katja Pähle, SPD. Sie haben das Wort, bitte schön.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Im Rahmen des Vorhabens Deichneubau Gimritzer Damm wurde nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 18. Mai 2015 die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Am 26. Januar 2016 fand laut Landesverwaltungsamt in diesem Zusammenhang ein behördeninterner Scoping-Termin gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Festlegungen im Nachgang des Scoping-Termins bezüglich des Untersuchungsrahmens sowie der Art und des Umfangs der für die Umweltverträglichkeitsprüfung einzureichenden Unterlagen?
2. Welcher zeitliche Ablauf kann unter Annahme einer erfolgreichen Planfeststellung bis zu

einer möglichen Fertigstellung des Deichneubaus Gimritzer Damm derzeit veranschlagt werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Fragen der Frau Abg. Pähle namens der Landesregierung wie folgt.

Der Neubau des Gimritzer Damms in Halle wurde gerichtlich gestoppt. Das Verwaltungsgericht in Halle stellte mit Beschluss vom 3. März 2015 die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen die Plangenehmigung vom 19. November 2014 für den Bau der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm wieder her.

Die hiergegen eingelegte Beschwerde des Landesverwaltungsamts als verfahrensführende Behörde wies das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg mit Beschluss vom 18. Mai 2015 zurück. Der Beschluss ist unanfechtbar. Damit ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens geboten. Insofern erklärte der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 18. August 2015 die Rücknahme des Antrags auf Plangenehmigung.

Nun zu den Fragen 1 und 2. Im erneuten Scoping-Termin am 26. Januar 2016 wurden gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Untersuchungsraum und der Untersuchungsrahmen zur Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie über eine Vegetationsperiode durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Genehmigungsbehörde festgelegt.

Seit November 2016 liegen dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft erste Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie sowie des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags durch das beauftragte Ingenieurbüro vor. Nach der Prüfung der Unterlagen ist eine zeitnahe Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde vorgesehen.

Im Anschluss erfolgen die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans und die Überarbeitung der Genehmigungsplanung. Der Antrag auf Planfeststellung soll möglichst im ersten Halbjahr 2017 gestellt werden.

Zu der Verfahrensdauer kann derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden. Nach Angaben des Landesverwaltungsamts beträgt die

durchschnittliche Verfahrensdauer derzeit im Mittel 2,2 Jahre. Nach Vorlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses erfolgen dann der Abschluss der Ausführungsplanung, die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistung. Ohne Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren wird ein Baubeginn für 2019 angestrebt. Als Bauzeit wird derzeit ein Zeitraum von zwei Jahren eingeschätzt, sodass unter optimalen Bedingungen die Fertigstellung des Deichneubaus Gimritzer Damm ab 2021 veranschlagt werden kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die

Frage 2

Stromsperrungen in Sachsen-Anhalt 2016

wird von der Abg. Kerstin Eisenreich, Fraktion DIE LINKE, gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Zahlreiche Energieversorger haben ab Januar 2017 Strompreiserhöhungen angekündigt. Steigende Energiepreise stellen für Verbraucherinnen und Verbraucher eine enorme Belastung dar. Wenn diese Belastung nicht mehr tragbar ist und schließlich der Strom abgestellt wird, stellt dies eine soziale Katastrophe dar. Passiert dies in der Winter- und Weihnachtszeit, ist es ein Desaster.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stromsperrungen gab es in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 und wie lange wurde die Energieversorgung eingestellt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Energieschuldnerinnen und Energieschuldner im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Auch für diese Frage ist Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert zuständig. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Eisenreich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1 und 2. Die Zahl der Stromsperrungen bei Haushaltskunden wird seit 2011 jährlich für den gemeinsamen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts für das gesamte Bundesgebiet erfasst. Der aktuelle Monitoringbericht 2016 wurde am 1. Dezember 2016

vorgelegt und beinhaltet die Zahlen für das Jahr 2015.

Bundesweit wurden dabei durch die Verteilnetzbetreiber rund 331 000 Sperrungen gemeldet. Gegenüber 2014 ist die Zahl um etwa 20 000 Sperrungen zurückgegangen. Die Dauer der Stromsperrungen wird nicht erfasst.

Die Erhebungen für 2016 wurden bisher durch die Bundesnetzagentur noch nicht durchgeführt. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Erhebungsmethode der Bundesnetzagentur ermöglicht keine bundesländerscharfe Auswertung. Die angefragten Daten sind auch nicht Gegenstand der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes oder anderer Stellen, etwa der Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt auch hinsichtlich der angefragten Entwicklung bei den Energieschuldnerinnen und Energieschuldnern in den letzten zehn Jahren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die

Frage 3

Landesinteresse am Hartgestein Ballenstedt-Rehköpfe

wird von der Abg. Frau Schindler, SPD-Fraktion, gestellt. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Im Landesentwicklungsplan ist das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XXIII - Hartgesteinslagerstätte Ballenstedt-Rehköpfe - ausgewiesen. Bereits in der Begründung wird auf die sensible Lage und auf die Hauptnutzungsziele der Region Natur und Landschaft sowie Tourismus hingewiesen.

Als Begründung für die Ausweisung als Vorranggebiet wird ausgeführt, dass es nach Prüfung weiterer Hartgesteinsvorkommen für diese Lagerstätte in Sachsen-Anhalt keine Alternative gibt, um die im Landesinteresse liegende durchgehende Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit wird die Notwendigkeit begründet, dass die Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein aus unserem Bundesland selbst erfolgen muss?
2. Gibt es in den an Sachsen-Anhalt angrenzenden Bundesländern Standorte mit Hartgesteins-

vorkommen, die eine Versorgung mit qualitätsgerechtem Hartgestein in Sachsen-Anhalt absichern können? Wenn ja, welche?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird Minister Herr Prof. Dr. Willingmann antworten. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung antworte ich auf die Kleine Anfrage der Abg. Schindler wie folgt.

Zunächst zu Teilfrage 1: Im Landesentwicklungsplan 2010 ist unter dem Punkt Rohstoffsicherung die Hartgesteinslagerstätte Ballenstedt-Rehköpfe als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt. Wegen seiner Kleinräumigkeit ist das Vorranggebiet in der zeichnerischen Darstellung zum Landesentwicklungsplan nicht enthalten. Die räumliche Konkretisierung hierzu ist im regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz vorgenommen worden.

In der Begründung zum Vorranggebiet Hartgestein Ballenstedt-Rehköpfe heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Trotz der sensiblen Lage im Bereich des Harzes mit den Hauptnutzungszielen Natur und Landschaft sowie Tourismus wird hier der Rohstoffnutzung der Vorrang eingeräumt, um die im Landesinteresse liegende durchgehende Versorgung mit qualitätsgerechten Hartgesteinen abzusichern.“

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind planerische Instrumente zur Lagerstättensicherung. Sie dienen dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen.

Mit der Sicherung einer Lagerstätte als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung werden keine Festlegungen zu Umfang, Lage, Betriebsführung oder zu den zeitlichen Aspekten eines Vorhabens getroffen. Dies ist Gegenstand entsprechender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, denen die landesplanerische Abstimmung des jeweiligen Vorhabens vorausgeht.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH produziert aktuell im Lande in 14 Kieswerken, zwei Sandgruben und drei Hartgesteinswerken mit etwa 180 Beschäftigten klassische feine und grobe Gesteinskörnungen, die überwiegend im Straßen- und Wegebau, aber auch in stationären Betonherstellungsanlagen zum Einsatz kommen.

Die Produkte des Unternehmens finden bei vielen großen und kleineren Baumaßnahmen in den Regionen des Landes Verwendung und tragen so zur Versorgung der örtlichen Bauwirtschaft mit heimischen Rohstoffen bei. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung im Lande dar.

Die Frage 2 richtet sich darauf, inwieweit es in den angrenzenden Bundesländern entsprechende Vorkommen gibt. Dazu antworte ich wie folgt.

In Niedersachsen werden Hartgesteine im Harz und bei Osnabrück an fünf Standorten abgebaut. In Thüringen kommen Hartgesteine in der Rhön, im Thüringer Schiefergebirge und im Thüringer Wald sowie im Harz vor. Es sind ca. 50 Standorte. In Brandenburg befinden sich im unmittelbaren Grenzbereich zum Freistaat Sachsen die beiden einzigen aktiven Grauwacke-Tagebaue. Zu den einzelnen Vorratsmengen und den Gesteinsqualitäten liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor.

Im Übrigen bleibt die Absicherung der Versorgung mit Hartgestein dem Marktgeschehen unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage sowie realistischen Transportmöglichkeiten vorbehalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die

Frage 4

Kritik am Vorhaben des Hartgesteinsabbaus Ballenstedt-Rehköpfe

wird von dem Abg. Andreas Steppuhn, SPD-Fraktion, gestellt. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache mit dem Thema weiter. Gegen den weiteren Abbau von Grauwacke am Vorkommen in Ballenstedt-Rehköpfe gibt es auch in der Harzregion massive Kritik. Gegen die Erweiterung des Abbaugebietes liegen mehr als 200 ablehnende Stellungnahmen vor. Diese umfassen in besonderem Maße die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf Tourismus und Erholung.

Im regionalen Entwicklungsplan ist festgelegt, dass bei der Betriebsführung bergbaulicher Tätigkeiten im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XXIII - Hartsteinslagerstätte Ballenstedt-Rehköpfe - die Belange von Natur und Landschaft sowie von Tourismus und Erholung in besonderem Maße zu berücksichtigen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Vorgaben des regionalen Entwicklungsplans Harz zum Hart-

gesteinsabbau von Grauwacke am Vorkommen Ballenstedt-Rehköpfe für ausreichend?

2. Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen gegeben sein, damit der Abbau von Grauwacke am Vorkommen Ballenstedt-Rehköpfe als unvereinbar mit den Belangen von Natur und Landschaft betrachtet wird und folglich nicht genehmigungsfähig ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Auch hierauf wird Minister Willingmann für die Landesregierung antworten. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Antwort kann insoweit etwas knapper ausfallen, als sich die Antwort auf die erste Teilfrage aus der Beantwortung der Anfrage der Abg. Schindler ergibt, die in etwa inhaltsgleich war.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

Ich möchte mich deshalb direkt der zweiten Teilfrage zuwenden.

Im vom Vorhaben betroffenen Raum liegen mehrere naturschutzrechtliche Schutzgebiete. Direkt vom Vorhaben betroffen sind das Vogelschutzgebiet Nordöstlicher Unterharz und das FFH-Gebiet Burgesroth und Laubwälder bei Ballenstedt. Indirekt betroffen sind das FFH-Gebiet Selketal und Bergwiesen bei Stiege und die Naturschutzgebiete Burgesroth und Oberes Selketal.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Gebiet Nordöstlicher Unterharz noch um ein faktisches Vogelschutzgebiet handelt. Für faktische Vogelschutzgebiete gilt bis zur Umsetzung der entsprechenden nationalrechtlichen Sicherungsmaßnahmen praktisch eine Veränderungssperre hinsichtlich der Schutzgüter der Vogelschutzrichtlinie. Die Ausnahmeregelungen für erhebliche Beeinträchtigungen können gemäß Artikel 7 der FFH-Richtlinie erst nach dem Übergang des Gebiets in das Regime der FFH-Richtlinie in Anspruch genommen werden. Dies erfolgt mit Inkrafttreten der Landesverordnung Natura 2000 voraussichtlich Ende 2018.

Bis dahin sind erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes unzulässig. Eine Befreiungsmöglichkeit für die Realisierung von erheblichen Beeinträchtigungen existiert bis zum Übergang des Gebiets in das schwächere Regime der FFH-Richtlinie gemäß Artikel 7 nicht.

Da durch den geplanten Gesteinsabbau Flächen im Vogelschutzgebiet Nordöstlicher Unterharz di-

rekt in Anspruch genommen werden, ist das Vorhaben zurzeit unzulässig.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Verträglichkeit des Projekts einzeln und im Zusammenwirken mit anderen Projekten mit den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete zu überprüfen. Dies gilt auch für das indirekt betroffene FFH-Gebiet Selketal und Bergwiesen bei Stiege.

Die Ausnahmeregelungen nach § 34 Abs. 3 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes können, wie oben dargelegt, für das Vogelschutzgebiet erst nach Inkrafttreten der Landesverordnung in Anspruch genommen werden.

Für die indirekt betroffenen Naturschutzgebiete sind die Auswirkungen des Vorhabens ebenfalls zu prüfen und darzulegen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf das vom Landkreis Harz angezeigte Vorkommen baumbrütender Mauersegler in Betracht zu ziehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Nachfrage. Herr Steppuhn, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann, ich hätte eine Nachfrage. In den Diskussionen vor Ort geht es auch um die wirtschaftlichen Belange, auch um Arbeitsplätze bei den Mitteldeutschen Baustoffwerken. Gleichzeitig haben wir dort eine Tourismusregion, in die investiert worden ist, auch mit Fördermitteln. Es gibt dort eine Lungenklinik. Auch dort macht man sich im Zusammenhang mit dem Abbau der Grauwacke sorgen. Wie würden Sie die wirtschaftlichen Belange der Tourismuswirtschaft und auch der Gesundheitsindustrie vor Ort bewerten, auch im Vergleich zu einigen Arbeitsplätzen in diesen Baustoffwerken?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Schriftlich beantworten!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich dazu schriftlich Stellung nehmen könnte. Ich teile aber Ihre Auffassung, dass wir in der Tat den Bereich der Beschäftigungssicherung im Blick behalten sollten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Die

Frage 5

Zulässigkeit von Einwohnerfragestunden

wird von der Abg. Christina Buchheim, Fraktion DIE LINKE, gestellt. Sie haben das Wort, Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen im vergangenen Jahr nicht genehmigte, klagte die Stadt Ilsenburg. Dazu vertrat die Landesregierung noch im Juni 2015 im Ausschuss für Inneres und Sport die Auffassung, dass Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen nicht erlaubt seien, da dazu im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt keine Regelung getroffen worden sei.

Mit Urteil vom 29. September 2016, Aktenzeichen 9 A 295/15, stellte das Verwaltungsgericht Magdeburg zur Klage der Stadt Ilsenburg klar, dass es den Kommunen selbst überlassen ist, ob sie in beratenden Ausschüssen Einwohnerfragestunden zulassen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat das Urteil für die kommunale Praxis in Sachsen-Anhalt?
2. Welche Gründe rechtfertigen im Kommunalverfassungsgesetz eine klarstellende Regelung?

Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht wird für die Landesregierung hierzu die Antwort geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage der Kollegin Christina Buchheim wie folgt.

Zu 1: Aufgrund des in Bezug genommenen rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Magdeburg hat das Ministerium für Inneres und Sport bereits der vom Landesverwaltungsamt vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt, die Rundverfügung betreffend den Ausschluss der Zulässigkeit von Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen aufzuheben. Das Landesverwaltungsamt ist in diesem Zusammenhang zugleich gebeten worden, die Kommunen auf den Inhalt der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg in geeigneter Weise hinzuweisen.

Zu 2: Zur weiteren Umsetzung der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg über das vorab Dargelegte hinaus wird die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes - und dies zeitnah - die Ermöglichung künftiger Bürgerfragestunden in nicht beschließenden, das heißt beratenden kommunalen Ausschüssen berücksichtigen und eine entsprechende Regelung in das Kommunalverfassungsgesetz aufnehmen. - Das war's.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 6

Gülleausbringung und Nitratbelastung der Grundwasserkörper im Landkreis Wittenberg

Sie wird gestellt von der Abg. Dorothea Frederking, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Nitratbelastung in Sachsen-Anhalts Grundwasser hat sich in den vergangenen Jahren nicht gut entwickelt. Im Jahr 2013 wurde an 20 % der Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes der Wert von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser - Qualitätsnorm, Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung und Schwellenwert nach der Grundwasserverordnung - überschritten. Im Jahr 2015 war dies bereits an 102 von 471 Messstellen der Fall. Dies entspricht einem Anteil von 22 %.

Durch das Überschreiten der Qualitätsnorm sind nach den aktuellen Angaben 30 % der Grundwasserkörper in Sachsen-Anhalt in einem schlechten chemischen Zustand. Unter anderem weist der Landkreis Wittenberg höhere Nitratbelastungen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Grundwassermessstellen im Landkreis Wittenberg wurde nach den letzten Messungen der Nitratwert von 50 mg pro Liter Wasser überschritten?
2. Stehen auf den Gebieten der Stadt Coswig und des Landkreises Wittenberg ausreichend Flächen zur Aufnahme der zusätzlich anfallenden Güllemengen aufgrund der Erweiterung der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG zur Verfügung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Dorothea Frederking namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Ich möchte kurz auf die Grundlagen für die Grundwassermessungen und Zustandsbewertungen der Grundwasserkörper eingehen. Das Gewässerüberwachungsprogramm Sachsen-Anhalt verschafft landesweit mit 500 Grundwassermessstellen einen repräsentativen Überblick über eine Vielzahl von Parametern im Grundwasser. Dazu gehört auch der Parameter Nitrat.

Die Ergebnisse aus der Gewässerüberwachung sind Grundlage der Bewertung des Zustands des Grundwassers. Wichtig ist hierbei, dass nicht einzelne Messwerte über 50 mg Nitrat pro Liter für den Zustand eines Grundwasserkörpers entscheidend sind. Die Bewertung des Zustandes von Grundwasserkörpern erfolgt immer unter Einbeziehung mehrerer Grundwassermessstellen in einem Grundwasserkörper.

Im Ergebnis der Zustandsbewertung aus dem Jahr 2013 befinden sich 24 von insgesamt 80 Grundwasserkörpern in Sachsen-Anhalt aufgrund zu hoher Nitratgehalte in einem schlechten chemischen Zustand. Wie Abg. Frau Frederking in ihrer Frage schon anmerkte, entspricht das einem Anteil von 30 % der Grundwasserkörper in Sachsen-Anhalt.

Nach dieser Zustandsbewertung befindet sich jedoch keiner der sieben Grundwasserkörper im Bereich des Landkreises Wittenberg aufgrund zu hoher Nitratgehalte in einem schlechten chemischen Zustand.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Allerdings überschreiten nach aktuellen Messungen derzeit zwei Grundwassermessstellen im Landkreis Wittenberg den Schwellenwert für Nitrat. Für die Grundwassermessstelle Golmer Berg wurde im Oktober 2015 ein Wert von 66 mg Nitrat pro Liter gemessen. Im gleichen Jahr wurde der höchste Nitratwert im Landkreis Wittenberg an der Grundwassermessstelle Sackwitz OP mit 80 mg Nitrat pro Liter ermittelt. Somit findet man im Landkreis Wittenberg lokal vereinzelte Nitratwerte über 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser vor.

Die Ursachen für die erhöhten Nitratwerte sind natürlich vielfältig. Eine Ursache für die hohe Nitratbelastung im Grundwasser können zunächst die diffus über die Fläche wirkenden Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung sein. Atmosphärische Stickstoffeinträge aus der Luft, die aus verschiedenen Quellen, zum Beispiel Verkehr und Verbrennung fossiler Energieträger kommen, können weitere Ursachen sein. Darüber hinaus ist

die Ursache der Belastungssituation im Grundwasser ohne Beachtung der besonderen naturräumlichen Gegebenheiten nicht eindeutig zu klären.

Zur zweiten Frage: Ein Antrag auf Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die für die beabsichtigte Erweiterung vorgeschrieben ist, wurde beim Landesverwaltungsamt noch nicht eingereicht. Die Frage, ob ausreichend Flächen für die Ausbringung zusätzlicher Güllmengen verfügbar sind, ist Gegenstand der Prüfungen im Genehmigungsverfahren.

(Bernhard Daldrup, CDU: Genau!)

Eine Aussage dazu ist erst nach dem Vorliegen der Antragsunterlagen möglich. Zusätzlich lässt sich aber anmerken, dass auf dem Gebiet der Stadt Coswig bzw. im Landkreis Wittenberg nicht in Gänze die Flächen für eine Ausbringung vorhanden sein müssen, wenn von der Schweinehaltungsanlage Düben GmbH entsprechende Abnahmeverträge auch mit anderen Landkreisen oder Bundesländern für den zusätzlichen Gülleanfall nachgewiesen werden können. - So weit meine Ausführungen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die

Frage 7

Fördermittel für finanzschwache Kommunen

wird gestellt durch den Abg. Swen Knöchel von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Aktuelle Medienberichten zufolge gibt es erhebliche Probleme der Kommunen, an die über das Programm Stark V zur Verfügung gestellten Mittel zu gelangen. Diesbezüglich bemängelte der Städte- und Gemeindebund ein zu enges Förderkorsett und weist darauf hin, dass in anderen Bundesländern die Fördermittel des Bundes pauschal an die Kommunen ausgereicht werden. Die in dem Bericht dargestellten Tatsachen spiegeln sich zugleich in einer Antwort der Landesregierung bezüglich gekürzter und ausstehender Zuwendungsbescheide wider.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge wurden in diesem Jahr gestellt und davon bis zum 30. November 2016 mit welchem Gesamtfördervolumen bewilligt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Antrags- und Bewilligungsprozedere

zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und bereitstehende Fördermittel an finanzschwache Kommunen zügiger auszureichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister der Finanzen André Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abg. Swen Knöchel wie folgt.

Zu Frage 1: Bis zum 30. November 2016 wurden 128 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von rund 65 Millionen € gestellt. Damit ist inzwischen mehr als die Hälfte des Gesamtförderbetrages von rund 123 Millionen € mit Anträgen konkret unterlegt. Bis zum 30. November 2016 sind 45 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von rund 19 Millionen € bewilligt worden.

In Sachsen-Anhalt - das möchte ich betonen - wurde anders als in anderen Bundesländern keine Einschränkung der bundesgesetzlich vorgegebenen Förderbereiche vorgenommen.

Zu Frage 2: Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Stark V. Diese Richtlinie ist bereits vor mehr als einem Jahr veröffentlicht worden. Mit ihr sind auch die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 123 Millionen € zu 100 % auf die finanzschwachen Kommunen verteilt worden.

Danach gewährt das Land den Kommunen Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln für die kommunale Investitionshilfe. Das ist ein Gratisprogramm für die Kommunen. Die Übernahme des kommunalen Eigenanteils erfolgt komplett aus Landesmitteln in einer Höhe von ca. 12 Millionen €.

Das Förderverfahren ist so einfach ausgestaltet, wie dies mit dem Zuwendungsrecht noch vereinbar ist. Die Landesregierung hat mehrfach über das Verfahren informiert und die kommunalen Spitzenverbände haben ihren Mitgliedern Informationsmaterial zukommen lassen. Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Investitionsbank veröffentlicht worden.

Eine Möglichkeit, das Antrags- und Bewilligungsprozedere zu vereinfachen, sieht die Landesregierung nicht. Die Medienberichten zu entnehmende Behauptung, dass in anderen Bundesländern eine pauschale Auszahlung erfolge, ist schlichtweg falsch; denn dies ist bundesgesetzlich ausgeschlossen und wird auch in keinem Bundesland praktiziert.

Eine Auszahlung ist in Sachsen-Anhalt wie in anderen Bundesländern erst möglich, wenn die Weiterleitung an den Letztempfänger des Geldes unmittelbar bevorsteht. De facto erfolgt also die Auszahlung erst, wenn die Rechnung vorliegt.

Es ist allerdings zutreffend, dass das Verfahren zur Auszahlung in einigen anderen Bundesländern anders geregelt ist, weil dort nicht die engen rechtlichen Grenzen des Zuwendungsrechts zum Tragen kommen. Diese Bundesländer haben die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen finanzschwachen Kommunen durch Gesetz umgesetzt.

Die damalige Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich vor allen Dingen auch aus Zeitgründen gegen diesen Weg entschieden. Es war befürchtet worden, dass sich dadurch der Start des Förderprogramms zeitlich verzögert hätte.

Abgesehen von diesem Zeitfaktor hätte ein solches Verfahren aber auch gravierende Nachteile. Ein solches Verfahren würde zwar bewirken, dass die Antragstellung einfacher wäre oder vielleicht sogar wegfallen würde, dies würde aber nicht zu einer Vermeidung, sondern nur zu einer Verlagerung bürokratischer Probleme, nämlich auf die Kommunen, führen.

Würden zum Beispiel bei einer späteren Überprüfung nicht gesetzeskonforme Mittelverwendungen festgestellt, gäbe es entsprechende Rückforderungen des Bundes. Die Risiken wären also vollständig auf die Kommunen verlagert worden. Es kommt hinzu, dass Gelder, die der Bund zurückverlangt, dem Land endgültig verloren gegangen wären.

Die Kommunen haben, obwohl die Förderrichtlinie entsprechend lange bekannt war, eine eingehende Beratung durch die Investitionsbank in Anspruch genommen. Wer die Wahl hat, hat die Qual.

Viele Beschlussfassungen durch Gemeinderäte bzw. Stadträte haben stattgefunden, aber erst nach einer Abwägung dahin gehend, was konkret mit den Maßnahmen erreicht werden sollte. Und es gab auch unvollständige Antragsunterlagen, weshalb die Investitionsbank auch Unterlagen nachfordern musste. Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, verläuft die Bewilligung zügig.

Landesregierung und Kommunen haben zusammenfassend allen Grund, mit dem Programm Stark V sehr zufrieden zu sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister Schröder. - Herr Knöchel, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass bei insgesamt 123 Millionen € Mittel in Höhe von 65 Millionen € mit Anträgen unterlegt sind. Die jetzt von Ihnen zum Schluss genannten nachzubearbeitenden Anträge sind, nehme ich an, bei diesen 65 Millionen € bereits berücksichtigt; denn es sind erst 19 Millionen € bewilligt.

Vor dem Hintergrund, dass erst 50 % der Summe, die vom Bund und vom Land für Investitionen in Kommunen bereitgestellt worden ist, mit Anträgen unterlegt sind, möchte ich fragen, ob das Programm nach Einschätzung der Landesregierung in Sachsen-Anhalt in Gänze zum Tragen kommen wird oder ob es bei dem jetzigen Antragsstand bleiben wird. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Landesregierung schätzt ein, dass das Programm in Gänze zum Tragen kommt. Ich hatte ausgeführt, dass die Verteilung der ca. 123 Millionen € auf die 80 finanzschwachen Kommunen im Land zu 100 % erfolgt ist. Das heißt, jede Kommune, die berechtigt ist, Anträge zu stellen, kennt auch die Summe, die sie erhält. Über das Volumen, das jetzt durch entsprechende Anträge untersetzt ist, ist gesprochen worden.

Bei denen, die noch keine Anträge gestellt haben, wird von der Investitionsbank noch einmal nachgehakt. Es werden auch Gespräche dazu geführt, woran es liegen kann. Es gibt umfangreiche Hilfsangebote gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, aber auch durch die Investitionsbank. Insofern wird auch geholfen. Wir gehen davon aus, dass diese Mittel entsprechend abfließen.

Eine Verlagerung von Risiken auf die kommunale Ebene gibt das Zuwendungsrecht, das wir jetzt gewählt haben, nicht her. Und das ist, denke ich, auch ganz gut so. Eine pauschale Ausreichung der Mittel an die Kommunen gibt es nicht. Dass die Mittel in anderen Bundesländern so abfließen, ist schlichtweg falsch. Auch dort werden die Gelder erst ausgezahlt, wenn die Rechnungen vorliegen. Das will ich noch einmal deutlich sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Abg. Herr Knöchel hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich möchte noch einmal nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden: Die Landesregierung selbst

bzw. die Investitionsbank wird noch einmal aktiv, um die der einzelnen Kommune schon zugeschriebene Zuwendungssumme sozusagen mit Anträgen zu unterlegen? Man geht also noch einmal auf die Kommunen zu, die noch keine Anträge gestellt haben? Die Landesregierung bzw. die Investitionsbank wird in dieser Frage aktiv?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich habe die Instrumente genannt, die wir anbieten. Die vielfältigen Hilfsinstrumente bleiben vollständig erhalten. Die Investitionsbank hat vor, die wenigen Kommunen, die bisher noch keine Anträge gestellt haben, telefonisch zu kontaktieren und bei ihnen noch einmal nachzuhaken, woran es liegt. Das erfolgt also durch die Investitionsbank.

Alles andere, Antragsunterlagen, Workshops, Beratungsgespräche, alle diese Instrumente sind natürlich weiterhin vorhanden, auch das Informationsmaterial, das der Städte- und Gemeindebund selbst zur Verfügung gestellt hat. Auf den Internetseiten der Investitionsbank sind die Antragsformulare erhältlich. All das ist weiterhin möglich. Und jetzt erfolgt noch einmal eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Investitionsbank, aber nur bei den wenigen Kommunen, die noch gar keinen Antrag gestellt haben. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Ich rufe die

Frage 8

Kulturerbe-EFRE-Richtlinie

auf. Sie wird gestellt von dem Abg. Herrn Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Die Leader-Gruppen in Sachsen-Anhalt können im Jahr 2017 neben dem ELER auch Mittel des ESF und des EFRE für Projekte verwenden. Für den ESF wurde die Richtlinie Leader entsprechend geändert und veröffentlicht. Was den EFRE betrifft, soll unter anderem die Richtlinie „Kulturerbe-EFRE-Richtlinie“ genutzt werden. Im Sommer 2016 wurde den Leader-Gruppen versprochen, dass sich die Richtlinie in der Endzeichnung befindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Kulturerbe-EFRE-Richtlinie wie zugesagt noch Ende 2016 veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?

2. Wenn es zu Verzögerungen bezüglich der Veröffentlichung kommt, wie will die Landesregierung hiermit gegenüber den Leader-Gruppen in Sachsen-Anhalt umgehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung übernimmt die Beantwortung der Staats- und Kulturminister Herr Robra. Sie haben das Wort, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidenten! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfragen wie folgt.

An der Richtlinie ist bis zur Landtagswahl nur sehr dilatorisch gearbeitet worden. Ich habe darum gebeten, die Richtlinie mit höchster Dringlichkeit zu entwickeln. Inzwischen befindet sich die Richtlinie im Mitzeichnungsverfahren nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, das wir in Kürze abschließen zu können hoffen.

Die Abstimmungsbedarfe betreffen - das will ich klarstellend sagen - nicht den Bereich, der für die Förderung in den Leader-CLLD-Gruppen relevant ist.

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Es wird davon ausgegangen, dass die allenfalls unwesentliche Verzögerung der Veröffentlichung der Richtlinie keine Auswirkungen haben wird. Der Entwurf der Richtlinie ist bereits seit Längerem auf der Internetseite des Leader-Netzwerkes eingestellt und somit öffentlich zugänglich. Sowohl dem Leader-Management als auch den LAG-Vorsitzenden ist in verschiedenen Gremien und bei verschiedenen Gelegenheiten der jeweilige Arbeitsstand der Kulturerbe-Richtlinie bekannt gemacht worden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra.

Wir kommen zur

Frage 9

Sicherheitskonzept für das Reformationsjubiläum 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

Diese wird gestellt durch den Abg. Wulf Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Frau Präsidentin! In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 5. Dezember 2016 wird berichtet, dass vom zuständigen Innenministerium erhebliche Kritik an dem Sicherheitskonzept für das Reformationsjubiläum 2017 und hier insbesondere für den evangelischen Kirchentag geäußert

wird. Das Konzept, das in Verantwortung des Trägervereins für den evangelischen Kirchentag zu erstellen ist, sei inhaltlich stark überarbeitungsbedürftig und liege viel zu spät vor. Die Berichte sorgen für zunehmende Verunsicherung bei den Verantwortlichen im Landkreis und in der Bevölkerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Festlegungen sind in der Folge der Kabinettsbefassung am 6. Dezember 2016 getroffen worden, um zeitnah auf notwendige Veränderungen hinzuwirken?
2. Wer ist für die Umsetzung der Festlegungen verantwortlich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Herrn Stahlknecht. Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Wulf Gallert wie folgt.

Zunächst gestatten Sie mir vorab den Hinweis, dass die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen für das Reformationsjubiläum bereits seit 2014 in einem ressortübergreifenden Arbeitskreis unter Leitung der Staatskanzlei erörtert werden. Dieser Arbeitskreis unterstützt zugleich den Landkreis und die Stadt beratend.

Die Vorbereitungen für den evangelischen Kirchtag orientieren sich am Leitfaden für Großveranstaltungen, der vom Innenministerium übrigens schon 2012 herausgegeben wurde. Der Landrat des Landkreises Wittenberg als die für die Mehrzahl der zu treffenden Verwaltungsentscheidungen zuständige untere Verwaltungsebene bündelt aufseiten der Verwaltung alle Aktivitäten. In der bei ihm eingerichteten Koordinierungsgruppe sind alle betroffenen Behörden einschließlich des Landesverwaltungsamtes und der örtlich zuständigen Polizeibehörde sowie der Trägerverein als Veranstalter vertreten.

Unterhalb der Koordinierungsgruppe bestehen verschiedene spezialisierte Arbeitsgruppen, die Bereiche wie Schienenverkehr, Verkehrskonzept, Sanitätskonzept oder auch die Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände bearbeiten.

Die Behörden können die dort erarbeiteten Ergebnisse jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Aufgaben nutzen. Auch der Trägerverein als Veranstalter lässt die Arbeitsergebnisse in sein Sicherheitskonzept einfließen. Der Trägerverein als Ausrichter des evangelischen Kirchen-

tages erhält so Unterstützung und Beratung für seine Vorbereitungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich landesspezifischer Besonderheiten und dabei natürlich auch bezüglich des von ihm zu erstellenden Sicherheitskonzeptes.

Das Kabinett hat in der Sitzung am 6. Dezember 2016 mein Haus gebeten, mit dem Verein Reformationsjubiläum 2017 ein Gespräch zu führen. Das hat in dieser Woche in der bewährten mehrjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit stattgefunden. Es ist vereinbart worden, dass der Trägerverein schnellstmöglich einen überarbeiteten Entwurf eines Sicherheitskonzeptes den zuständigen Behörden, die in der Koordinierungsgruppe unter Leitung des Landrates des Landkreises Wittenberg zusammenarbeiten, vorlegt.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die gemeinsame Arbeit um dieses Sicherheitskonzept durch den Ausrichter des evangelischen Kirchentages ein fortlaufender Prozess ist, der der ständigen Abstimmung mit den beteiligten Behörden einschließlich der Polizei bedarf. Denn das vom Trägerverein als Veranstalter vorzulegende Sicherheitskonzept findet seine Spiegelung und Ergänzung in den Einsatzunterlagen der Polizei sowie von Stadt und Landkreis.

Die zwischen allen Beteiligten abgestimmte Sicherheitskonzeption soll im Wesentlichen bis Ende Februar 2017 vorliegen.

Des Weiteren hat das Kabinett mich gebeten, regelmäßig zur Sicherheitslage an den herausgehobenen Stätten der Reformation im Kabinett zu berichten. Dem komme ich selbstverständlich nach.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben alle vorliegenden neun Kleinen Anfragen durch die Landesregierung beantworten lassen. Damit ist der Tagesordnung 23 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 2177/16 (ADrs. 7/REV/6)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/696

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in Drs. 7/696 abstimmen. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in Drs. 7/696 angenommen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 16. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 17. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den drei Themen der Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 1. Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:37 Uhr.